3. Ordnungsmaßnahmen
3.4 Erschließung

M 3.4.1	Innenstadteingang West, Kölner Straße - Aufwertung
M 3.4.2	Südwall mit Abbindung "Auf der Feldkirmes" - Umgestaltung
M 3.4.3	Altstadteingang West, Kölner Straße (mit Schnittpunkt Biekegang / Wälle) - Umgestaltung
M 3.4.4	Kloster- und Rathausplatz - Umgestaltung
M 3.4.5	Mittelabschnitt FGZ - Ausbau zur Aufwertung / Verbesserung Barrierefreiheit
M 3.4.6	Ostabschnitt FGZ - Ausbau zur Aufwertung / Verbesserung Barrierefreiheit
M 3.4.7	Kirchplatz - Umgestaltung / Öffnung
M 3.4.8	Alter Markt - Aufwertung / Multifunktionalität
M 3.4.9	FGZ Wasserstr. - Ausbau zur Aufwertung / Verbesserung Barrierefreiheit
M 3.4.10	Im Tangel - Umgestaltung (Ausbauqualität rot)
M 3.4.11	Neumarkt - Umgestaltung
M 3.4.12	Schüldernhof - Aufwertung / Anpassung Gestaltung (in Verbdg. mit M 1.1.5)
M 3.4.13	Am Seewerngraben - Aufwertung / Anpassung Gestaltung
M 3.4.14	Vorplatz Ev. Kirche - Aufwertung / Einbindung Umfeld
M 3.4.15	Grünanlage Seniorenheim - Aufwertung / Öffnung
M 3.4.16	Innenhof Rathaus - Aufwertung
M 3.4.17	Klostergasse - Aufwertung
M 3.4.18	Bieketurmstraße - Aufwertung
M 3.4.19	Pastor's Garten - Umgestaltung / Öffnung
M 3.4.20	Truchseßgasse - Aufwertung punktuell
M 3.4.21	Knoten Am Seewerngraben/ Bieketurmstr. - Aufwertung Anbindung
M 3.4.22	Innenstadteingang Nord Ennester Straße - Umgestaltung Kreisverkehrsplatz Feuerteich
M 3.4.23	Ennester Straße - Umgestaltung
M 3.4.24	Schemperstraße/Glockengasse - Umgestaltung
M 3.4.25	Niederste Straße - Umgestaltung einschl. Platzgestaltung Alte Post u. 2 weitere Platzbereiche
M 3.4.26	Im Sackhof - Aufwertung

M 3.4.27 Nordwall - Aufwertung

M 3.4.28 Ostwall - Aufwertung

M 3.4.29 Altstadteingang Süd - Umgestaltung

M 3.4.30 Südwall - Aufwertung

M 3.4.31 Westwall - Aufwertung

M 3.4.32 Hohler Weg Abschnitt West - Umgestaltung

M 3.4.33 Westwall Teilabschnitt - Aufwertung

M 3.4.34 Windhauserstraße - Umgestaltung

M 3.4.35 Kreuzung Wassertor - Umgestaltung (Anpassung wg. Parkraumerschließung)

M 3.4.36 Finnentroper Straße / Bahnhofstraße - Umgestaltung (Ausbauqualität rot)

M 3.4.37 Finnentroper Straße Mitte - Aufwertung Nordseite
Abschnitt A
Finnentroper Straße Mitte - Aufwertung Nordseite (PP)
Abschnitt A

M 3.4.38 Querung / Vernetzung Wohngebiet Färberstraße

M 3.4.39 Finnentroper Straße Mitte / Ost - Aufwertung Nordseite
Abschnitt B
Finnentroper Straße Mitte / Ost - Aufwertung Nordseite (PP)
Abschnitt B

M 3.4.40 Fußwegeverbindungen Innenstadt Ost - Sicherung/ Ausbau

M 3.4.41 Städtebauliche Betonung des Innenstadteinganges Nord

M 3.4.42 Städtebauliche Betonung des Innenstadteinganges West

M 3.4.43 Städtebauliche Betonung des Innenstadteinganges Süd

M 3.4.44 Städtebauliche Betonung des Innenstadteinganges Ost

M 3.4.45 Kunst im öffentlichen Raum
(Schwerpunkte u.a. Kloster-/ Rathaus-/ Kirchplatz, FGZ)

M 3.4.46 Kölner Straße – Umgestaltung

HR1 M. 3.4.1	Innenstadteingang West, Kölner Straße Aufwertung

Kurzbeschreibung (Was, Wo, Warum)	Die Kölner Straße stellt den westlichen Eingang in die Innenstadt dar. Als Teil des Handlungsraumes 1 soll hier die geschwächte funktionale Anbindung an die Altstadt durch Inszenierung eines Stadteingangs erlebbar aufgewertet werden. Für die vier Tore der Stadtanlage Attendorn ist eine differenzierte Abfolge von wiederkehrenden Gestaltungselementen als Inszenierungsfolge "Stadteingang - Wallring - Graben mit Stadttor" zu entwickeln. Die Gestaltungselemente werden Hinweise zur Historie (Außenbereich - Wall - Stadtgraben mit Mauer und Tor) gestalterisch mit modernen funktionalen Elementen einer abgestuften Verkehrsplanung (Innenstadteinfahrt mit Ziel- und Quellverkehr - Wallring - Verkehrsberuhigter Altstadtbereich) verbinden. Die Maßnahme bildet im Querbezug zu den Maßnahmen HR 4 Stadteingang Süd, HR 8 Stadteingang Nord und HR 10 Stadteingang Ost eine Gestaltungseinheit mit funktionalem und historischem Bezug. Die Betonung der Fußgängerachse bedeutet eine funktionale Verbindung zum Rathaus am Klosterplatz und eine gezielte, aber in der Menge reduzierte Verkehrslenkung zur Altstadt. Dabei wird der Straßenraum differenziert ausgebaut. Hierzu soll die Fußgängerachse durch barrierefreie Fußwege mit Platten/Großpflaster, z. B. für Außengastronomie, und klarer Wegeführung attraktiver gestaltet sowie ein visuell interessantes Beleuchtungssystem installiert werden. Der Fahrbahnbereich wird dazu optisch von den Fußwegen abgegrenzt werden. Die Gestaltung des Straßenraumes soll so erfolgen, dass eine Verkehrsberuhigung bei gleichzeitiger Verlagerung von Parksuchverkehr, Dauerparkern und Ergänzung von Kundenparkraum angeboten werden kann. Hierzu ist die Beibehaltung der asphaltierten Straßenfläche vorgesehen, begrenzt von barrierefrei angrenzenden Fußwegen aus Platten/Großpflasterbündig zur Fahrbahn hin. Eine Baumreihenpflanzung (Alleecharakter) auf beiden Straßenseiten soll zur Innenstadt hinleiten. Gleichzeitig mit der Ergänzung von Kundenparkraum können Dauerparker durch die Installierung eines Parkleitsystems gezielt zu nahe gelegenen weiteren Parkangeboten im Bereich Kölner Tor geleitet werden. In diesem Rahmen sind Anreize und Voraussetzungen für die Ansiedlung von attraktiven Geschäftsnutzungen und entsprechender attraktiver Umgestaltung der Bestandsgebäude gegeben.
Besonderheiten (im Umsetzungsverfahren)	
Träger der Maßnahme	Hansestadt Attendorn

HR1 *M. 3.4.1*	*Innenstadteingang West, Kölner Straße* *Aufwertung*

Beteiligte (wer insbesondere?)	Hansestadt Attendorn, Anlieger, Geschäftsbetreiber (Magnetbetrieb), , Grundstückseigentümer

Bezug zu Entwicklungszielen (vgl. Innenstadtentwicklungskonzept Hansestadt Attendorn, Kap. 8)	
◆	Gestaltung eines Innenstadteinganges
◆◆	Verbesserung der fußläufigen Vernetzung /Altstadtanbindung
◆◆	Differenzierung der Straßenraumgestaltung
◆◆	Verbesserung der Orientierung
◆	Verkehrslenkung zum Schutz der sensiblen Altstadtbereiche
◆	Ergänzung innenstadtrelevanten Parkraumes
◆◆	Aufwertung der Fußgängerachse Kölner Straße
◆	Steigerung der (Kunden-)Frequenz

HR1 *M. 3.4.1*	*Innenstadteingang West, Kölner Straße* *Aufwertung*

Kenndaten		
Zeitschiene	Planungsphase	2016
	Realisierungsphase	2017 - 2018
Notwendige Vorarbeiten/ Abhängigkeiten	Gespräche mit Beteiligten	
Maßnahmenfläche	zuwendungsfähig *(ggf. Verweis auf Anlage)*	550 m²
	nicht zuwendungsfähig *(ggf. Verweis auf Anlage)*	110 m²
Baukosten brutto *(Art der Ermittlung)*	zuwendungsfähig	115.500 €
	nicht zuwendungsfähig	23.100 €
Planungskosten brutto *(Art der Ermittlung)*	zuwendungsfähig	11.550 €
	nicht zuwendungsfähig	2.310 €
Gesamtkosten		**152.460 €**
davon n. zwf. Kosten	Kommune	25.410 €
	andere öffentliche Träger	0 €
	Private	0 €
davon zwf. Kosten		**127.050 €**

Pläne, Grafiken, o.ä. zur Maßnahmenbeschreibung

Ausschnitt Gestaltungs-/ Strukturkonzept
(mit Abgrenzung)

Innenstadteingang West, Kölner Straße
Aufwertung

Bestandsbilder

Blickrichtung stadteinwärts: kein erkennbarer Innenstadteingang, schwierige Orientierung

Blickrichtung stadtauswärts: fehlende Differenzierung in der Straßenraumgestaltung,

HR1 M. 3.4.2	Innenstadteingang West / Südwall mit Abbindung Auf der Feldkirmes - Umgestaltung

Kurzbeschreibung (Was, Wo, Warum)	Der Abschnitt 3.4.2 Innenstadteingang West / Südwall mit Anbindung Auf der Feldkirmes birgt die Qualitäten des historischen Bezugs zum Wall und Graben in sich, da hier das Element Wasser in Form des Biekegangs einbezogen werden kann. Es ist dazu beabsichtigt, den hier auf einem kurzen Abschnitt von ca. 10m noch unterirdisch verlaufenden Biekegang freizulegen. Darüber hinaus kann die Historie und die Funktion des Biekegangs beispielsweise über Informationstafeln oder einem Infoterminal vermittelt werden. Weiter ist hier der barrierefreie Ausbau als auch die Aufwertung der Begrünung und Beleuchtung des Südwalls als einheitliche Mischverkehrsfläche mit einer Inszenierung der, dann offenen Bachsituation, vorgesehen. Dazu wir die Straße Auf der Feldkirmes in Höhe der Einmündung in den Südwall abgebunden und mittels einer Wendeanlage auch von der Kölner Straße getrennt. Diese auch im Verkehrskonzept vorgesehene Nutzung reduziert das Verkehrsaufkommen nicht nur auf dem Südwall, der dann (wieder) seiner eigentlichen Funktion (Flanierfläche) zugeführt werden kann, sondern auch im sensiblen Eingangsbereich zur Altstadt auf der Kölner Straße. In diesem Eingangsbereich wird zur Betonung der Funktion des Südwalles der Oberflächenbelag analog zu den übrigen Teilen dieses Wallabschnitts oder zu den übrigen Wällen erneuert, der gesamte Raum neu gestaltet und dabei begrünt. Wesentliches Gestaltungsmerkmal ist dabei die deutliche Herausarbeitung der Wahrnehmbarkeit des Südwalls, ohne dass dieser wie bisher zu einer undifferenzierten Gesamtfläche ohne Trennung der Verkehrsarten verschmilzt.
Besonderheiten (im Umsetzungsverfahren)	
Träger der Maßnahme (ggf. weitere Förderzugänge)	Hansestadt Attendorn
Beteiligte (wer insbesondere?)	Hansestadt Attendorn, Anlieger, Grundstückseigentümer

Bezug zu Entwicklungszielen (vgl. Innenstadtentwicklungskonzept Hansestadt Attendorn, Kap. 8)

- ◆ Verkehrsberuhigung durch Ausbau und Anordnungen
- ◆◆ Differenzierung der Straßenraumgestaltung

Kenndaten		
Zeitschiene	Planungsphase	2020
	Realisierungsphase	2021 – 2022
Notwendige Vorarbeiten/ Abhängigkeiten	Gespräche mit Grundstückseigentümern Grundstücksverfügbarkeit	
Maßnahmenflächen	zuwendungsfähig *(ggf. Verweis auf Anlage)*	810 m²
	nicht zuwendungsfähig *(ggf. Verweis auf Anlage)*	0 m²
Baukosten brutto *(Art der Ermittlung)*	zuwendungsfähig	202.500 €
	nicht zuwendungsfähig	0 €
Planungskosten brutto *(Art der Ermittlung)*	zuwendungsfähig	20.250 €
	nicht zuwendungsfähig	0 €
Grunderwerbskosten *(Art der Ermittlung)*	zuwendungsfähig	0 €
	nicht zuwendungsfähig	0 €
Gesamtkosten		**222.750 €**
davon n. zwf. Kosten	Kommune	0 €
	andere öffentliche Träger	0 €
	Private	0 €
davon zwf. Kosten		**222.750 €**

Pläne, Grafiken, o.ä. zur Maßnahmenbeschreibung

Ausschnitt Gestaltungs-/ Strukturkonzept
(mit Abgrenzung)

Bestandsbilder

hochversiegelter Bereich, kulturhistorische Bedeutung (Wallanlage) und Bachverlauf nicht erkennbar

Kurzbeschreibung (Was, Wo, Warum)	Die Fortführung des westlichen Innenstadteingangs hin zur Altstadt unterstützt die Stärkung des Rathausquartiers als "Das zentrale Dienstleistungsquartier"(HR 2). So soll eine stärkere Verkehrsberuhigung im Sinne des Vorranges für Fußgänger erreicht werden. In diesem Zusammenhang wird die Gestaltung des Straßenraumes in der Kölner Straße (M.3.4.1) mit hinführendem Charakter zu den neu zu schaffenden Freiräumen des Kloster- und Rathausvorplatzes sowie der Erlöser-Kirche weiter fortgeführt. Hierzu ist eine höherwertigere, gepflasterte Straßenfläche vorgesehen, um den Wechsel in die Innenstadt durch den Oberflächenbelag anzudeuten. Begrenzt wird die Fahrbahn von barrierefrei ausgebauten Fußwegen aus Platten oder Großpflaster bündig zur Fahrbahn hin und mit einem Kleinpflaster auf den Restflächen als Wiedererkennungswert zu den Strukturen der Altstadt. Gekoppelt ist diese Maßnahme mit der Ergänzung des Stadtmobiliars und einer Verbesserung des Laufkomforts insbesondere der angrenzenden Fußgängerbereiche am Südwall und Westwall. Die Betonung der Querbeziehung am Wallring ist hier mit entsprechender Pflasterung als Aufmerksamkeitsfeld und damit als verkehrslenkende Maßnahme erforderlich. Zentraler Bereich dieser Maßnahme ist die Umgestaltung des Knotenpunktes Kölner Straße / Wall als äußerer Stadteingang mit dem ehemaligen Graben als inneren Altstadteingang. An dieser Stelle wird die Kölner Straße zukünftig mit der Breite Straße und der Straße Breite Techt sowie der Wasserstraße funktional zu einer Schleifenerschließung verbunden. Diese dem Verkehrskonzept entnommene Erschließung sichert die Anbindung des so erschlossenen südlichen Innenstadtbereichs und eine verkehrliche Entlastung des Altstadtbereiches. Dazu müssen die bisher unterschiedlichen Straßentypen funktional und gestalterisch auf das künftige gemeinsame Niveau einer verkehrsberuhigt ausgebauten Erschließungsstraße mit gestalterisch anspruchsvoller Oberfläche aus Betonpflaster ausgebaut werden. Gleichzeitig haben die Altstadteingänge die Aufgabe, Stadtgeschichte und prägende Gebäude durch Sichtachsen und ein visuell interessantes Beleuchtungskonzept bzw. Wasserkunst zu inszenieren. Die Aufnahme des Leitelementes Wasser in den Kanon des Gestaltungskonzeptes dient der Identifizierung der Bewohner und Besucher mit dem Standort Attendorns als Hansestadt an der Bigge im Allgemeinen und konkret mit den ehemaligen Wasser-Gräben der Erinnerung an deren historische Wasserführung. In Korrespondenz zu den drei weiteren Toren (HR 4,8 u. 9) an den historischen Stellen der Wehrtürme aus dem 13. Jahrhundert (Bieketurm und Pulverturm) können freie Sichtachsen auf die Stadttore als Landmarken mit Zeitzeugen-Charakter die Historie erlebbar machen, das Stadtbild aufwerten, die Aufenthaltsqualität und die Kundenfrequenz steigern.

HR 2 – M. 3.4.3	Altstadteingang West, Kölner Straße (mit Schnittpunkt Biekegang/Wälle) - Umgestaltung

Besonderheiten (im Umsetzungsverfahren)	Gestaltungswettbewerb Altstadteingänge
Träger der Maßnahme (ggf. weitere Förderzugänge)	Hansestadt Attendorn
Beteiligte (wer insbesondere?)	Hansestadt Attendorn, Grundstückseigentümer

Bezug zu Entwicklungszielen (vgl. Innenstadtentwicklungskonzept Hansestadt Attendorn, Kap. 8)	
◆	Altstadteingang mit Wallring herausarbeiten
◆	Inszenierung der Stadtgeschichte / von prägenden Gebäuden
◆	Herstellung von Blickbeziehungen
◆	Aufwertung des Stadtbildes
◆◆	Profilierung des Rathausquartiers mit hochwertigen Angeboten
◆	Steigerung der (Kunden-)Frequenz

HR 2 – M. 3.4.3	*Altstadteingang West, Kölner Straße (mit Schnittpunkt Biekegang/Wälle) - Umgestaltung*

Kenndaten		
Zeitschiene	Planungsphase	2016
	Realisierungsphase	2017 - 2018
Notwendige Vorarbeiten/ Abhängigkeiten	-	
Maßnahmenflächen	zuwendungsfähig *(ggf. Verweis auf Anlage)*	1910 m²
	nicht zuwendungsfähig *(ggf. Verweis auf Anlage)*	0 m²
Baukosten brutto *(Art der Ermittlung)*	zuwendungsfähig	401.100 €
	nicht zuwendungsfähig	0 €
Planungskosten brutto *(Art der Ermittlung)*	zuwendungsfähig	40.110 €
	nicht zuwendungsfähig	0 €
Gesamtkosten		**441.210 €**
davon n. zwf. Kosten	Kommune	0 €
	andere öffentliche Träger	0 €
	Private	0 €
davon zwf. Kosten		**441.210 €**

Pläne, Grafiken, o.ä. zur Maßnahmenbeschreibung

Ausschnitt Gestaltungs-/ Struktur-konzept (mit Abgrenzung)

Bestandsbilder

Altstadteingang mit Wallring schwer ablesbar

Kurzbeschreibung (Was, Wo, Warum)	Der Bereich Klosterplatz / Rathausplatz mit angrenzender Fußgängerzone soll zu einem ganzheitlichen Platz umgestaltet werden. Dabei soll die Parkplatznutzung auf dem Klosterplatz zugunsten von begrünten Aufenthaltsflächen zurückgedrängt und nur noch speziellen Nutzergruppen (z.B. mobilitätseingeschränkten Personen, Familien etc.) zur Verfügung stehen. Der Rathausplatz soll insgesamt vom motorisierten Verkehr befreit und damit Raum für die multifunktionale Inszenierung der Historie (Klosterkirchengrundriss, u.a. als begeh- / bespielbare Skulptur) sowie die optische Verzahnung mit der Fußgängerzone geschaffen werden. Eine Möglichkeit für das Anfahren von Parkplätzen für bevorrechtigte Parker ist ersatzweise entlang der südwestlichen Platzkante des Klosterplatzes gegeben. Hierzu ist eine Straßenfläche mit Großpflaster vorgesehen, begrenzt von barrierefrei angrenzenden Fußwegen aus Großpflaster bündig zur Fahrbahn hin und mit einem Kleinpflaster auf den Restflächen als Wiedererkennungswert zu den Strukturen der Altstadt. Die Umgestaltung des Rathausvorplatzes zu einem dem Fußgänger vorbehaltenen Bereich bedeutet eine Verlängerung der heutigen Fußgängerzone in Richtung Westen unter Einbeziehung einer der wesentlichen Anziehungspunkte der Innenstadt, dem Rathaus mit dem angrenzenden Klosterplatz. Zukünftig wird also diese zentrale Anlaufstelle den westlichen Eingang in die Fußgängerzone markieren und durch die großzügige Platzgestaltung ein hohes Aufenthaltspotential bieten. Um dieses nicht – wie heute – durch fahrende / querende Fahrzeuge zu gefährden, werden die von Süden heute auf diesen Bereich zulaufenden Straßenverbindungen (kommend vom Neumarkt / Torenkasten) abgebunden und an der Schnittstelle zum neu zu gestaltenden Rathausvorplatz als Sackgasse ausgebildet. Diese Maßnahme ist Teil des Verkehrskonzeptes und Ausfluss des Zieles, die Innenstadt so weit verträglich vom fließenden (Parksuch-)verkehr zu befreien. Dies gelingt in diesem Fall durch eine funktionale und gestalterische Unterbrechung einer Fahrbeziehung von der Straße Am Seewerngraben / Klosterplatz zum Neumarkt / Torenkasten. Die Zusammenführung von (autofreiem) Rathausplatz und (begrenzt autofreiem) Klosterplatz zu einer einheitlichen Platzgestaltung unter Einbeziehung der angrenzenden Fußgängerzone auf der Kölner Straße findet ihre nördliche Fortführung in Richtung des Vorplatzes der ev. Erlöser-Kirche. Der bislang im Wesentlichen funktional gestaltete Kirchenvorplatz ist durch eine Schnitthecke vom Rand der angrenzenden Verkehrsfläche der Straße Am Seewerngraben getrennt. Wird – wie es das Verkehrskonzept vorsieht und hinsichtlich seiner Umsetzbarkeit belegt – das zwischen Klosterplatz und Kirchenvorplatz gelegene Teilstück dieser Straße (zur Verkehrsberuhigung der Innenstadt) aus dem Verkehrsnetz der Innenstadt herausgenommen, ergibt sich die Möglichkeit, einen zusammenhängenden Raum aus Kirchenvorplatz und Klosterplatz zu

	schaffen. Dieser zusammenhängende Raum bietet dann nicht nur eine Sichtbeziehung von der Kölner Straße auf die unter Denkmalschutz stehende Jugendstil-Kirche, sondern auch eine funktionale und gestalterische Einheit mit dem Klosterplatz, dem Rathausplatz und in der Folge sogar mit der Fußgängerzone. Um in diesem zentralen Dienstleistungsquartier das Rathaus aber nicht von öffentlichen Parkplätzen abzuschneiden, werden südlich entlang des stillzulegenden Teilstückes innerhalb der Sackgasse Kurzzeitparkplätze als Ersatz für entfallene Parkplätze angelegt. Bei der vertiefenden Planung der Maßnahme sind eine möglichst barrierefreie Gestaltung, ein der zeitgemäßen Nutzbarkeit, aber auch der Historie des Raumes angemessener Gestaltungskanon sowie ein entsprechendes Beleuchtungskonzept zu beachten. Da es sich zusammen mit dem Kirchplatz / Alter Markt um eine der zentralen Platzanlagen der Altstadt handelt, werden hochwertige Oberflächen (Natursteinpflaster) und der Einsatz von Wasser (Brunnen/Fontänen) sowie Staudenbeete mit Wechselflur Aspekte der Maßnahme z.B. auf dem Klosterplatz sein. Diese Maßnahme unterstützt die Ziele des Rathausquartiers als "Das repräsentative Quartier" (HR 2).
Besonderheiten (im Umsetzungsverfahren)	separate Bürgerinformationsveranstaltung
Träger der Maßnahme (ggf. weitere Förderzugänge)	
Beteiligte (wer insbesondere?)	Hansestadt Attendorn Denkmalpflege Westfälisches Amt für Denkmalschutz, Bodendenkmalamt

Bezug zu Entwicklungszielen (vgl. Innenstadtentwicklungskonzept Hansestadt Attendorn, Kap. 8)	
◆◆	Schaffung von Freiräumen für einen multifunktionalen Platz
◆	Aufwertung des Stadtbildes
◆	Inszenierung der Stadtgeschichte/von prägenden Gebäuden
◆	Herstellung von Blickbeziehungen
◆◆	Profilierung des Rathausquartiers mit hochwertigen Angeboten

HR 2 – M. 3.4.4	*Kloster- und Rathausplatz Umgestaltung*

◆	Steigerung der (Kunden-)Frequenz
◆	Verkehrsberuhigung , Vermeidung / Reduzierung von Parksuchverkehr
◆◆	Verbesserung der Orientierung

Kenndaten		
Zeitschiene	Planungsphase	2017
	Realisierungsphase	2018 - 2019
Notwendige Vorarbeiten/ Abhängigkeiten	- Der Entfall von öffentlichen Parkplätzen auf dem Klosterplatz und dem Rathausplatz erfordert die Schaffung von Ersatzparkplätzen. Diese werden auf dem Feuerteich und innerhalb des aus dem Verkehrsnetz genommenen Teilstückes der Straße Am Seewerngraben angeboten. - Errichtung Parkpalette Feuerteich (M 1.1.4.)	
Maßnahmenflächen	zuwendungsfähig *(ggf. Verweis auf Anlage)*	3.700 m²
	nicht zuwendungsfähig *(ggf. Verweis auf Anlage)*	1.110 m²
Baukosten brutto *(Art der Ermittlung)*	zuwendungsfähig	1.088.000 €
	nicht zuwendungsfähig	239.100 €
Planungskosten brutto *(Art der Ermittlung)*	zuwendungsfähig	108.800 €
	nicht zuwendungsfähig	23.910 €
Gesamtkosten		**1.459.810 €**
davon n. zwf. Kosten	Kommune	263.010 €
	andere öffentliche Träger	0 €
	Private	0 €
davon zwf. Kosten		**1.196.800 €**

Pläne, Grafiken, o.ä. zur Maßnahmenbeschreibung

Ausschnitt Gestaltungs-/ Strukturkonzept (mit Abgrenzung)

Bestandsbilder

Verinselung der Teilbereiche Kölner Straße/ Klosterplatz/ Rathausvorplatz (kein gesamtheitlicher Raumeindruck), monotone Achse Kölner Str., Kloster- und Rathausplatz von parkenden Autos dominiert

Perspektiven (mögl. Umgestaltung)	

HR 6 - M 3.4.5	Mittelabschnitt FGZ - Ausbau zur Aufwertung / Verbesserung Barrierefreiheit

Kurzbeschreibung (Was, Wo, Warum)	Die Fußgängerzone in nordöstlicher Fortsetzung der Kölner Straße dient als Verbindung des Rathaus- und Klosterplatzes mit dem Kirchplatz und dem Alter Markt (u.a. Standort Wochenmarkt) mit jeweils gesamtheitlicher neuer Freiraumqualität. Sie stellt eine für die Altstadt zentrale und wichtige Fußgängerachse dar. Ihre Ausstattungs- und Oberflächendefizite können gelöst werden, indem sie von wenig attraktivem uneinheitlichem Mobiliar freigeräumt und durch eine einheitliche Stadtmöblierung (Sitzmöglichkeiten, Fahrradabstellplätze, bespielbare Kunstgegenstände etc.) und vollständiger barrierefreier Naturstein-Pflasterung aufgewertet wird. Im Sinne eines Gestaltungskanons Altstadt sollen hier Leitlinien für ein einheitliches Stadtmobiliar und eine barrierefreie Pflasterung mit einem Freiraum- und Lichtkonzept umgesetzt werden. Diese Maßnahmen sollen die Fußgängerzone insgesamt als etablierten barrierearmen Aufenthaltsbereich mit hoher Frequenz und Attraktivität ausbauen und nachhaltig stärken. Die Maßnahme ist dem Handlungsraum HR 6 zuzuordnen. Der Altstadtkern soll hier zu einem "pulsierenden Zentrum der Altstadt" mit Kirch- und Marktplatz entwickelt werden.
Besonderheiten (im Umsetzungsverfahren)	
Träger der Maßnahme (ggf. weitere Förderzugänge)	Hansestadt Attendorn
Beteiligte (wer insbesondere?)	Hansestadt Attendorn

Bezug zu Entwicklungszielen (vgl. Innenstadtentwicklungskonzept Hansestadt Attendorn, Kap. 8)	
◆	Verbesserung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum
◆◆	Aufwertung der Fußgängerzone
◆	Sicherung und Stärkung des Angebotes
◆	Schaffung attraktiver fußläufiger barrierefreier Erschließungen
◆◆	Aufwertung wichtiger fußläufiger Verbindungen (Gassensystem)

HR 6 - M 3.4.5	*Mittelabschnitt FGZ - Ausbau zur Aufwertung / Verbesserung Barrierefreiheit*

Kenndaten		
Zeitschiene	Planungsphase	2018
	Realisierungsphase	2019 - 2020
Notwendige Vorarbeiten/ Abhängigkeiten	-	
Maßnahmenflächen	zuwendungsfähig *(ggf. Verweis auf Anlage)*	820 m²
	nicht zuwendungsfähig *(ggf. Verweis auf Anlage)*	0 m²
Baukosten brutto *(Art der Ermittlung)*	zuwendungsfähig	246.000 €
	nicht zuwendungsfähig	0 €
Planungskosten brutto *(Art der Ermittlung)*	zuwendungsfähig	24.600 €
	nicht zuwendungsfähig	0 €
Gesamtkosten		**270.600 €**
davon n. zwf. Kosten	Kommune	0 €
	andere öffentliche Träger	0 €
	Private	0 €
davon zwf. Kosten		**270.600 €**

Pläne, Grafiken, o.ä. zur Maßnahmenbeschreibung

Ausschnitt Gestaltungs-/ Strukturkonzept (mit Abgrenzung)

Bestandsbilder

Defizite im Hinblick auf komfortable Begehbarkeit und Erreichbarkeit (Oberflächenbeschaffenheit/ Barrierefreiheit)

z.T. unansehnliches Fassaden-/ Stadtbild

Kurzbeschreibung (Was, Wo, Warum)	Die Fortsetzung der Fußgängerzone Kölner Straße als östlicher Abschnitt stellt die Verbindung zwischen Kirch- und Marktplatz mit der Niederste Straße dar und wird künftig die Aufgabe übernehmen, beide Plätze zu einem gesamtheitlichen urbanen Freiraum zusammenzufassen. Im Zusammenhang mit der hochwertigen Neupflasterung der Fußgängerzone soll deshalb der südliche Kirchplatz in Richtung Alter Markt geöffnet und zu einem ganzheitlichen Platz gestaltet werden. Die Flächen verbindenden, in Richtung Markt ausladenden, ebenfalls in Natursteinpflaster auszubildenden Stufen und Rampen am südlichen Kirchplatz ersetzen künftig die vorhandene trennende Mauer. Aufenthaltsqualität der Stufen wird durch die Fortführung des Gestaltungskanons aus Freiraum-, Licht- und Sitzelementen des Kloster- und Rathausvorplatzes, bestehend aus Grün- und Heckenelementen, Bänken sowie einheitlichen Mast- und Bodenleuchten, erreicht. Sie sollen eine durchgängige Aufwertung des urbanen Freiraumes im Herzen Attendorns gewährleisten. Eine Verbindung zur südlich der Innenstadt gelegenen Bigge kann optisch durch Wasserkunst als weitere Gestaltungsleitlinie über die Stufen nach Süden hergestellt werden. Die Aufwertung der Fußgängerzone dient hier dazu, gleichzeitig die Aufenthaltsqualität und die Bedeutung des Standortes für u.a. den Wochenmarkt vor der Kulisse der historischen Strukturen und Gebäude als Zeugnisse der Stadtgeschichte zu stärken. Nicht zuletzt kann die hier vorhandene städtebauliche Qualität der Folge von engen und weiten Räumen durch Verschmelzung der eingesetzten Flächen- und Leitelemente erst richtig zur Geltung kommen. Eine vollständige barrierefreie Naturstein-Pflasterung in Ergänzung mit einer einheitlichen Stadtmöblierung in Form von Sitz- und Spielmöglichkeiten sowie die Raumbildung für zusätzliche Außengastronomie sorgen für eine nachhaltige Verbesserung des Aufenthaltsraumes als Anreiz für ein etabliertes Einzelhandels- und Dienstleistungsangebot sowie für eine Stärkung der Kundenfrequenz. Die Maßnahme ist dem Handlungsraum HR 6 zuzuordnen. Der Altstadtkern soll zu einem "pulsierenden Zentrum der Altstadt" mit Kirch- und Marktplatz entwickelt werden.
Besonderheiten (im Umsetzungsverfahren)	
Träger der Maßnahme (ggf. weitere Förderzugänge)	Hansestadt Attendorn
Beteiligte (wer insbesondere?)	Hansestadt Attendorn, Geschäftsbetreiber, kath. Kirche

Bezug zu Entwicklungszielen (vgl. Innenstadtentwicklungskonzept Hansestadt Attendorn, Kap. 8)	
◆	Verbesserung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum
◆◆	Aufwertung der Fußgängerzone
◆◆	Stärkung und Aufwertung des Wochenmarktes
◆	Sicherung und Stärkung des Angebotes
◆	Schaffung attraktiver fußläufiger barrierearmer Erschließungen
◆	Aufwertung des Stadtbildes
◆	Inszenierung der Stadtgeschichte / von prägenden Gebäude
◆◆	Aufwertung wichtiger fußläufiger Verbindungen (Gassensystem)
◆	Umgestaltung/Öffnung des Kirchenumfeldes zum Alter Markt

HR 6 - M 3.4.6	*Ostabschnitt FGZ - Ausbau zur Aufwertung / Verbesserung Barrierefreiheit*

Kenndaten		
Zeitschiene	Planungsphase	2019
	Realisierungsphase	2020 - 2021
Notwendige Vorarbeiten/ Abhängigkeiten	- Die Einbeziehung des Alter Markt als Veranstaltungsort -	
Maßnahmenflächen	zuwendungsfähig *(ggf. Verweis auf Anlage)*	1.100 m²
	nicht zuwendungsfähig *(ggf. Verweis auf Anlage)*	0 m²
Baukosten brutto *(Art der Ermittlung)*	zuwendungsfähig	330.000 €
	nicht zuwendungsfähig	0 €
Planungskosten brutto *(Art der Ermittlung)*	zuwendungsfähig	33.000 €
	nicht zuwendungsfähig	0 €
Gesamtkosten		**363.000 €**
davon n. zwf. Kosten	Kommune	0 €
	andere öffentliche Träger	0 €
	Private	0 €
davon zwf. Kosten		**363.000 €**

Pläne, Grafiken, o.ä. zur Maßnahmenbeschreibung

Ausschnitt Gestaltungs-/ Strukturkonzept (mit Abgrenzung)

Bestandsbilder

Defizite im Hinblick auf komfortable Begehbarkeit und Erreichbarkeit (Oberflächenbeschaffenheit/ Barrierefreiheit)

	 Verinselung der Teilbereiche Kirchplatz/Fußgängerzone Kölner Straße/Alter Markt (u.a. abschottende Bruchsteinmauer)
Perspektiven (mögl. Umgestaltung)	

Kurzbeschreibung (Was, Wo, Warum)	Der Platz um die Pfarrkirche Sankt Johannes Baptist (Kirchplatz) bildet den historischen und den aktuellen Mittelpunkt der Innenstadt. Er soll deshalb zu seinen Rändern hin geöffnet werden. Insbesondere seine neu zu gestaltende Verbindung mit der Fußgängerzone Niederste Straße hin zum Alter Markt und auch an seinem westlichen Rand. Dies erfordert eine Abstufung in Form einer gesamten Randfläche erfassenden Treppe mit integrierten barrierefreien Rampen zum Ausgleich des topografischen Gefälles. Die in der Maßnahme 3.4.6 beschriebene Gestaltung der Fußgängerzone wird hier fortgeführt und in Richtung Alter Markt mit ausladenden, ebenfalls in Natursteinpflaster auszubildenden Stufen und barrierefreien Rampen anstelle der trennenden Mauer gestaltet. So wird die hochwertige Neupflasterung der Fußgängerzone fortgesetzt. Wasserkunst auf dem Alter Markt, über die neuen Stufen geführt nach Süden und verbunden mit einer Lichtinszenierung in den Abendstunden, kann symbolhaft einen Ausgangspunkt einer Verbindung zur südlich der Innenstadt gelegenen Bigge darstellen. Eine Fortführung der geplanten einheitlichen Stadtmöblierung in Form von Sitz- und Spielmöglichkeiten sowie die Raumbildung für Außengastronomie sorgen für eine nachhaltige Verbesserung der Aufenthaltsqualität als Anreiz für ein etabliertes Einzelhandels- und Dienstleistungsangebot sowie eine Stärkung der Kundenfrequenz. Zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität des Kirchplatzes und seiner Stufen wird der Gestaltungskanon des Kloster- und Rathausplatzes, bestehend aus Freiraum-, Licht-, Wasser- und Sitzelementen wie Grün- und Heckenelementen, Bänken sowie einheitlichen Mast- und Bodenleuchten, aufgegriffen und zu einem einheitlichen Gesamtkonzept mit hohem Identifikations- und Gestaltwert fortgeführt. Nicht zuletzt unterstützt die geplante lichttechnische Inszenierung die Kirche in ihrer Funktion als Mittelpunkt sowie die platzrahmenden Gebäude in ihrer Funktion als Raumkanten. Funktional hat eine zeitliche Verlängerung der Aufenthaltsqualität in den Abendstunden nebenbei einen kriminalpräventiven bzw. Sicherheitsaspekt zur Folge. Begleitend zur Sicherung und Stärkung des touristischen Standortes sowie der Verbesserung und Verlängerung der Aufenthaltsqualität und des Erscheinungsbildes entstehen so neue Anreize für einen ausgeprägten Außengastronomiebereich mit Wirkung über die Grenzen Attendorns hinaus. Die Umgestaltung des Kirchplatzes bedeutet eine funktionale und baulich ablesbare Einbeziehung dieses Aufenthaltsbereiches in die Freiflächen der angrenzenden Fußgängerzone und des Alter Marktes. Um diese Funktion des Kirchenplatzes zu stärken ist seine Öffnung zu allen relevanten Bereichen hin geplant. Dies geschieht nicht nur durch die Beseitigung der Trennwirkung in Richtung Fußgängerzone (Entfernen der Stützmauer und einiger Bäume), sondern auch durch eine

	Umgestaltung des rückwärtigen (nördlichen) Raumes in Richtung der Truchseßgasse bzw. Bieketurmstraße. Hier wird im Zuge der Umgestaltung des Bodenbelages die heute mögliche Durchfahrt für den Verkehr (Ausnahme: Fahrzeuge des Rettungsdienstes, ggf. Anlieferungsverkehr) gesperrt. Die derzeit noch vorhandenen öffentlichen Stellplätze werden entfernt. Die Verlängerung der Truchseßgasse ("Am Kirchplatz") wird an der Schnittstelle zur Maßnahme 3.4.20. zur Sackgasse, so dass eine verkehrliche Verbindung zwischen der Truchseßgasse / Am Kirchplatz und der Bieketurmstraße in Höhe des rückwärtigen Bereichs der kath. Kirche unterbunden wird. Der westlich der Kirche gelegene Teil der Straße Am Kirchplatz wird dabei den für das Umfeld geltenden Maßnahmen entsprechend als Fußgängerzone gestaltet und zusammen mit dem rückwärtigen Bereich hinter der Kirche in diese einbezogen. Diese Maßnahme innerhalb des Handlungsraumes HR 6 unterstützt die Entwicklung des Altstadtkerns als "pulsierendes Zentrum der Altstadt" mit Kirch- und Marktplatz.
Besonderheiten (im Umsetzungsverfahren)	Separate Bürgerinformationsveranstaltung
Träger der Maßnahme (ggf. weitere Förderzugänge)	Hansestadt Attendorn
Beteiligte (wer insbesondere?)	Hansestadt Attendorn, Kirchengemeinde, Anlieger, Schlüsselimmobilienbesitzer

Bezug zu Entwicklungszielen (vgl. Innenstadtentwicklungskonzept Hansestadt Attendorn, Kap. 8)	
◆	Verbesserung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum
◆	Umgestaltung/Öffnung des Kirchenumfeldes zum Alter Markt
◆	Sicherung und Stärkung des Angebotes
◆	Schaffung attraktiver fußläufiger barrierearmer Erschließungen
◆	Aufwertung des Stadtbildes
◆	Inszenierung der Stadtgeschichte / von prägenden Gebäude
◆◆	Aufwertung wichtiger fußläufiger Verbindungen (Gassensystem)
◆◆	Aufwertung der Fußgängerzone

HR 6 - M 3.4.7	*Kirchplatz Umgestaltung / Öffnung*

Kenndaten		
Zeitschiene	Planungsphase	2019
	Realisierungsphase	2020 – 2021
Notwendige Vorarbeiten/ Abhängigkeiten	Die Umgestaltung des westlich und nördlich der Pfarrkirche gelegenen Teiles der Straße Am Kirchplatz zu einer Fußgängerzone und einem autofreien Aufenthaltsbereich bedingt ein Verkehrskonzept, dessen Inhalte im vorliegenden Fall Bestandteile des Innenstadtentwicklungskonzeptes sind. So ist durch eine „Schleifenlösung“ (Hohler Weg, Am Schüldernhof, Bieketurmstraße, Am Seewerngraben) eine ausreichende verkehrliche Anbindung des zur Fußgängerzone umgestalteten Bereichs des Kirchplatzes geplant und gewährleistet.	
Maßnahmenflächen	zuwendungsfähig *(ggf. Verweis auf Anlage)*	3.030 m²
	nicht zuwendungsfähig *(ggf. Verweis auf Anlage)*	0 m²
Baukosten brutto *(Art der Ermittlung)*	zuwendungsfähig	909.000 €
	nicht zuwendungsfähig	0 €
Planungskosten brutto *(Art der Ermittlung)*	zuwendungsfähig	90.900 €
	nicht zuwendungsfähig	0 €
Gesamtkosten		**999.900 €**
davon n. zwf. Kosten	Kommune	0 €
	andere öffentliche Träger	0 €
	Private	0 €
davon zwf. Kosten		**999.900 €**

Pläne, Grafiken, o.ä. zur Maßnahmenbeschreibung

Ausschnitt Gestaltungs-/ Strukturkonzept (mit Abgrenzung)

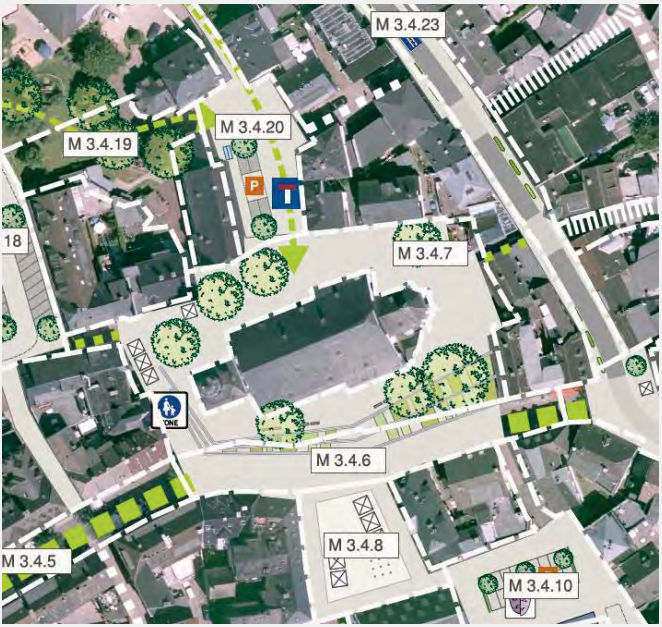

Bestandsbilder

störendes Parklatzangebot direkt an der Kirche

Verinselung der Teilbereiche Kirchplatz/Fußgängerzone Kölner Straße/Alter Markt (u.a. abschottende Bruchsteinmauer/Begrünung), Gestaltungsdefizite im Kirchenumfeld

Perspektiven (mögl. Umgestaltung)

HR 6 - M 3.4.8	Alter Markt - Aufwertung / Multifunktionalität

Kurzbeschreibung (Was, Wo, Warum)	Die Aufwertung des Alter Markt als weitere Maßnahme im Zentrum des Handlungsraumes HR 6 unterstützt mit dem Anschluss an den geöffneten Kirchplatz und die Qualitätsverbesserung der verbindenden Fußgängerstrecke Niederste Straße / Kölner Straße die Entwicklung des Altstadtkerns als "pulsierendes Zentrum der Altstadt" mit Kirch-und Marktplatz. Eine wertige vollständige barrierefreie Neupflasterung des zentralen Marktplatzbereiches mit hochwertigem Natursteinpflaster erleichtert die Orientierung der Kunden und Besucher der Innenstadt und unterstützt optisch die multifunktionale Platzanlage. Eine differenzierte unterschiedliche Farb-Flächen-Pflasterung des zentralen Bereiches kann seine Funktion als Standort des Wochenmarktes und Veranstaltungsplatzes markieren und die Abgrenzung zu anderen Funktionen wie der Lauf-, bzw. Gastronomie-Zone verdeutlichen. In diesem Rahmen werden auch die Voraussetzungen für die Aufenthaltsqualitätssteigerung durch Gastronomie bzw. Außengastronomie geschaffen. Die Pflasterung wird gestalterisch an die Fußgängerzonen bis zu ihren Gebäude-Raum-Kanten angepasst. So unterstützen die Aufwertung und die funktionale Abgrenzung die Orientierung, die Sicherheit und das Wohlbefinden. Dieser Ansatz wird fortgeführt durch den Einsatz von funktional und inszenierend-dekorativ eingesetzten Leuchten an strategischen Stellen (z.B. Südsauerlandmuseum als historisches Gebäude, weitere denkmalgeschützte oder sonstige wesentliche Gebäude), sodass die erreichte Aufenthaltsqualität in die Abendstunden hinein verlängert werden kann. Nicht zuletzt dient die Umgestaltung der vorhandenen Brunnenanlage hin zu einem dem Kanon des Leitelementes Wasser zur Bigge entsprechenden Fontänenfeld der Identifizierung der Bewohner und Besucher mit dem Standort Attendorns als Hansestadt an der Bigge.
Besonderheiten (im Umsetzungsverfahren)	
Träger der Maßnahme (ggf. weitere Förderzugänge)	Hansestadt Attendorn
Beteiligte (wer insbesondere?)	Beteiligte Hansestadt Attendorn, Grundstückseigentümer

Bezug zu Entwicklungszielen (vgl. Innenstadtentwicklungskonzept Hansestadt Attendorn, Kap. 8)	
◆◆	Stärkung und Aufwertung des Wochenmarktes
◆	Verbesserung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum
◆	Sicherung und Stärkung des Angebotes
◆	Schaffung attraktiver fußläufiger barrierearmer Erschließungen
◆	Aufwertung des Stadtbildes
◆	Inszenierung der Stadtgeschichte / von prägenden Gebäude
◆◆	Aufwertung wichtiger fußläufiger Verbindungen (Gassensystem)
◆◆	Aufwertung der Fußgängerzone

HR 6 - M 3.4.8	*Alter Markt - Aufwertung / Multifunktionalität*

Kenndaten		
Zeitschiene	Planungsphase	2019
	Realisierungsphase	2020 – 2021
Notwendige Vorarbeiten/ Abhängigkeiten	- Die Maßnahme ist im Zusammenhang mit den Maßnahmen der angrenzenden Fußgängerzone zu sehen.	
Maßnahmenflächen	zuwendungsfähig *(ggf. Verweis auf Anlage)*	880 m²
	nicht zuwendungsfähig *(ggf. Verweis auf Anlage)*	0 m²
Baukosten brutto *(Art der Ermittlung)*	zuwendungsfähig	264.000 €
	nicht zuwendungsfähig	0 €
Planungskosten brutto *(Art der Ermittlung)*	zuwendungsfähig	26.400 €
	nicht zuwendungsfähig	0 €
Gesamtkosten		**290.400 €**
davon n. zwf. Kosten	Kommune	0 €
	andere öffentliche Träger	0 €
	Private	0 €
davon zwf. Kosten		**290.400 €**

Pläne, Grafiken, o.ä. zur Maßnahmenbeschreibung

Ausschnitt Gestaltungs-/ Strukturkonzept (mit Abgrenzung)

Bestandsbilder

Defizite im Hinblick auf komfortable Begehbarkeit und Erreichbarkeit (Oberflächenbeschaffenheit/ Barrierefreiheit), störende Einbauten bei Veranstaltungen (mangelnde Multifunktionalität)

Ausstattungsdefizite (z.B. Wasser erlebbarer machen mit Bezug zur Bigge und Hansestadt)

Kurzbeschreibung (Was, Wo, Warum)	Die Fußgängerzone Wasserstraße ist überwiegend dem HR 4 Altstadteingang Süd / Wassertor - "Einkaufen mit Altstadtflair" - zugeordnet. Ziel ist hier in erster Linie die Aufwertung der etablierten Fußgängerzone in der Altstadt bis zu ihrem Endpunkt, der Kreuzung mit der Straße Am Gerbergraben / Am Spindelsburggraben. Die stark frequentierte Einkaufsstraße hat durch ihren direkten Verlauf in Richtung Bigge (sowie ihren Namen Wasserstraße) einen unmittelbaren Bezug zum Thema Wasser. Ein barrierefreier Ausbau ist deshalb nur folgerichtig und dient der Weiterführung des Gestaltungskanons für die Innenstadt. Die geplante hochwertige vollständige barrierefreie Natursteinpflasterung führt als lineares Orientierungselement im Zusammenhang mit den Gestaltungselementen Wasser und Beleuchtung sowie ergänzenden Sitz- und Spielmöglichkeiten bis zum Wassertor, dem Stadttor am Kreuzungspunkt mit der Straße Am Gerbergraben / Am Spindelsburggraben. Die hierfür vorgesehene Ausbauqualität mit Natursteinpflaster verbindet Wasserstraße, kath. Kirche, Alter Markt und Fußgängerzone mit Kloster- und Rathausplatz sowie ev. Kirche zu einer zusammenhängenden Altstadtfläche von hoher Ausbauqualität. Die Straße Kleiner Markt wird dabei als Verbindung zwischen der Wasserstraße und der Straße Breite Techt gleichfalls barrierefrei als Fußgängerzone autofrei ausgebaut. Die Stadtgeschichte wird durch eine den Standort sichernde Sanierung und Attraktivierung von stadtbildprägenden Gebäuden, der Schließung von Baulücken und der Sicherung des Einzelhandelsstandortes in Wert gesetzt. Die Aufwertung der etablierten Fußgängerzone übernimmt hier die Funktion einer Initialzündung zur Stärkung der Wohnqualität, Entwicklung der Nahversorgung und Förderung des Kulturstandortes (angrenzendes Südsauerlandmuseum). Die Inszenierung eines Altstadteinganges am südlich gelegenen Wassertor wird hier im Zusammenhang mit dem verkehrsberuhigten Ausbau der Straße Am Gerbergraben / Am Spindelsburggraben und dem vorgelagertem Südwall visuell erfahrbar herausgearbeitet werden. Diese Maßnahme ist in Korrespondenz zu den drei weiteren historischen Stadttoren (M 3.4.3, 3.4.22 und 3.4.24 in den HR 2,8 u.9) im Zusammenhang mit der jeweils vorgelagerten Wallanlage, hier dem Südwall, durchzuführen. Für die vier Seiten der Stadtanlage ist eine Abfolge von wiederkehrenden Gestaltungselementen als Inszenierungsfolge "Stadteingang - Wallring - Graben mit Stadttor" zu entwickeln. Sie verbindet Hinweise zur Historie (Außenbereich - Wall - Stadtgraben mit Mauer und Tor) gestalterisch mit modernen funktionalen Gestaltungselementen (Innenstadteinfahrt mit Ziel- und Quellverkehr - Stadtumgang Wallring - Verkehrsberuhigter Altstadtbereich).

Besonderheiten (im Umsetzungsverfahren)	
Träger der Maßnahme (ggf. weitere Förderzugänge)	Hansestadt Attendorn
Beteiligte (wer insbesondere?)	Hansestadt Attendorn, Schlüsselimmobilienbesitzer, Grundstückseigentümer

Bezug zu Entwicklungszielen (vgl. Innenstadtentwicklungskonzept Hansestadt Attendorn, Kap. 8)	
◆	Altstadteingang mit Wallring herausarbeiten
◆	Inszenierung der Stadtgeschichte / von prägenden Gebäuden
◆	Aufwertung des Stadtbildes
◆◆◆	Schließung von Baulücken
◆◆	Aufwertung wichtiger fußläufiger Verbindungen (Gassensystem)
◆	Impulse für Neuausrichtung der Geschäftswelt in Nebenlagen
◆	Sicherung des Einzelhandelsstandortes Wasserstraße
◆◆	Stärkung der Wohnqualität
◆◆	Entwicklung der Nahversorgung
◆	Förderung des Kulturstandortes
◆	Verbindungsachsen herausarbeiten
◆◆	Verbesserung der Orientierung

HR 4 - M 3.4.9	*FGZ Wasserstraße - Ausbau zur Aufwertung / Verbesserung Barrierefreiheit*

Kenndaten		
Zeitschiene	Planungsphase	2020
	Realisierungsphase	2021 – 2022
Notwendige Vorarbeiten/ Abhängigkeiten	- Die Maßnahme steht in Zusammenhang mit den Maßnahmen zum Ausbau der weiteren Fußgängerzone und des Bereichs Alter Markt	
Maßnahmenflächen	zuwendungsfähig *(ggf. Verweis auf Anlage)*	1.530 m²
	nicht zuwendungsfähig *(ggf. Verweis auf Anlage)*	0 m²
Baukosten brutto *(Art der Ermittlung)*	zuwendungsfähig	459.000 €
	nicht zuwendungsfähig	0 €
Planungskosten brutto *(Art der Ermittlung)*	zuwendungsfähig	45.900 €
	nicht zuwendungsfähig	0 €
Gesamtkosten		**504.900 €**
davon n. zwf. Kosten	Kommune	0 €
	andere öffentliche Träger	0 €
	Private	0 €
davon zwf. Kosten		**504.900 €**

Pläne, Grafiken, o.ä. zur Maßnahmenbeschreibung

Ausschnitt Gestaltungs-/ Strukturkonzept (mit Abgrenzung)

Bestandsbilder

Defizite im Hinblick auf komfortable Begehbarkeit und Erreichbarkeit (Oberflächenbeschaffenheit/ Barrierefreiheit)

fehlende Ablesbarkeit des Altstadteingangs, bereichsweise Häufung von Leerständen, Rückzug der Handelsnutzungen

Kurzbeschreibung (Was, Wo, Warum)	Die hochversiegelte, hauptsächlich als öffentlicher Parkraum genutzte größere Blockinnenfläche im Bereich Im Tangel mit direkter Verkehrsanbindung über die Straße Im Sackhof an die Niederste Straße bietet die Chance für eine Umgestaltung auf städtischer Fläche. Die Erarbeitung eines Freiraum-/ Lichtkonzepts im Rahmen des Gestaltungskanons Altstadt ermöglicht einerseits die Reduzierung von Erschließungsflächen und andererseits eine Konzeptionierung „Moderne Altstadt“ im Bereich Tangel mit Platz für kulturelle Veranstaltungen im Freien. Die Reparatur des Altstadtgrundrisses geschieht an dieser Stelle durch die Errichtung eines Raumkanten bildenden Gebäudes als Erweiterung der vorhandenen Bebauung (Wasserstraße 1) zur beabsichtigten Stärkung der Einzelhandelsfunktion als auch zur Bereitstellung von zeitgemäßem Wohnraum in der Innenstadt. Das neue Gebäude stellt den Raum für dieErweiterung einer frequenzbringenden Einzelhandelsnutzung mit Ausrichtung zur Fußgängerzone Wasserstraße zur Verfügung (Betriebserweiterung zur Stärkung der Funktion der Fußgängerzone). Eine dort noch vorhandene (dazwischenliegende) Immobilie ist gegebenenfalls unter der Inkaufnahme eines Abrisses in das Konzept zu integrieren. Geschieht dieses, stellt sich der Bereich Im Tangel als eine im südlichen Bereich raumbildend bebaute Fläche dar. Eine Gestaltung des nördlich verbleibenden Raumes kann hier durch eine maßstäbliche moderne Platzgestaltung mit vollständiger barrierefreier Natursteinpflasterung erreicht werden. Der so gestaltete Platz steht dabei in unmittelbarem räumlichem und funktionalem Zusammenhang mit dem westlich angrenzenden Platz Alter Markt, der als zentraler Platz und nicht zuletzt als Standort des Wochenmarktes aufgewertet werden soll. Insofern ist hier von einer sich ergänzenden Funktion und einer Abfolge von Plätzen auszugehen. Die Tatsache, dass der nördlich gelegene Teil des Bereichs Im Tangel von einer Bebauung freigehalten wird, eröffnet die Möglichkeit, (kulturelle) Veranstaltungen durchzuführen, die auf dem Alter Markt keinen Raum finden, findet dort z.B. der Wochenmarkt statt. Wird der Platz Im Tangel nicht durch (kulturelle Veranstaltungen genutzt, wird er die Möglichkeit für bestimmte Nutzergruppen bieten, dort zielnah zu parken. Diese Nutzergruppen stellen Senioren, Menschen mit Behinderungen, Familien etc. dar. Die Neuanordnung des Platzes Im Tangel bezieht die nördlich, westlich und südlich umgebenden Straßenräume ein. Diese Straßenräume werden so gestaltet, dass sie neben den Fahrgassen auch der Aufenthaltsqualität dienenden Flächen, insbesondere Außengastronomieflächen vor gastronomischen Einrichtungen bereitstellen werden. Dies wird im Bereich der südlichen und östlichen Straßenführung eine Umgestaltung der Fahrbahnfläche im

	Rahmen der Neugestaltung des gesamten Bereichs zufolge haben. Der ruhende Verkehr wird gestalterisch in Verbindung mit einer Entsiegelung und begleitenden Begrünungsmaßnahmen in eine moderne Platzkonzeption integriert. Die Errichtung einer Tiefgarage ist vorgesehen. Die Oberflächengestaltung richtet sich dabei an dem allgemeinen Gestaltungskanon aus und setzt die Gestaltung umliegender Flächen fort (Natursteinpflaster barrierefrei). Die Neuordnung des unbebauten Platzes mit (temporären) Parkplätzen ist mit Pflanzungen zu rhythmisieren und mit einem visuell interessanten Beleuchtungssystem zu verbinden. Weiterhin soll durch die Schließung der Baulücke angrenzend an die Straße Im Sackhof weiterer zeitgemäßer Wohnraum in der zentralen Innenstadt geschaffen werden.
Besonderheiten (im Umsetzungsverfahren)	
Träger der Maßnahme (ggf. weitere Förderzugänge)	Private Investoren und Hansestadt Attendorn
Beteiligte (wer insbesondere?)	Hansestadt Attendorn, Anlieger, Schlüsselimmobilienbesitzer, Grundstückseigentümer

Bezug zu Entwicklungszielen (vgl. Innenstadtentwicklungskonzept Hansestadt Attendorn, Kap. 8)	
◆	Wiederherstellung der Altstadt-Maßstäblichkeit mit gefassten Gassen, Plätzen mit Altstadtflair
◆◆◆	Schließung von Baulücken
◆	Inszenierung der Stadtgeschichte / von prägenden Gebäuden
◆	Aufwertung des Stadtbildes
◆	Neuordnung des ruhenden Verkehrs
◆	Reduzierung der Verkehrsbelastung
◆◆	Verbesserung der Orientierung
◆◆◆	Ergänzung zeitgemäßen Wohnraum-/ Kultur-/ Gastronomieangebotes
◆◆	Profilierung als Kultur- und Gastronomiestandort
◆◆	Impulse für Neuausrichtung der Gastronomie
◆◆	Aufwertung wichtiger fußläufiger Verbindungen (Gassensystem)

Kenndaten		
Zeitschiene	Planungsphase	2015 – 2016
	Realisierungsphase	2017 – 2018
Notwendige Vorarbeiten/ Abhängigkeiten	Zur Realisierung des auf dem Platz Im Tangel geplanten Raumkanten bildenden Gebäudes ist der Erwerb einer Bestandsimmobilie (Im Sackhof) erforderlich. Zusammen mit einem ebenfalls erforderlichen Grunderwerb wird dieses Investment durch eine Privatperson (Bauträger) erfolgen. Der Entfall von bislang öffentlichen Parkplätzen erfordert einen Ersatz, der durch die im Parkraumkonzept verankerten Maßnahmen gewährleistet wird. So werden bislang auf dem Platz Im Tangel anzutreffende Dauerparker in das 2016 fertiggestellte untere Parkdeck auf dem Feuerteich und auf dem Parkplatz Mühlwiese untergebracht. Für Kunden und Besucher werden alternative Flächen in Parkdecks angeboten (Kölner Straße, Wasserstraße).	
Maßnahmenflächen	zuwendungsfähig *(ggf. Verweis auf Anlage)*	1.000 m²
	nicht zuwendungsfähig *(ggf. Verweis auf Anlage)*	200 m²
Baukosten brutto *(Art der Ermittlung)*	zuwendungsfähig	213.000€
	nicht zuwendungsfähig	115.500€
Planungskosten brutto *(Art der Ermittlung)*	zuwendungsfähig	21.300 €
	nicht zuwendungsfähig	11.550 €
Gesamtkosten		**361.350 €**
davon n. zwf. Kosten	Kommune	66.000 €
	andere öffentliche Träger	0 €
	Private	61.050 €
davon zwf. Kosten		**234.300 €**

Pläne, Grafiken, o.ä. zur Maßnahmenbeschreibung

Ausschnitt Gestaltungs-/ Strukturkonzept

(mit Abgrenzung)

Bestandsbilder

Hochversiegelter Blockinnenbereich, Fläche von Parkplatznutzung dominiert

Fehlende gestalterische Einbindung in umliegende Altstadtbereiche (z.B. Alter Markt/ Museumsbereich)

Perspektiven (mögl. Umgestaltung)

Kurzbeschreibung (Was, Wo, Warum)	Ein u.a. durch zahlreiche private Zufahrten zergliederter Platzbereich, hochversiegelt, mit abgängigen Oberflächen und zahlreichen Zufahrten bietet die Chance für eine Umgestaltung auf städtischer Fläche im Zentrum des HR 3 (Neumarkt) mit ähnlich gelagerter Problematik wie im HR 5 (Im Tangel). Die Erarbeitung eines Freiraum-/Lichtkonzepts im Rahmen des Gestaltungskanons Altstadt ermöglicht einerseits die Neuordnung von Erschließungsflächen und andererseits eine Konzeptionierung als „lebendiges Wohnquartier“ Neumarkt. Seine städtebaulichen Räume werden neu definiert durch moderne Grünstrukturen in Kombination mit einer Fahrbahn aus Betonpflaster, barrierefrei angrenzendem Fußweg mit bündig zur Fahrbahn verlaufenden Platten und Kleinpflaster auf der Restfläche als Wiedererkennungswert für die Strukturen der Altstadt. So entsteht ein multifunktionaler zentraler moderner Platz mit neu angelegten Parkbuchten. Heute bereits vorhandene Wertstoffcontainer und eine Paketstation der Deutschen Post AG werden neu geordnet (Servicestation). Die Maßnahme wird durch begleitende Begrünungsmaßnahmen in Form von Baumpflanzungen abgerundet und mit einem funktionalen Beleuchtungssystem verbunden. Eine Neuordnung der heute vorhandenen Wertstoffcontainer und einer Paketstation der Deutschen Post AG zu einer in sich geschlossenen und von der übrigen Platznutzung räumlich abgetrennten Servicestation definiert das Quartier als einen etablierten Wohn- und Dienstleistungsstandort mit direkter Erreichbarkeit für motorisierten Verkehr (Parkraum) und einem zentrumsnahen Parkraumangebot. Das Ziel des differenzierten Angebots von direkt erreichbarem innenstadtnahem öffentlichem Parkraum und Anliegerparken in unmittelbarer Nähe zur Fußgängerzone stellt auch in diesem Bereich durch die vorhandene Erschließung Breite Straße und Breite Techt / Torenkasten einen wesentlichen Teil der Maßnahme dar. Gleichzeitig wird durch die neue Verkehrsführung, dass die Kölner Straße vom Neumarkt aus nicht mehr anfahrbar ist, der Durchgangsverkehr effektiv reduziert. Die Ordnungsmaßnahmen bieten wiederum eine Initialzündung für ergänzende Bebauung (Baulückenschließung) und die Ansiedlung einer attraktiven neuen Bebauung mit das Innenstadtangebot ergänzenden Nutzungen (Bereiche HR1 – HR3).
Besonderheiten (im Umsetzungsverfahren)	
Träger der Maßnahme (ggf. weitere Förderzugänge)	Hansestadt Attendorn

Beteiligte (wer insbesondere?)	Hansestadt Attendorn, Anlieger, Schlüsselimmobilienbesitzer, Grundstückseigentümer

Bezug zu Entwicklungszielen (vgl. Innenstadtentwicklungskonzept Hansestadt Attendorn, Kap. 8)	
◆	Fassung von Straßen- und Platzraum/Raumkanten
◆◆◆	Schließung von Baulücken
◆◆	Neuordnung des ruhenden Verkehrs und Umgestaltung des Neumarktes
◆	Aufwertung des Stadtbildes
◆◆	Stärkung der Wohnqualität im südlichen Bereich
◆	Reduzierung der Verkehrsbelastung
◆◆	Verbesserung der Orientierung

Kenndaten		
Zeitschiene	Planungsphase	2020
	Realisierungsphase	2021
Notwendige Vorarbeiten/ Abhängigkeiten	Der Entfall von bislang öffentlichen Parkplätzen erfordert einen Ersatz, der durch die im Parkraumkonzept verankerten Maßnahmen gewährleistet wird. So werden bislang auf dem Platz Neumarkt anzutreffende Dauerparker in das 2016 fertiggestellte untere Parkdeck auf dem Feuerteich und auf dem Parkplatz Mühlwiese untergebracht. Für Kunden und Besucher werden alternative Flächen in Parkdecks angeboten (Kölner Straße, Wasserstraße).	
Maßnahmenflächen	zuwendungsfähig *(ggf. Verweis auf Anlage)*	1.560 m²
	nicht zuwendungsfähig *(ggf. Verweis auf Anlage)*	500 m²
Baukosten brutto *(Art der Ermittlung)*	zuwendungsfähig	249.350 €
	nicht zuwendungsfähig	206.850 €
Planungskosten brutto *(Art der Ermittlung)*	zuwendungsfähig	24.935 €
	nicht zuwendungsfähig	20.685 €
Gesamtkosten		**501.820 €**
davon n. zwf. Kosten	Kommune	115.500 €
	andere öffentliche Träger	0 €
	Private	79.063 €
davon zwf. Kosten		**307.257 €**

Pläne, Grafiken, o.ä. zur Maßnahmenbeschreibung

Ausschnitt Gestaltungs-/ Strukturkonzept (mit Abgrenzung)

Bestandsbilder

zergliederter Platzbereich, u.a. durch zahlreiche private Zufahrten, Parkplatznutzung dominiert, abgängige Oberflächen/“Flickenteppich“

fehlende gestalterische Einbindung in umliegende Altstadtbereiche

HR 2 - M 3.4.12	Schüldernhof Aufwertung / Anpassung Gestaltung

Kurzbeschreibung (Was, Wo, Warum)	Die Straße Schüldernhof soll zu einem Aufenthaltsbereich mit Erholungsfunktion umgestaltet werden. Sie dient sowohl der Erschließung des südlich gelegenen zentralen Rathausquartiers als auch der Anfahrt und Anlieferung des nördlich anschließenden Seniorenheims mit seiner Gartenanlage. Gleichzeitig ist an dieser Stelle bereits die Blickbeziehung zur Erlöserkirche vorzubereiten. In diesem Zusammenhang ist eine Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum zu entwickeln, der die Elemente des Freiraum-/Lichtkonzeptes aufgreift. Die hierzu einzusetzenden Elemente sind in erster Linie die des Gestaltungskanon Altstadt: Austausch des vorhandenen Straßenbelages und Ersatz durch Betonpflaster in der Fahrbahn, barrierefrei angrenzenden Fußwegen mit Platten / Großpflaster bündig zur Fahrbahn und Kleinpflaster auf den Restflächen als Wiedererkennungswert zu den Strukturen der Altstadt. Der barrierefreie Ausbau der Gehwege wird den Anforderungen an eine Nutzung durch Besucher / Kunden der parallel verlaufenden Fußgängerzone sowie der in der Straße selbst vorhandenen Geschäfte und Dienstleistungsbetriebe gleichermaßen gerecht wie den Anforderungen, die der Straße durch das Verkehrskonzept zukommt. Das Verkehrskonzept weist der Straße Schüldernhof eine den nördlichen Stadtbereich erschließende Funktion im Sinne einer Schleifenlösung (Hohler Weg / Im Seewerngraben / Schüldernhof / Bieketurmstraße) zu. Die neue verkehrliche Ausrichtung bedingt den Entfall von einigen heute im öffentlichen Straßenraum vorhandenen Stellplätzen und einer gesteigerten Betonung der Funktion als Aufenthaltsfläche. Funktionale und inszenierende Beleuchtung der Pflaster- und Fassadenflächen sind deshalb Teil der Maßnahme zur Steigerung der Aufenthaltsqualität, auch in den Abendstunden. Begrünungsmaßnahmen in Form von Bäumen werden hier zurückhaltend zugunsten einer Blickbeziehung zur Ev. Kirche und des Sauerländer Doms vorgenommen. Ziel ist eine Verkehrsberuhigung und -lenkung durch einheitlichen Materialeinsatz zur Betonung des sensiblen Altstadtbereiches (u.a. Seniorenheim, Schule).
Besonderheiten (im Umsetzungsverfahren)	
Träger der Maßnahme (ggf. weitere Förderzugänge)	Hansestadt Attendorn
Beteiligte (wer insbesondere?)	Hansestadt Attendorn Grundstückseigentümer, Schlüsselimmobilienbesitzer

Bezug zu Entwicklungszielen (vgl. Innenstadtentwicklungskonzept Hansestadt Attendorn, Kap. 8)	
◆	Herstellung von Blickbeziehungen
◆◆	Verbesserung der Orientierung
◆◆	Verbesserung der fußläufigen Vernetzung / Altstadtanbindung
◆◆	Differenzierung der Straßenraumgestaltung
◆	Verkehrslenkung zum Schutz der sensiblen Altstadtbereiche

HR 2 - M 3.4.12	Schüldernhof Aufwertung / Anpassung Gestaltung

Kenndaten		
Zeitschiene	Planungsphase	2019
	Realisierungsphase	2020 – 2021
Notwendige Vorarbeiten/ Abhängigkeiten	Der Straße Schüldernhof kommt im Verkehrskonzept eine bedeutende Funktion im Sinne einer Schleifenerschließung zu. Um an westlichen Ende dieser Schleifenerschließung einen weitestgehend ungestörten Verkehrsabfluss zu garantieren, ist hier der Knotenpunkt Hohler Weg / Hansastraße in Höhe der Straße Hohler Weg durch die Anlage einer gesonderten Abbiegespur zu optimieren. Eine weitere Optimierungsmaßnahme stellt auch der in Maßnahme 3.4.22 geplante Kreisverkehrsplatz im Einmündungsbereich Windhauser Straße / Ennester Straße /Ennester Weg / Am Seewerngraben (östliches Ende der Schleifenerschließung) dar. Für den vereinzelt entfallenen öffentlichen Parkraum ist Ersatz zu schaffen (Feuerteich, Parkhaus Hansastraße).	
Maßnahmenflächen	zuwendungsfähig *(ggf. Verweis auf Anlage)*	530 m²
	nicht zuwendungsfähig *(ggf. Verweis auf Anlage)*	0 m²
Baukosten brutto *(Art der Ermittlung)*	zuwendungsfähig	111.300 €
	nicht zuwendungsfähig	0 €
Planungskosten brutto *(Art der Ermittlung)*	zuwendungsfähig	11.130 €
	nicht zuwendungsfähig	0 €
Gesamtkosten		**122.430 €**
davon n. zwf. Kosten	Kommune	0 €
	andere öffentliche Träger	0 €
	Private	0 €
davon zwf. Kosten		**122.430 €**

Pläne, Grafiken, o.ä. zur Maßnahmenbeschreibung

Ausschnitt Gestaltungs-/ Strukturkonzept (mit Abgrenzung)

Bestandsbilder

hohes Verkehrsaufkommen (u.a. Parksuchverkehr), dadurch eingeschränkte Wohn- und Aufenthaltsqualität

hohes Verkehrsaufkommen (u.a. Parksuchverkehr), dadurch eingeschränkte Wohn- und Aufenthaltsqualität

HR 2 + 7 - M 3.4.13	Am Seewerngraben – Aufwertung / Anpassung Gestaltung

Kurzbeschreibung (Was, Wo, Warum)	Die Straße Am Seewerngraben ist als überwiegend fußläufige Verbindung (auch Schulweg) entsprechend des Gestaltungskanons für die Altstadt barrierefrei mit Platten und Betonpflaster als Mischverkehrsfläche auszubauen. Ein Beleuchtungssystem wird diese Funktion unterstützen. Ziel ist es, mit dem Ausbau des Grabens eine klare Aussage zum Vorrang des Fußgängerverkehrs vor dem nur reduziert zulässigen Fahrzeugverkehr (ÖPNV, Anlieger) zu treffen.
Besonderheiten (im Umsetzungsverfahren)	
Träger der Maßnahme (ggf. weitere Förderzugänge)	Hansestadt Attendorn
Beteiligte (wer insbesondere?)	Hansestadt Attendorn

Bezug zu Entwicklungszielen (vgl. Innenstadtentwicklungskonzept Hansestadt Attendorn, Kap. 8)	
◆◆	Verbesserung der Orientierung
◆◆	Verbesserung der fußläufigen Vernetzung/Altstadtanbindung
◆◆	Differenzierung der Straßenraumgestaltung
◆	Verkehrslenkung zum Schutz der sensiblen Altstadtbereiche

Kenndaten		
Zeitschiene	Planungsphase	2015
	Realisierungsphase	2016
Notwendige Vorarbeiten/ Abhängigkeiten	-	
Maßnahmenflächen	zuwendungsfähig *(ggf. Verweis auf Anlage)*	970 m²
	nicht zuwendungsfähig *(ggf. Verweis auf Anlage)*	0 m²
Baukosten brutto *(Art der Ermittlung)*	zuwendungsfähig	siehe Gesamtsumme €
	nicht zuwendungsfähig	0 €
Planungskosten brutto *(Art der Ermittlung)*	zuwendungsfähig	siehe Gesamtsumme
	nicht zuwendungsfähig	0 €
Gesamtkosten		**242.346 €**
davon n. zwf. Kosten	Kommune	0 €
	andere öffentliche Träger	0 €
	Private	0 €
davon zwf. Kosten		**242.346 €**

Pläne, Grafiken, o.ä. zur Maßnahmenbeschreibung

Ausschnitt Gestaltungs-/ Strukturkonzept (mit Abgrenzung)

Bestandsbilder

Mangelnder Laufkomfort sowie mangelnde Barrierefreiheit, relativ hohes Verkehrsaufkommen belastet sensible Einrichtungen

Kurzbeschreibung (Was, Wo, Warum)	Der Vorplatz der Evangelischen Kirche bildet in Verbindung mit der Maßnahme 3.4.4 eine Gestaltungseinheit im HR 2 (Altstadteingang West Klosterplatz / Rathausplatz „Das repräsentative Quartier“) und führt die Präsenz der historischen bedeutsamen Fassaden dieses Handlungsraumes (Rathaus, denkmalgeschützte Jugendstilkirche, Bürgerhäuser entlang des Klosterplatzes) zu einer Einheit innerhalb des repräsentativen Quartiers zusammen. Dabei wird die Umgestaltung des Klosterplatzes in Richtung des Vorplatzes der evangelischen Kirche fortgeführt, so dass unter weitest gehendem Wegfall umgebender Hecken und Mauern und Einbeziehung der Freiflächen vor und hinter der Kirche ein großräumig zusammenhängender Bereich entsteht. Wie in Maßnahme 3.4.4 beschrieben, wird dabei das heute noch trennend wirkende Teilstück der Straße am Seewerngraben, das derzeit den Klosterplatz vom Vorplatz der Kirche trennt, zur Sackgasse erklärt und damit den Aussagen des Verkehrskonzept folgend aus dem Verkehrsnetz für den motorisierten Individualverkehr (MIV) herausgelöst. Befahr- und benutzbar bleibt die Verkehrsverbindung für den liniengebundenen öffentlichen Nahverkehr (ÖPNV), für Radfahrer und selbstverständlich für Fußgänger. Die damit gegenüber heute deutlich reduzierte Verkehrsbedeutung ermöglicht die Ausbildung einer gestalterischen Einheit zwischen Klosterplatz und Kirchvorplatz bei gleichzeitigem Entfall der trennenden Wirkung der Straße Am Seewerngraben. Der Vorplatz der Kirche wird dabei in Abstimmung mit der Kirche und unter Beibehaltung der heutigen Funktion zurückhaltend aufgewertet (Begrünung, Bodenbelag) und auch mit dem nördlich angrenzenden Westwall verbunden. So ermöglicht die Umgestaltung des Vorplatzes der Kirche eine durchgehende Verbindung vom Westwall über den Vorplatz, den Klosterplatz, bis hin zur Fußgängerzone. Auch der Vorplatz der Kirche ist dabei barrierefrei auszubauen. Die hohe Aufenthaltsqualität des Vorplatzes erfordert dabei aufgrund der Kreuzung eines Erschließungsbereiches einen barrierefreien Belag aus Kleinpflaster. Um Raum für An- und Abfahrten sowie Verweilbereiche für Fußgänger mit unterschiedlichen Mobilitätsgraden zu schaffen, wird sparsam auf die bewährten Gestaltungselemente des Altstadtkanons zurückgegriffen. Dabei handelt es sich wiederum um Elemente aus dem Freiraum-/Lichtkonzept wie ein inszenierendes Beleuchtungssystem sowie Sitz- und evtl. Spielmöglichkeiten für Besucher und Kunden. Begrünungsmaßnahmen in Form von Bäumen sind hier zugunsten einer Blickbeziehung zur Ev. Kirche nur sehr zurückhaltend vorzunehmen.
Besonderheiten (im Umsetzungsverfahren)	

Träger der Maßnahme (ggf. weitere Förderzugänge)	Hansestadt Attendorn
Beteiligte (wer insbesondere?)	Hansestadt Attendorn, Ev. Kirche

Bezug zu Entwicklungszielen (vgl. Innenstadtentwicklungskonzept Hansestadt Attendorn, Kap. 8)	
◆	Aufwertung des Stadtbildes
◆	Herstellung von Blickbeziehungen
◆	Inszenierung der Stadtgeschichte / von prägenden Gebäuden
◆◆	Verbesserung der Orientierung
◆◆	Verbesserung der fußläufigen Vernetzung/Altstadtanbindung
◆◆	Differenzierung der Straßenraumgestaltung
◆	Verkehrslenkung zum Schutz der sensiblen Altstadtbereiche

Kenndaten		
Zeitschiene	Planungsphase	2017
	Realisierungsphase	2018 – 2019
Notwendige Vorarbeiten/ Abhängigkeiten	Die Maßnahme steht in engem Zusammenhang mit der Umgestaltung des Klosterplatzes und damit auch mit der Neugestaltung des Rathausplatzes (Maßnahme 3.4.4). Ihre Sinnhaftigkeit ergibt sich erst dann, wenn durch die Maßnahme 3.4.4 auch das Teilstück der Straße Am Seewerngraben aus dem Verkehrsnetz genommen wurde. Diese Herausnahme wiederum setzt ein funktionales Verkehrsnetz im Sinne des Verkehrskonzeptes mit der darin favorisierten Schleifenlösung (Verkehrsführung Am Seewerngraben, Bieketurmstraße, Schüldernhof, Hohler Weg) voraus.	
Maßnahmenflächen	zuwendungsfähig *(ggf. Verweis auf Anlage)*	690 m²
	nicht zuwendungsfähig *(ggf. Verweis auf Anlage)*	0 m²
Baukosten brutto *(Art der Ermittlung)*	zuwendungsfähig	144.900 €
	nicht zuwendungsfähig	0 €
Planungskosten brutto *(Art der Ermittlung)*	zuwendungsfähig	14.490 €
	nicht zuwendungsfähig	0 €
Gesamtkosten		**159.390 €**
davon n. zwf. Kosten	Kommune	0 €
	andere öffentliche Träger	0 €
	Private	0 €
davon zwf. Kosten		**159.390 €**

Pläne, Grafiken, o.ä. zur Maßnahmenbeschreibung

Ausschnitt Gestaltungs-/ Strukturkonzept (mit Abgrenzung)

Bestandsbilder

fehlende städtebauliche Einbeziehung des Kirchenumfeldes in den Gesamtraum als Verbindung zwischen Westwall und Klosterplatz

Grünanlage Seniorenheim
Aufwertung / Öffnung

Kurzbeschreibung (Was, Wo, Warum)	Die Maßnahme 3.4.15 - Grünanlage Seniorenheim - bildet in Verbindung mit den Maßnahmen 3.4.13 - Schüldernhof, 3.4.14 - Vorplatz Ev. Kirche und 3.4. 16 - Innenhof Rathaus (HR 2) eine Gestaltungseinheit im HR 7 (Quartier Bieketurmstraße / Feuerteich - „Das grüne Altstadtquartier“) und HR 2 (Altstadteingang West – Kölner Straße / Klosterplatz / Rathausplatz „Das repräsentative Quartier“). Darüber hinaus steht sie in Verbindung mit der Maßnahme 3.4.19 - Pastors Garten, da so eine durchgehende fußläufige Achse mit punktuell ausgeweiteten Aufenthaltsbereichen ausgehend von der Truchseßgasse über Pastors Garten, Bieketurmstraße, Grünanlage Seniorenheim, Rathausinnenhof bis hin zur Fußgängerzone Kölner Straße gestaltet werden kann. Die Grünanalage im Seniorenheim St. Liborius ist heute bereits vorhanden. Nach einer denkbaren Verlegung einer bislang in sie hineinragenden Tiefgaragenzufahrt in einen westlichen Randbereich und der Beseitigung eines größeren Garagenbaus besteht die Möglichkeit, die u.a. mit einem Teich versehene Anlage der Allgemeinheit zu öffnen, um so im Zusammenwirken mit einer vorgelagerten stadteigenen Grünfläche eine innerstädtische Ruheoase inmitten des zentralen Einkaufsbereiches zu schaffen. Dem Gedanken, den Bewohnern des Heimes damit eine Anbindung an das Innenstadtleben in höherem Maße als es heute der Fall ist zu verschaffen, wird hier Rechnung getragen. Dabei wird eine direkte Anbindung dieser Grünanalage an die Fußgängerzone durch den barrierefreien Ausbau der Straße Klostergasse erreicht. Die Öffnung und Ergänzung der Ausstattung des Parks des Seniorenheimes bietet die Chance der Verknüpfung wesentlicher grüner Freiräume der Innenstadt und führt so die Freiräume Parkanlage Seniorenheim (HR 7) mit dem Innenhof Rathaus (HR 2) zu einer grünen Parkanlage mitten in der Stadt zusammen. Die Qualitäten eines Parks inmitten einer steinernen Umgebung liegen auf der Hand: sie laden ein zum Verweilen und Entspannen und wirken gleichzeitig einer Verinselung der Nutzungen entgegen. Die Erarbeitung eines Freiraum-/ Lichtkonzepts im Gestaltungskanon Altstadt hat deshalb auch den Fokus auf der Ergänzung vorhandener Grünstrukturen, Sitz- und Spielmöglichkeiten für alle Generationen, barrierefreie wertige Aufpflasterung sowie einer visuell interessanten Beleuchtung zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität. In diesem Rahmen werden durch Umgestaltungen zur Aufenthaltsqualitätssteigerung Bereiche für Gastronomie bzw. Außengastronomie geschaffen. Das innerhalb der Grünanlage heute vorhandene Gebäude Schüldernhof 4 bietet dabei Voraussetzungen für derartige (gastronomische) Nutzungen.

	Über die Klostergasse bietet sich die Möglichkeit, den Park direkt auf barrierefrei gestalteten Wegen an die Fußgängerzone anzubinden. In umgekehrter Richtung bietet die barrierefrei gestaltete Klostergasse (Maßnahme 3.4.17) die Möglichkeit im Platz des Seniorenheims eine Erholungsmöglichkeit zu finden.
Besonderheiten (im Umsetzungsverfahren)	
Träger der Maßnahme (ggf. weitere Förderzugänge)	Hansestadt Attendorn
Beteiligte (wer insbesondere?)	Hansestadt Attendorn, Schlüsselimmobilienbesitzer, Grundstückseigentümer, Dienstleister

Bezug zu Entwicklungszielen (vgl. Innenstadtentwicklungskonzept Hansestadt Attendorn, Kap. 8)
◆ Öffnung und Ergänzung der Grünanlage des Seniorenzentrums
◆ Profilierung als „grünes Altstadtquartier“

HR 7 - M 3.4.15	*Grünanlage Seniorenheim Aufwertung / Öffnung*

Kenndaten		
Zeitschiene	Planungsphase	2019
	Realisierungsphase	2020 – 2021
Notwendige Vorarbeiten/ Abhängigkeiten	- Grundstücksverfügbarkeiten	
Maßnahmenflächen	zuwendungsfähig *(ggf. Verweis auf Anlage)*	2.750 m²
	nicht zuwendungsfähig *(ggf. Verweis auf Anlage)*	0 m²
Baukosten brutto *(Art der Ermittlung)*	zuwendungsfähig	220.000 €
	nicht zuwendungsfähig	0 €
Planungskosten brutto *(Art der Ermittlung)*	zuwendungsfähig	22.000 €
	nicht zuwendungsfähig	0 €
Gesamtkosten		**242.000 €**
davon n. zwf. Kosten	Kommune	0 €
	andere öffentliche Träger	0 €
	Private	0 €
davon zwf. Kosten		**242.000 €**

Pläne, Grafiken, o.ä. zur Maßnahmenbeschreibung

Ausschnitt Struktur-/ Gestaltungskonzept

(mit Abgrenzung)

Bestandsbilder

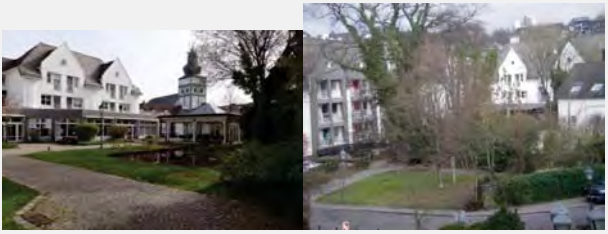

Introvertierte Grünanlage des Seniorenzentrums

Fehlende Einbindung der öffentlich zugänglichen Grünanlage des Seniorenzentrums

HR 7 + 2 M 3.4.16	Innenhof Rathaus Aufwertung

Kurzbeschreibung (Was, Wo, Warum)	Die Maßnahme 3.4.16 - Innenhof Rathaus - bildet in Verbindung mit den Maßnahmen 3.4.13 - Schüldernhof, 3.4.14 - Vorplatz Ev. Kirche und 3.4.15 - Grünanlage des Seniorenheimes eine Gestaltungseinheit im HR 7 (Quartier Bieketurmstraße / Feuerteich - „Das grüne Altstadtquartier“) und HR 2 (Altstadteingang West – Kölner Straße/Klosterplatz / Rathausplatz „Das repräsentative Quartier“). Die barrierefreie Gestaltung der Innenhof-Fläche des Rathauses bietet die Chance der Verknüpfung mit dem nördlich gelegenen grünen Freiraum des Seniorenheimes St. Liborius und der davor gelegenen heute schon stadteigenen Grünfläche führt so die Freiräume Innenhof Rathaus (HR 2) und öffentliche Grünanlage mit der Parkanlage Seniorenheim (HR 7) zusammen. Die Qualitäten einer aufenthaltsfreundlichen Nutzung des Rathausinnenhofes sind durch barrierefreien Belag aus Kleinpflaster mit die Fußwege kennzeichnenden Platten zu sichern. Zusammen mit der Öffnung des Parks des Seniorenheimes entstehen Synergien und gewollte Nutzungsüberlagerungen wie Informieren, Verweilen, Entspannen, Begegnen. Sie wirken gleichzeitig einer Verinselung der Nutzungen entgegen. Die Erarbeitung eines Lichtkonzepts zur Inszenierung des Innenhofes des Rathauses und des überbauten Durchganges zum Rathausvorplatz mit Fußgängerzone im Gestaltungskanon Altstadt hat deshalb auch den Fokus auf das Natursteinpflaster, Sitzmöglichkeiten für alle Generationen und dient zur Verbesserung und zeitlichen Verlängerung der Aufenthaltsqualität.
Besonderheiten (im Umsetzungsverfahren)	
Träger der Maßnahme (ggf. weitere Förderzugänge)	Hansestadt Attendorn
Beteiligte (wer insbesondere?)	Hansestadt Attendorn

Bezug zu Entwicklungszielen (vgl. Innenstadtentwicklungskonzept Hansestadt Attendorn, Kap. 8)

- Erarbeitung eines Freiraum-/ Lichtkonzepts (Gestaltungskanon Altstadt)

Innenhof Rathaus
Aufwertung

Kenndaten		
Zeitschiene	Planungsphase	2018
	Realisierungsphase	2019
Notwendige Vorarbeiten/ Abhängigkeiten	Die Maßnahme ist im Zusammenhang mit der Gestaltung des Rathausvorplatzes und des Klosterplatzes zu sehen (Maßnahme 3.4.4)	
Maßnahmenflächen	zuwendungsfähig *(ggf. Verweis auf Anlage)*	150 m²
	nicht zuwendungsfähig *(ggf. Verweis auf Anlage)*	0 m²
Baukosten brutto *(Art der Ermittlung)*	zuwendungsfähig	37.500 €
	nicht zuwendungsfähig	0 €
Planungskosten brutto *(Art der Ermittlung)*	zuwendungsfähig	3.750 €
	nicht zuwendungsfähig	0 €
Gesamtkosten		**41.250 €**
davon n. zwf. Kosten	Kommune	0 €
	andere öffentliche Träger	0 €
	Private	0 €
davon zwf. Kosten		**41.250 €**

Pläne, Grafiken, o.ä. zur Maßnahmenbeschreibung

Ausschnitt Gestaltungs-/ Strukturkonzept
(mit Abgrenzung)

Bestandsbilder

HR 2 - M 3.4.17	Klostergasse - Aufwertung

Kurzbeschreibung (Was, Wo, Warum)	Die Klostergasse weist sowohl die Qualität einer Altstadt-Gasse als auch eine wichtige Erschließungsfunktion auf. Deshalb ist hier der barrierefreie Ausbau eines Fußweges mit Platten / Großpflaster und Natursteinpflaster auf der Restfläche als Wiedererkennungswert der Strukturen der Altstadt vorgesehen. Die Maßnahme ist dem Handlungsraum HR 2 (Altstadteingang West - Kölner Straße / Klosterplatz / Rathausplatz „Das repräsentative Quartier“) zugeordnet. Sie verbindet die Fußgängerzone und den Rathausvorplatz (Maßnahme 3.4.4) mit dem Park des Seniorenzentrums (HR 7) und ermöglicht einerseits den Besuchern / Kunden der Innenstadt, einen Ruheraum zur Erholung und zum Verweilen zukünftig barrierefrei und beleuchtet (Lichtkonzept) zu erreichen, andererseits ermöglicht ihre Aufwertung den Bewohnern des Seniorenheims, am pulsierenden Leben der Fußgängerzone teilzunehmen.
Besonderheiten (im Umsetzungsverfahren)	
Träger der Maßnahme (ggf. weitere Förderzugänge)	Hansestadt Attendorn
Beteiligte (wer insbesondere?)	Hansestadt Attendorn

Bezug zu Entwicklungszielen (vgl. Innenstadtentwicklungskonzept Hansestadt Attendorn, Kap. 8)	
◆◆	Verbesserung der Orientierung
◆◆	Verbesserung der fußläufigen Vernetzung/Altstadtanbindung
◆◆	Differenzierung der Straßenraumgestaltung

HR 2 - M 3.4.17	*Klostergasse - Aufwertung*

Kenndaten		
Zeitschiene	Planungsphase	2019
	Realisierungsphase	2020 – 2021
Notwendige Vorarbeiten/ Abhängigkeiten	- Die Maßnahme steht in engem Zusammenhang mit dem barrierefreien Ausbau des Rathaus-Innenhofes, ggf. aber auch mit der Umnutzung des Parks des Seniorenzentrums St. Liborius.	
Maßnahmenflächen	zuwendungsfähig *(ggf. Verweis auf Anlage)*	280 m²
	nicht zuwendungsfähig *(ggf. Verweis auf Anlage)*	0 m²
Baukosten brutto *(Art der Ermittlung)*	zuwendungsfähig	70.000 €
	nicht zuwendungsfähig	0 €
Planungskosten brutto *(Art der Ermittlung)*	zuwendungsfähig	7.000 €
	nicht zuwendungsfähig	0 €
Gesamtkosten		**77.000 €**
davon n. zwf. Kosten	Kommune	0 €
	andere öffentliche Träger	0 €
	Private	0 €
davon zwf. Kosten		**77.000 €**

Pläne, Grafiken, o.ä. zur Maßnahmenbeschreibung

Ausschnitt Gestaltungs-/ Strukturkonzept (mit Abgrenzung)

Bestandsbilder

Defizite im Hinblick auf komfortable Begehbarkeit und Erreichbarkeit (Oberflächenbeschaffenheit/ Barrierefreiheit)

mangelhafte Wegweisung (z.B. zu wichtigsten Zielen im Zentrum)

HR 7 - M 3.4.18	Bieketurmstraße Umgestaltung

Kurzbeschreibung (Was, Wo, Warum)	Die Maßnahme 3.4.18 - Bieketurmstraße - Umgestaltung dient in erster Linie der attraktiveren Gestaltung der fußläufigen Verbindung zwischen dem historisch bedeutsamen Bereich Feuerteich / Bieketurm mit Stadtmauerresten und mit dem Innenstadtkern bzw. der Fußgängerzone Kölner Straße. Sie dient dabei der Vernetzung des Parkraumes am Feuerteich und damit der Förderung der Nutzung des bestehenden Angebotes. Ein Wegeleitsystem stellt die Orientierung sicher und weist auf die Wegeführung in Richtung Innenstadt hin. Hierdurch wird eine Verbesserung der Orientierung und Stärkung der Innenstadt erreicht. Die Umgestaltung der Oberfläche der Fußwege entsprechend dem Gestaltungskanon Altstadt ist zur Gewährleistung einer Barrierefreiheit notwendig. Zum Einsatz kommt ein barrierefrei gestalteter Fußweg aus Platten, bündig zur Fahrbahn mit einer Kleinpflasterung der Restflächen als Wiedererkennungswert der Strukturen der Altstadt. Ein ebenfalls dem Gestaltungskanon entsprechendes Beleuchtungssystem soll die Aufenthaltsqualität und die Orientierung allgemein und in den Abendstunden gewährleisten.
Besonderheiten (im Umsetzungsverfahren)	
Träger der Maßnahme (ggf. weitere Förderzugänge)	Hansestadt Attendorn
Beteiligte (wer insbesondere?)	Hansestadt Attendorn

Bezug zu Entwicklungszielen (vgl. Innenstadtentwicklungskonzept Hansestadt Attendorn, Kap. 8)	
◆	Erarbeitung eines Freiraum-/ Lichtkonzepts (Gestaltungskanon Altstadt)
◆	Verbesserung der fußläufigen Wegebeziehungen zwischen Feuerteich und Fußgängerzone
◆◆	Verbesserung der Orientierung

Kenndaten		
Zeitschiene	Planungsphase	2018
	Realisierungsphase	2019
Notwendige Vorarbeiten/ Abhängigkeiten	-	
Maßnahmenflächen	zuwendungsfähig *(ggf. Verweis auf Anlage)*	570 m²
	nicht zuwendungsfähig *(ggf. Verweis auf Anlage)*	0 m²
Baukosten brutto *(Art der Ermittlung)*	zuwendungsfähig	119.700 €
	nicht zuwendungsfähig	0 €
Planungskosten brutto *(Art der Ermittlung)*	zuwendungsfähig	11.970 €
	nicht zuwendungsfähig	0 €
Gesamtkosten		**131.670 €**
davon n. zwf. Kosten	Kommune	0 €
	andere öffentliche Träger	0 €
	Private	0 €
davon zwf. Kosten		**131.670 €**

Pläne, Grafiken, o.ä. zur Maßnahmenbeschreibung

Ausschnitt Gestaltungs-/ Strukturkonzept (mit Abgrenzung)

Bestandsbilder

Schwierige Orientierung und Mängel in der Qualität der Fußwegebeziehung

Unsichere Verkehrssituation für Fußgänger durch starken Parksuchverkehr

Kurzbeschreibung (Was, Wo, Warum)	Die Maßnahme 3.4.19 - Pastors Garten - Umgestaltung / Öffnung dient der fußläufigen Verbindung der Bieketurmstraße (M. 3.4.17) mit der Truchseßgasse (M. 3.4.19) im Bereich Am Klosterplatz durch eine Grünanlage sowie der fußläufigen Erreichbarkeit von u.a. Kirche und Kindertagesstätte. Die Gestaltung der fußläufigen Verbindung in der Grünanlage soll im Rahmen des Gestaltungskanons Altstadt umgesetzt werden und dabei die Elemente einer mittelalterlichen Grundrissgestaltung, nämlich ein enges Gassensystem mit verbindenden Fußwegen, aufgreifen. Die Wegeführung kann als attraktiv gestaltete Betonpflasterfläche oder wassergebundene Wegedecke umgesetzt werden. Sie verbessert in Verbindung mit Sitz- und Spielmöglichkeiten die Verweildauer für alle Generationen. Ein ebenfalls dem Gestaltungskanon entsprechendes Beleuchtungssystem soll die Aufenthaltsqualität in den Abendstunden sowie die Sicherheit im begrünten öffentlich zugänglichen Raum gewährleisten. Die Maßnahme ist im Zusammenhang mit der Maßnahme 3.4.15 Öffnung des Parks des Seniorenzentrums St. Liborius zu sehen. Zusammen mit diesem Park wird ein grünes Band in der Innenstadt als Bindeglied zwischen den Einkaufs- und Aufenthaltsbereichen Niederste Straße und Fußgängerzone Kölner Straße erreicht. Die Maßnahme als Teil des Handlungsraumes HR 7 "Das grüne Altstadtquartier" reduziert darüber hinaus die Verkehrsbelastung im Quartier durch die Ergänzung attraktiver kurzer Fußwegeverbindungen und die Stärkung stadt-/freiräumlicher Beziehungen. Hierdurch wiederum wird eine Verbesserung der Orientierung und eine Stärkung der Wohnqualität erreicht.
Besonderheiten (im Umsetzungsverfahren)	
Träger der Maßnahme (ggf. weitere Förderzugänge)	Hansestadt Attendorn
Beteiligte (wer insbesondere?)	Hansestadt Attendorn, Kath. Kirchen

Bezug zu Entwicklungszielen (vgl. Innenstadtentwicklungskonzept Hansestadt Attendorn, Kap. 8)

◆◆	Verbesserung der Orientierung
◆	Stärkung der Wohnqualität

Pastors Garten
Umgestaltung / Öffnung

Kenndaten		
Zeitschiene	Planungsphase	2021
	Realisierungsphase	2022
Notwendige Vorarbeiten/ Abhängigkeiten	-	
Maßnahmenflächen	zuwendungsfähig *(ggf. Verweis auf Anlage)*	910 m²
	nicht zuwendungsfähig *(ggf. Verweis auf Anlage)*	0 m²
Baukosten brutto *(Art der Ermittlung)*	zuwendungsfähig	30.000 €
	nicht zuwendungsfähig	0 €
Planungskosten brutto *(Art der Ermittlung)*	zuwendungsfähig	3.000 €
	nicht zuwendungsfähig	0 €
Gesamtkosten		**33.000 €**
davon n. zwf. Kosten	Kommune	0 €
	andere öffentliche Träger	0 €
	Private	0 €
davon zwf. Kosten		**33.000 €**

Pläne, Grafiken, o.ä. zur Maßnahmenbeschreibung

Ausschnitt Gestaltungs-/ Strukturkonzept (mit Abgrenzung)

Bestandsbilder

HR 7 - M 3.4.20	Truchseßgasse - Aufwertung punktuell

Kurzbeschreibung (Was, Wo, Warum)	Die Maßnahme 3.4.20 – Truchseßgasse / Am Kirchplatz - Aufwertung punktuell dient der Stärkung der unmittelbaren fußläufigen Verbindung des Parkplatzes Feuerteich mit dem zentralen Kirchplatz und der angrenzenden Fußgängerzone. Am südlichen Ende der Truchseßgesse werden in Höhe des Pastorats / Am Kirchplatz besondere öffentliche Parkbuchten für eingeschränkt mobile Personen, Senioren und Familien ausgewiesen. Für eine barrierefreie fußläufige Erreichbarkeit ist die Umgestaltung der Oberfläche zu einer Mischverkehrsfläche entsprechend dem Gestaltungskanon Altstadt notwendig. Ziel ist ein barrierefreier Fußweg aus Platten / Großpflaster mit einer Kleinpflasterung der Restflächen als Wiedererkennungswert der Strukturen der Altstadt in Kombination mit der Ausweisung von öffentlichen und Anlieger-Parkbuchten durch eine optisch sich hiervon absetzende Pflasterart. Ein ebenfalls dem Gestaltungskanon entsprechendes Beleuchtungssystem soll die Orientierbarkeit steigern und die Aufenthaltsqualität in den Abendstunden gewährleisten. Eine Baumgruppe kann die platzartige Aufwertung der Straße am kirchplatzgestalterisch gliedern und im Zusammenhang mit einem Wegeleitsystem auf die öffentliche Parkplatznutzung auf dem Feuerteich hinweisen. Die Maßnahme als Teil des Handlungsraumes HR 7 "Das grüne Altstadtquartier" reduziert die Verkehrsbelastung im Quartier durch Ergänzung attraktiver kurzer Fußwegeverbindungen und Stärkung stadt-/freiräumlicher Beziehungen. Hierdurch wiederum werden eine Verbesserung der Orientierung und eine Stärkung der Wohnqualität erreicht.
Besonderheiten (im Umsetzungsverfahren)	
Träger der Maßnahme (ggf. weitere Förderzugänge)	Hansestadt Attendorn
Beteiligte (wer insbesondere?)	Hansestadt Attendorn

Bezug zu Entwicklungszielen (vgl. Innenstadtentwicklungskonzept Hansestadt Attendorn, Kap. 8)	
◆	Reduzierung der Verkehrsbelastung innerhalb des Quartiers
◆◆	Verbesserung der Orientierung

HR 7 - M 3.4.20	*Truchseßgasse - Aufwertung punktuell*

Kenndaten		
Zeitschiene	Planungsphase	2016
	Realisierungsphase	2017
Notwendige Vorarbeiten/ Abhängigkeiten	- Die Maßnahme ergänzt die Schaffung von Parkraum auf dem Feuerteich und stellt dessen Anbindung an die Fußgängerzone sicher.	
Maßnahmenflächen	zuwendungsfähig *(ggf. Verweis auf Anlage)*	1.340 m²
	nicht zuwendungsfähig *(ggf. Verweis auf Anlage)*	0 m²
Baukosten brutto *(Art der Ermittlung)*	zuwendungsfähig	335.000 €
	nicht zuwendungsfähig	0 €
Planungskosten brutto *(Art der Ermittlung)*	zuwendungsfähig	33.500 €
	nicht zuwendungsfähig	0 €
Gesamtkosten		**368.500 €**
davon n. zwf. Kosten	Kommune	0 €
	andere öffentliche Träger	0 €
	Private	0 €
davon zwf. Kosten		**368.500 €**

Pläne, Grafiken, o.ä. zur Maßnahmenbeschreibung

Ausschnitt Gestaltungs-/ Strukturkonzept (mit Abgrenzung)

Bestandsbilder

starker Anteil an Parksuchverkehr

hohes Verkehrsaufkommen (belastet sensible Einrichtungen, z.B. Kindergarten)

HR 7 - M 3.4.21	Knoten Am Seewerngraben / Bieketurmstraße Aufwertung / Anbindung

Kurzbeschreibung (Was, Wo, Warum)	Der Knoten stellt sich als eigenständiger Platz mit hohem historischem Bezug (Feuerteich, Bieketurm, Reste der Stadtmauer) dar und ist durch Elemente des Gestaltungskanons Altstadt aufzuwerten. Hierzu gehören die Verlegung eines Betonpflasters zur Sicherstellung einer Befahrbarkeit durch den motorisierten Verkehr mit barrierefreien Fußwegezonen, gekennzeichnet durch Platten, bündig zur Fahrbahn hin und Kleinpflasterung der Restflächen als Wiedererkennungswert der Strukturen der Altstadt. Ein funktionales und inszenierendes Beleuchtungssystem und Hinweisen zur Inszenierung des Feuerteichs und des Bieketurms mit den Resten der Stadtmauer ergänzen den Altstadt-Gestaltungskanon. Ziel ist dabei aber auch eine klare Aussage zur Verkehrsführung und die Reduzierung der Verkehrsbelastung der Besucher und Bewohner innerhalb des sensiblen Altstadtbereiches. Hierzu wird die Schleifenerschließung des Verkehrskonzeptes (Am Seewerngraben - Bieketurmstraße – Schüldernhof – Hohler Weg) umgesetzt. Da dieser Bereich gleichzeitig einen etablierten Standort für Wohnen und wohnungsnahe Dienstleistungen darstellt, sind seine städtebaulichen Qualitäten wie hoher Grünanteil, ein Baumbestand und Zeugnisse der Stadtgeschichte (u.a. historische Strukturen/Gebäude) gestalterisch mit der Funktion des Ankommens für den motorisierten Verkehr zu einem multifunktionalen Bereich der Innenstadt zu verknüpfen. Innerhalb des Maßnahmenbereichs befindet sich zudem die zentrale Haltestelle des ÖPVN Bieketurm. Sie ist in die Gestaltung einzubauen. Im Zusammenhang mit dieser Maßnahme steht die Anbindung an die fußläufige Verbindung des Parkplatzes Feuerteich mit der Innenstadt innerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes Bieketurmstraße (M. 3.4.18).
Besonderheiten (im Umsetzungsverfahren)	
Träger der Maßnahme (ggf. weitere Förderzugänge)	Hansestadt Attendorn
Beteiligte (wer insbesondere?)	Hansestadt Attendorn, Orts- und Heimatpflege

Bezug zu Entwicklungszielen (vgl. Innenstadtentwicklungskonzept Hansestadt Attendorn, Kap. 8)

◆	Reduzierung der Verkehrsbelastung innerhalb des Quartiers
◆	Neuordnung fließender und ruhender Verkehr
◆◆	Verbesserung der Orientierung
◆	Inszenierung der Stadtgeschichte / von prägenden Gebäuden

HR 7 - M 3.4.21	*Knoten Am Seewerngraben / Bieketurmstraße Aufwertung / Anbindung*

Kenndaten		
Zeitschiene	Planungsphase	2019
	Realisierungsphase	2020 – 2021
Notwendige Vorarbeiten/ Abhängigkeiten	-	
Maßnahmenflächen	zuwendungsfähig *(ggf. Verweis auf Anlage)*	700 m²
	nicht zuwendungsfähig *(ggf. Verweis auf Anlage)*	0 m²
Baukosten brutto *(Art der Ermittlung)*	zuwendungsfähig	147.000 €
	nicht zuwendungsfähig	0 €
Planungskosten brutto *(Art der Ermittlung)*	zuwendungsfähig	14.700 €
	nicht zuwendungsfähig	0 €
Gesamtkosten		**161.700 €**
davon n. zwf. Kosten	Kommune	0 €
	andere öffentliche Träger	0 €
	Private	0 €
davon zwf. Kosten		**161.700 €**

Pläne, Grafiken, o.ä. zur Maßnahmenbeschreibung

Ausschnitt Gestaltungs-/ Strukturkonzept (mit Abgrenzung)

Bestandsbilder

hohes Verkehrsaufkommen durch Parksuchverkehr

Knoten Am Seewerngraben / Bieketurmstraße
Aufwertung / Anbindung

kulturhistorische Bedeutung kommt noch nicht ausreichend zur Geltung

Innenstadteingang Nord
Ennester Straße - Umgestaltung

Kurzbeschreibung (Was, Wo, Warum)	Als Maßnahme innerhalb des Handlungsraumes HR 8 soll die Umgestaltung des Knotens Windhauser Straße und Ennester Straße mit Westwall / Nordwall und Am Seewerngraben / Am Kleinen Graben eine vorbereitende Funktion für den Altstadteingang übernehmen. In der Folge soll die geschwächte funktionale Anbindung an die Altstadt durch die Inszenierung eines Stadttores in die Altstadt erlebbar aufgewertet werden. Insbesondere die Kreuzung Graben / Wallring / Hauptverkehrsstraße bedarf einer besonders sensiblen Differenzierung durch Belag, Fußgängerachsen, Verkehrslenkung, Parkleitsystem und Hilfen für eingeschränkte / hilfsbedürftige Nutzergruppen. Für die vier Seiten der Stadtanlage Attendorn ist deshalb auch hier eine differenzierte Abfolge von wiederkehrenden Gestaltungselementen als Inszenierungsfolge "Stadteingang - Wallring - Graben mit Stadttor" zu entwickeln. Die Gestaltungselemente werden Hinweise zur Historie (Außenbereich - Wall - Stadtgraben mit Mauer und Tor) gestalterisch mit modernen funktionalen Elementen einer Verkehrsplanung verbinden. Die Maßnahme bildet im Querbezug zu den Maßnahmen HR 2 Altstadteingang West, HR 4 Altstadteingang Süd und HR 9 Altstadteingang Ost eine Gestaltungseinheit mit funktionalem und historischem Bezug. Eine eindeutige Verkehrsführung wird durch die Anlage eines Kreisverkehrs im bisherigen Kreuzungsbereich verschiedener Verkehrsachsen mit der Zufahrt zum Parkplatz Feuerteich erreicht. Hierbei wird eine eindeutige Unterscheidung zwischen der Ennester Straße (M. 3.4.23) als Fahrbereich (Betonsteinpflaster) und der Fortführung des Nordwalls bis zum Westwall als barrierefreie einheitliche Mischverkehrsfläche als Teil des verkehrslenkenden Gesamtkonzepts vorgenommen. Eine Verkehrsberuhigung bei gleichzeitiger Verlagerung von Parksuchverkehr durch den Bau eines doppelstöckigen Parkdecks auf dem Feuerteich zur Unterbringung von Dauerparkern und Kundenparkraum (Maßnahme 1.1.4) kann somit angeboten werden. Darüber hinaus soll Raum für Außengastronomie und Aufenthaltsflächen geschaffen werden. Eine Betonung der Fußgängerbereiche durch barrierefreie Platten zur Fahrbahn hin bei Kleinpflasterung der Restfläche im Altstadt-Gestaltungskanon sowie mit einem optisch interessanten Beleuchtungssystem sind Mittel der neuen Straßenraumgestaltung. Gekoppelt ist diese Maßnahme mit der Ergänzung der Ausstattung und einer Verbesserung des Laufkomforts der Fußgängerbereiche des West- und Nordwalls. Weiterhin haben die Altstadteingänge die Aufgabe, Stadtgeschichte und prägende Gebäude durch Sichtachsen und ein Beleuchtungskonzept zu inszenieren. Freie Sichtachsen auf die Stadttore als Landmarken mit Zeitzeugen-Charakter sollen die Historie erlebbar machen, das Stadtbild aufwerten, die Aufenthaltsqualität und die

	Kundenfrequenz steigern.
Besonderheiten (im Umsetzungsverfahren)	
Träger der Maßnahme (ggf. weitere Förderzugänge)	Hansestadt Attendorn
Beteiligte (wer insbesondere?)	Hansestadt Attendorn, Grundstückseigentümer

Bezug zu Entwicklungszielen (vgl. Innenstadtentwicklungskonzept Hansestadt Attendorn, Kap. 8)	
◆	Profilierung als Dienstleistungs- und Einzelhandelsstandort
◆◆◆	Verbesserung der Aufenthalts-Qualität und der fußläufigen Verbindungsfunktion
◆◆	Reduzierung der Verkehrsbelastung
◆	Verbesserung der Wohn- und Arbeitsverhältnisse
◆	Reduzierung der Lärm- und Schadstoffbelastung
◆	Aufwertung des Stadtbildes
◆	Altstadteingang mit Wallring herausarbeiten
◆	Inszenierung der Stadtgeschichte / von prägenden Gebäuden
◆◆	Verbesserung der Orientierung

Kenndaten		
Zeitschiene	Planungsphase	2015
	Realisierungsphase	2016 – 2017
Notwendige Vorarbeiten/ Abhängigkeiten	Die Maßnahme steht in Abhängigkeit von der Maßnahme 1.1.4 (Bau des Parkhauses Feuerteich) da die Errichtung zeitlich einhergeht mit der diesbezüglichen Fertigstellung.	
Maßnahmenflächen	zuwendungsfähig *(ggf. Verweis auf Anlage)*	2.750 m²
	nicht zuwendungsfähig *(ggf. Verweis auf Anlage)*	0 m²
Baukosten brutto *(Art der Ermittlung)*	zuwendungsfähig	siehe Gesamtsumme
	nicht zuwendungsfähig	0 €
Planungskosten brutto *(Art der Ermittlung)*	zuwendungsfähig	siehe Gesamtsumme
	nicht zuwendungsfähig	0 €
Gesamtkosten		**693.718 €**
davon n. zwf. Kosten	Kommune	0 €
	andere öffentliche Träger	0 €
	Private	0 €
davon zwf. Kosten		**693.718 €**

Pläne, Grafiken, o.ä. zur Maßnahmenbeschreibung

Ausschnitt Gestaltungs-/ Strukturkonzept

(mit Abgrenzung)

Bestandsbilder

Altstadteingang schwer ablesbar

fehlende Differenzierung in der Straßenraumgestaltung (Ausbauqualität/ Querschnitt der Einmündungsbereiche)

HR 8 (+9 teilweise)- M 3.4.23	*Ennester Straße Umgestaltung*

Kurzbeschreibung (Was, Wo, Warum)	Die Qualifizierung der Ennester Straße (M. 3.4.23) als Fahrbahnbereich aus Betonsteinpflaster mit barrierefrei angrenzenden Fußgängerbereichen aus optisch hervorgehobenen Platten entspricht dem geplanten Ausbau als verkehrsberuhigter Geschäftsbereich mit höhengleicher Verkehrsfläche zur Orientierung von Fußgängern und motorisiertem Verkehr ("sanfte Separation") im Sinne eines „shared space“. Durch die Einbahnregelung und eine max. Fahrgeschwindigkeit von 20 km/h (und weniger) kann der Verkehr deutlich reduziert oder verträglicher abgewickelt und Raum für Aufenthalt geschaffen werden. Eine weitere Verkehrsberuhigung bei gleichzeitiger Reduzierung des Parksuchverkehrs kann in Verbindung mit einem Parkleitsystem angeboten werden. Dazu wird im nördlichen Bereich der Ennester Straße eine zentrale Haltestelle der ÖPNV, die den gesamten nördlichen Stadtbereich abdeckt, eingerichtet. Die Gestaltung des gesamten Straßenraumes im abgestimmten Altstadt-Gestaltungskanon wird durch ein optisch interessantes Beleuchtungssystem und Begrünungen ergänzt. Darüber hinaus werden die Querungsbereiche für Fußgänger besonders hervorgehoben. Die Maßnahme 3.4.23 ist dem Handlungsraum HR 8 Altstadteingang Nord, Ennester Straße „Die vielseitige Einkaufsstraße“ zugeordnet. Die vorhandene Angebotsvielfalt der Einkaufsstraße kann durch die Neupflasterung und -ordnung als etablierter Dienstleistungs- und Einzelhandelsstandort Profil erhalten. Die Aufenthaltsqualität wie auch die Qualität der Wohn- und Arbeitsverhältnisse und der fußläufigen Verbindungsfunktion kann durch die Reduzierung der Verkehrs-, Lärm- und Schadstoffbelastung verbessert werden.
Besonderheiten (im Umsetzungsverfahren)	
Träger der Maßnahme (ggf. weitere Förderzugänge)	Hansestadt Attendorn
Beteiligte (wer insbesondere?)	Hansestadt Attendorn

Bezug zu Entwicklungszielen (vgl. Innenstadtentwicklungskonzept Hansestadt Attendorn, Kap. 8)	
◆	Profilierung als Dienstleistungs- und Einzelhandelsstandort
◆◆◆	Verbesserung der Aufenthaltsqualität und der fußläufigen Verbindungsfunktion
◆◆	Reduzierung der Verkehrsbelastung
◆	Verbesserung der Wohn- und Arbeitsverhältnisse
◆	Reduzierung der Lärm- und Schadstoffbelastung
◆	Aufwertung des Stadtbildes
◆◆	Verbesserung der Orientierung

Kenndaten		
Zeitschiene	Planungsphase	2015
	Realisierungsphase	2016 – 2017
Notwendige Vorarbeiten/ Abhängigkeiten	Die Maßnahme steht in engem funktionalem und zeitlichem Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Gestaltung des Kreuzungsbereiches Windhauser Straße / Ennester Weg / Nord- und Westwall (Maßnahme 3.4.22) sowie dem Bau der Parkpalette auf dem Feuerteich (Maßnahme 1.4.4).	
Maßnahmenflächen	zuwendungsfähig *(ggf. Verweis auf Anlage)*	1.700 m²
	nicht zuwendungsfähig *(ggf. Verweis auf Anlage)*	0 m²
Baukosten brutto *(Art der Ermittlung)*	zuwendungsfähig	siehe Gesamtsumme
	nicht zuwendungsfähig	0 €
Planungskosten brutto *(Art der Ermittlung)*	zuwendungsfähig	siehe Gesamtsumme
	nicht zuwendungsfähig	0 €
Gesamtkosten		**523. 472 €**
davon n. zwf. Kosten	Kommune	0 €
	andere öffentliche Träger	0 €
	Private	0 €
davon zwf. Kosten		**523.472 €**

Pläne, Grafiken, o.ä. zur Maßnahmenbeschreibung

Ausschnitt Gestaltungs-/ Strukturkonzept (mit Abgrenzung)

Bestandsbilder

rein technisch-funktionale Gestaltung des Straßenraums, enge Gehwege, Unsicherheitsgefühl bei Passanten, kein Raum für Sondernutzungen

provisorische Erweiterung der Gehwegbereiche im Einbahnstraßenprobe-betrieb macht Potenzial deutlich

Perspektiven (mögl. Umgestaltung)	

HR 9 - M 3.4.24	Schemperstraße/Glockengasse Umgestaltung

Kurzbeschreibung (Was, Wo, Warum)	Die Maßnahme M. 3.4.24 Schemperstraße/Glockengasse - Umgestaltung wird im Zusammenhang mit dem Umbau der Alten Post erfolgen. Insofern ist diese Maßnahme dem Handlungsraum HR9 Altstadteingang Ost, Niederste Straße „Die Verbindungsachse zwischen Fußgängerzone und Allee-Center“ zuzuordnen. Die Alte Post als prägendes Gebäude mit großem Flächenpotenzial steht als Bindeglied zwischen der Fußgängerzone und der ebenfalls aufzuwertenden Niederste Straße für die Möglichkeit einer großzügigen Platzgestaltung mit betonten Platzkanten als einer der bedeutenden Trittsteine vom Allee-Center in die Altstadt zur Verfügung. Zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität und der Attraktivität der Schemperstraße soll diese ein Betonpflaster für die Fahrbahn und barrierefreie Fußwege beidseitig mit Platten bündig zur Fahrbahn hin sowie Kleinpflasterung auf der Restfläche als Wiedererkennungswert der Strukturen der Altstadt erhalten. Ihr südlicher Teil als Engstelle erhält keine Fußwege mehr, die auszubauende Fläche ist als Mischverkehrsfläche zu nutzen und mündet in den südlichen Platz der Niederste Straße als vollständig mit Betonpflaster ausgebautem Platzbereich. Auf diese Weise werden beide Straßen zu einem abwechslungsreichen Straßenraum mit Vor- und Rücksprüngen von Gebäude und Platzsituationen aufgewertet. Ergänzend ist die Erarbeitung eines Freiraum-/Lichtkonzepts (Gestaltungskanon Altstadt) vorgesehen. An der Schnittstelle der Schemperstraße mit der Niederste Straße kann der Altstadteingang mit dem Wallring entsprechend herausgearbeitet und damit das Stadtbild mit Inszenierung der Stadtgeschichte aufgewertet werden.
Besonderheiten (im Umsetzungsverfahren)	
Träger der Maßnahme (ggf. weitere Förderzugänge)	Hansestadt Attendorn
Beteiligte (wer insbesondere?)	Hansestadt Attendorn

Bezug zu Entwicklungszielen (vgl. Innenstadtentwicklungskonzept Hansestadt Attendorn, Kap. 8)	
◆◆◆◆	Verbesserung der Aufenthaltsqualität: u.a. Nutzung der Platzsituationen (Abwechslung statt Monotonie)
◆	Aufwertung des Stadtbildes
◆◆	Nutzung Alte Post als Frequenzbringer
◆◆◆	Umgestaltung/Gliederung des Straßenraums als Bindeglied zwischen Atta Höhle – Allee-Center – Fußgängerzone

HR 9 - M 3.4.24	*Schemperstraße/Glockengasse Umgestaltung*	

Kenndaten		
Zeitschiene	Planungsphase	2021
	Realisierungsphase	2022 – 2023
Notwendige Vorarbeiten/ Abhängigkeiten	-	
Maßnahmenflächen	zuwendungsfähig *(ggf. Verweis auf Anlage)*	1.400 m²
	nicht zuwendungsfähig *(ggf. Verweis auf Anlage)*	0 m²
Baukosten brutto *(Art der Ermittlung)*	zuwendungsfähig	147.000 €
	nicht zuwendungsfähig	0 €
Planungskosten brutto *(Art der Ermittlung)*	zuwendungsfähig	14.700 €
	nicht zuwendungsfähig	0 €
Gesamtkosten		**323.400 €**
davon n. zwf. Kosten	Kommune	0 €
	andere öffentliche Träger	0 €
	Private	161.700 €
davon zwf. Kosten		**161.700 €**

Pläne, Grafiken, o.ä. zur Maßnahmenbeschreibung

Ausschnitt Gestaltungs-/ Strukturkonzept (mit Abgrenzung)

Bestandsbilder

nicht altstadtgerechte Gestaltung des Straßenraums

Schemperstraße/Glockengasse
Umgestaltung

hohe Verkehrsbelastung, dadurch eingeschränkte Wohnqualität

Kurzbeschreibung (Was, Wo, Warum)	Die Umgestaltung der Niederste Straße als M. 3.4.25 zwischen Ennester Straße / Fußgängerzone und der Finnentroper Straße stellt eine Verbindung zwischen der Innenstadt und der östlichen Innenstadterweiterung dar, bedeutet aber auch die konsequente Fortführung der Umgestaltung Ennester Straße (M. 3.4.23) dar. Hauptthema ist auch hier eine eindeutige Qualifizierung als „shared space“ mit einem Fahrbahnbereich für den motorisierten Individualverkehr und einem davon getrennten Bereich für Fußgänger, der neben einer Fläche, die im Wesentlichen eine verbindende (fußläufige) Verkehrsfunktion inne hat, auch eine Fläche (Aktionsstreifen) aufweist, die bevorzugt Raum zum Aufenthalt und Verweilen bietet. Dieser Aktionsstreifen setzt dort konsequent eine Fläche in Richtung Innenstadt fort, die in Höhe des Allee-Centers östlich der Bahnhofstraße als paralleler Streifen entlang der dortigen Finnentroper Straße bereits vorhanden ist. Die Maßnahme bedeutet gleichzeitig eine Inszenierung als Altstadteingang - hier von Osten mit Stadttor- als Teil des gestalterischen Gesamtkonzepts. Die Verbesserung der Aufenthaltsqualität und die Gliederung des Straßenraums ermöglichen eine Wandlung von der monotonen Verkehrsachse zur Flaniermeile. Eine entsprechende Aufbringung eines neuen Betonpflasters für die Fahrbahn mit angrenzendem barrierefreien Fußweg mit optisch hervorgehobenen Platten kennzeichnet die Erschließungs- und Verbindungsfunktion dieser Straße. Unterbrechungen an Stellen mit Querbezügen werden wiederum als verkehrsberuhigendes Aufmerksamkeitsfeld vollständig barrierefrei mit Betonpflaster versehen und hervorgehoben. Durch die Einbahnregelung kann der Verkehr deutlich reduziert und Raum für Aufenthalt geschaffen werden (Aktionsstreifen). Eine weitere Verkehrsberuhigung kann durch die Reduzierung der Parksuchverkehrs erreicht werden, wenn ein Parkleitsystem installiert wird. In Zusammenhang mit dem abwechslungsreichen Straßenraum, erzeugt durch vorhandene Vor- und Rücksprünge von Gebäuden, ergeben sich somit aufgeweitete Platzsituationen mit gefassten Raumkanten als vorhandenes stadträumliches Potential. So bietet das Flächenpotential zum einen am Kreuzungspunkt Niederste Straße / Finnentroper Straße / Ostwall / Grafweg die Inszenierung eines Altstadteinganges von Osten in Korrespondenz zu den drei weiteren Toren (HR 2, 4, 8). Zum anderen bietet die Fläche vor dem prägenden Gebäude Alte Post die Möglichkeit einer entsprechenden Platzaufweitung mit gesteigerter Aufenthaltsqualität durch "Durchpflasterung" von Hauskante zu Hauskante. Dazu ist die heute auf die Niederste Straße mündende Glockengasse in Höhe des vor dem Gebäude Alte Post neu zu gestaltenden Platz abgebunden und als Sackgasse aus Richtung Schemperstraße gestaltet. Der so in Höhe der Niederste Straße gewonnene Raum wird der Platzgestaltung vor dem historischen Gebäude Alte Post zugeschlagen. Um dieser

	Platzgestaltung noch mehr Raum zu geben, ist es beabsichtigt, eine heute dort vorhandene Zufahrt zu privaten Garagen so zu verlegen, dass der Garagenhof nicht mehr von Süden über die Niederste Straße, sondern von Norden über die Schemperstraße angefahren wird. Die Platzgestaltung Alte Post nutzt also demnächst auch die Fläche einer heutigen Zufahrt. Ein Wechsel im Belag ermöglicht die Kenntlichmachung der Fahrspur, der Flächen für Gastronomie und der Inszenierung des Stadttores Ost. Gezielte Akzentuierung durch Baumpflanzungen, zusammen mit straßenbegleitenden Grünelementen und Straßenbeleuchtung eines Freiraum-/Lichtkonzeptes sorgen für eine urbane Aufwertung beider Plätze dieses Handlungsraumes im bewährten Gestaltungskanon Altstadt. Die Maßnahme dient dabei auch der Inszenierung des Stadteinganges durch Platzgestaltungen in Verbindung mit einer Verkehrslenkung. Somit ist dieser Straße innerhalb der Maßnahme HR9 die Funktion „Die Verbindungsachse zwischen Fußgängerzone und Allee-Center“ zugeordnet. Die Platzgestaltungen Alte Post und Stadttor Ost sind als "Trittsteine" vom Allee-Center zur Altstadt und darüber hinaus zur Atta-Höhle anzusehen. Ein weiterer "Trittstein“ ist der die Fahrspur querende Nordwall, dessen Verbesserung des Laufkomforts in M. 3.4.25 (Nordwall Aufwertung) sowie als Teil der M. 3.4.31 (Finnentroper Str. Aufwertung Nordseite) beschrieben wird.
Besonderheiten (im Umsetzungsverfahren)	
Träger der Maßnahme (ggf. weitere Förderzugänge)	Hansestadt Attendorn
Beteiligte (wer insbesondere?)	Hansestadt Attendorn

Bezug zu Entwicklungszielen (vgl. Innenstadtentwicklungskonzept Hansestadt Attendorn, Kap. 8)	
◆◆◆◆	Verbesserung der Aufenthaltsqualität: u.a. Nutzung der Platzsituationen (Abwechslung statt Monotonie)
◆	Aufwertung des Stadtbildes
◆◆	Nutzung Alte Post als Frequenzbringer
◆◆◆	Umgestaltung / Gliederung des Straßenraums als Bindeglied zwischen Atta Höhle – Allee-Center– Fußgängerzone

HR 9 - M 3.4.25	Niederste Straße Umgestaltung

- Altstadteingang mit Wallring herausarbeiten
- Inszenierung der Stadtgeschichte / von prägenden Gebäuden

Kenndaten		
Zeitschiene	Planungsphase	2015
	Realisierungsphase	2016 – 2017
Notwendige Vorarbeiten/ Abhängigkeiten	Die Maßnahme steht im funktionalem und zeitlichem Zusammenhang mit dem Umbau der Ennester Straße (Maßnahme 3.4.23) und dem sich daran anschließenden Umbau des Knotenpunktes Windhauser Straße / Ennester Straße / Ennester Weg / Nord- und Westwall (Maßnahme 3.4.22)	
Maßnahmenflächen	zuwendungsfähig *(ggf. Verweis auf Anlage)*	3.450 m²
	nicht zuwendungsfähig *(ggf. Verweis auf Anlage)*	0 m²
Baukosten brutto *(Art der Ermittlung)*	zuwendungsfähig	siehe Gesamtsumme
	nicht zuwendungsfähig	0 €
Planungskosten brutto *(Art der Ermittlung)*	zuwendungsfähig	siehe Gesamtsumme
	nicht zuwendungsfähig	0 €
Gesamtkosten		**901.606 €**
davon n. zwf. Kosten	Kommune	0 €
	andere öffentliche Träger	0 €
	Private	0 €
davon zwf. Kosten		**901.606 €**

Pläne, Grafiken, o.ä. zur Maßnahmenbeschreibung

Ausschnitt Gestaltungs-/ Strukturkonzept (mit Abgrenzung)

Bestandsbilder

monotone Verkehrsachse, kein Innenstadtcharakter, enge Gehwege, fehlende Aufenthalts- und (Grün-) Gestaltungsqualität

vorhandene Rücksprünge/ kleine Platzsituationen (hier Vorplatz Alte Post) von parkenden PKWs dominiert bzw. parkenden PKWs vorbehalten

Perspektiven (mögl. Umgestaltung)

Bestandsbild

Perspektiven (mögl. Umgestaltung)

Aktionsstreifen in der Niederste Straße

HR 5 - M 3.4.26	Im Sackhof - Aufwertung

Kurzbeschreibung (Was, Wo, Warum)	Die Umgestaltung der Straße Im Sackhof zur Mischverkehrsfläche in ihrem Abschnitt südlich des umzugestaltenden Platzes Im Tangel (M. 3.4.10) erfordert eine Pflasterbauweise im Altstadt-Gestaltungskanon mit barrierefreiem Fußweg aus Platten und Kleinpflaster auf der Restfläche als Wiedererkennungswert der Strukturen der Altstadt. Zur weiteren Aufwertung durch Elemente des Gestaltungskanons Altstadt gehört neben der neuen Pflasterung auch ein funktionales Beleuchtungssystem. In diesem Rahmen werden auch die Voraussetzungen für besondere Aufpflasterungen zur Steigerung der Aufenthaltsqualität durch Gastronomie bzw. Außengastronomie geschaffen. Dies bedeutet wie in Maßnahme 3.4.10 beschrieben auch die veränderte Führung des bisherigen Straßenverlaufs, um neuen Raum zu gewinnen. Ziel ist in erster Linie eine Reduzierung der Verkehrsbelastung der sensiblen Altstadtbereiche für Besucher und Bewohner. Die Maßnahme ist dem HR5 Quartier Tangel „Kultur und Gastronomie inmitten der Altstadt“ zuzuordnen und erfüllt somit die Unterziele „Konzeptionierung Moderne Altstadt“ Tangel, Erarbeitung eines Freiraum-/Lichtkonzepts (Gestaltungskanon Altstadt) und die Reduzierung von Erschließungsflächen.
Besonderheiten (im Umsetzungsverfahren)	
Träger der Maßnahme (ggf. weitere Förderzugänge)	Hansestadt Attendorn
Beteiligte (wer insbesondere?)	Hansestadt Attendorn, Schlüsselimmobilienbesitzer

Bezug zu Entwicklungszielen (vgl. Innenstadtentwicklungskonzept Hansestadt Attendorn, Kap. 8)	
◆	Wiederherstellung der Altstadt-Maßstäblichkeit mit gefassten Gassen, Plätzen mit Altstadtflair
◆	Aufwertung des Stadtbildes
◆	Reduzierung der Verkehrsbelastung
◆◆	Verbesserung der Orientierung

HR 5 - M 3.4.26	*Im Sackhof - Aufwertung*

Kenndaten		
Zeitschiene	Planungsphase	2016
	Realisierungsphase	2017 – 2018
Notwendige Vorarbeiten/ Abhängigkeiten	Die Umgestaltung des Straßenraumes Im Sackhof ist abhängig von der Umsetzung der Umgestaltungsmaßnahmen auf dem Platz Im Tangel. Dies wiederum setzt ein privates Invest zur Erzielung einer dortigen baulichen Erweiterung eines vorhandenen Einzelhandelsbetriebes (mit Eingang zur Fußgängerzone Wasserstraße) voraus.	
Maßnahmenflächen	zuwendungsfähig *(ggf. Verweis auf Anlage)*	890 m²
	nicht zuwendungsfähig *(ggf. Verweis auf Anlage)*	0 m²
Baukosten brutto *(Art der Ermittlung)*	zuwendungsfähig	111.250 €
	nicht zuwendungsfähig	111.250 €
Planungskosten brutto *(Art der Ermittlung)*	zuwendungsfähig	11.125 €
	nicht zuwendungsfähig	11.125 €
Gesamtkosten		**244.750 €**
davon n. zwf. Kosten	Kommune	0 €
	andere öffentliche Träger	0 €
	Private	122.375 €
davon zwf. Kosten		**122.375 €**

Pläne, Grafiken, o.ä. zur Maßnahmenbeschreibung

Ausschnitt Gestaltungs-/ Strukturkonzept (mit Abgrenzung)

Bestandsbilder

fehlende gestalterische Einbindung in umliegende Bereiche, unansehnliches Fassaden-/ Stadtbild/ Hinterhofcharakter

Im Sackhof - Aufwertung

hochversiegelte Flächen, keine altstadtgerechte Gestaltung

HR 12 - M 3.4.27	Nordwall - Aufwertung

Kurzbeschreibung (Was, Wo, Warum)	Da der Wallring insgesamt neben Wohngebäuden auch von Anliegern wie Schulen, Kirche etc. gesäumt ist, ist eine einheitliche barrierefreie Mischverkehrsfläche in Form einer neuen Oberfläche anzubieten. Anliegerverkehr kann dabei nur abschnittsweise und durch Sackgassenbildung auf das notwendige Maß eingeschränkt werden, um die Aufenthaltsqualität zu verbessern. Besonders ältere Menschen nutzen diesen Wall als einen die Stadt umgebenden grünen Bereich gerne und regelmäßig. Darüber hinaus bietet der Wallring Freizeit- und Erholungswert an. Die Verflechtung mit dem Fußwegenetz der Stadt ist deshalb geplant. Im Zusammenhang mit einem optisch interessanten Beleuchtungssystem kann eine verstärkte Durchgrünung den Charakter des Walls als grüne Promenade zum Flanieren untermauern.
Besonderheiten (im Umsetzungsverfahren)	
Träger der Maßnahme (ggf. weitere Förderzugänge)	Hansestadt Attendorn
Beteiligte (wer insbesondere?)	Hansestadt Attendorn, Grundstückseigentümer

Bezug zu Entwicklungszielen (vgl. Innenstadtentwicklungskonzept Hansestadt Attendorn, Kap. 8)	
◆	Profilierung des Wallringes an Altstadteingängen
◆	Inszenierung der Stadtgeschichte/ von prägenden Strukturen
◆◆	Verbesserung der Verflechtung mit innerstädtischem Fußwegenetz
◆◆	Verbesserung der Orientierung
◆	Reduzierung der Verkehrsbelastung/ Vermeidung von nicht qualifiziertem Verkehr

HR 12 - M 3.4.27	*Nordwall - Aufwertung*

Kenndaten		
Zeitschiene	Planungsphase	2019
	Realisierungsphase	2020 – 2021
Notwendige Vorarbeiten/ Abhängigkeiten	-	
Maßnahmenflächen	zuwendungsfähig *(ggf. Verweis auf Anlage)*	2.730 m²
	nicht zuwendungsfähig *(ggf. Verweis auf Anlage)*	0 m²
Baukosten brutto *(Art der Ermittlung)*	zuwendungsfähig	682.500 €
	nicht zuwendungsfähig	0 €
Planungskosten brutto *(Art der Ermittlung)*	zuwendungsfähig	68.250 €
	nicht zuwendungsfähig	0 €
Gesamtkosten		**750.750 €**
davon n. zwf. Kosten	Kommune	0 €
	andere öffentliche Träger	0 €
	Private	0 €
davon zwf. Kosten		**750.750 €**

Pläne, Grafiken, o.ä. zur Maßnahmenbeschreibung

Ausschnitt Gestaltungs-/ Strukturkonzept (mit Abgrenzung)

Bestandsbilder

Wallring an den Altstadteingängen schwer ablesbar

Nordwall - Aufwertung

Oberflächenbeschaffenheit und Stadtmobiliar z.T. unpassend

HR 12 - M 3.4.28	Ostwall - Aufwertung

Kurzbeschreibung (Was, Wo, Warum)	Da der Wallring insgesamt neben Wohngebäuden auch von Anliegern wie Schulen, Kirche etc. gesäumt ist, ist eine einheitliche barrierefreie Mischverkehrsfläche in Form einer neuen Oberfläche anzubieten. Anliegerverkehr kann dabei nur abschnittsweise und durch Sackgassenbildung auf das notwendige Maß eingeschränkt werden, um die Aufenthaltsqualität zu verbessern. Besonders ältere Menschen nutzen diesen Wall als einen die Stadt umgebenden grünen Bereich gerne und regelmäßig. Darüber hinaus bietet der Wallring Freizeit- und Erholungswert an. Die Verflechtung mit dem Fußwegenetz der Stadt ist deshalb geplant. Im Zusammenhang mit einem optisch interessanten Beleuchtungssystem kann eine verstärkte Durchgrünung den Charakter des Walls als grüne Promenade zum Flanieren untermauern.
Besonderheiten (im Umsetzungsverfahren)	
Träger der Maßnahme (ggf. weitere Förderzugänge)	Hansestadt Attendorn
Beteiligte (wer insbesondere?)	Hansestadt Attendorn, Grundstückseigentümer

Bezug zu Entwicklungszielen (vgl. Innenstadtentwicklungskonzept Hansestadt Attendorn, Kap. 8)	
◆	Profilierung des Wallringes an Altstadteingängen
◆	Inszenierung der Stadtgeschichte / von prägenden Strukturen
◆◆	Verbesserung der Verflechtung mit innerstädtischem Fußwegenetz
◆◆	Verbesserung der Orientierung
◆	Reduzierung der Verkehrsbelastung/Vermeidung von nicht qualifiziertem Verkehr

HR 12 - M 3.4.28	*Ostwall - Aufwertung*

Kenndaten		
Zeitschiene	Planungsphase	2019
	Realisierungsphase	2020 – 2021
Notwendige Vorarbeiten/ Abhängigkeiten	-	
Maßnahmenflächen	zuwendungsfähig *(ggf. Verweis auf Anlage)*	1.820 m²
	nicht zuwendungsfähig *(ggf. Verweis auf Anlage)*	0 m²
Baukosten brutto *(Art der Ermittlung)*	zuwendungsfähig	455.000 €
	nicht zuwendungsfähig	0 €
Planungskosten brutto *(Art der Ermittlung)*	zuwendungsfähig	45.500 €
	nicht zuwendungsfähig	0 €
Gesamtkosten		**500.500 €**
davon n. zwf. Kosten	Kommune	0 €
	andere öffentliche Träger	0 €
	Private	0 €
davon zwf. Kosten		**500.500 €**

Pläne, Grafiken, o.ä. zur Maßnahmenbeschreibung

Ausschnitt Gestaltungs-/ Strukturkonzept (mit Abgrenzung)

Bestandsbilder

Wallring an den Altstadteingängen schwer ablesbar

Ostwall - Aufwertung

Oberflächenbeschaffenheit und Stadtmobiliar z.T. unpassend

HR 4 - M 3.4.29	Altstadteingang Süd - Umgestaltung

Kurzbeschreibung (Was, Wo, Warum)	Der Altstadteingang Süd ist im Zusammenhang mit der im Verkehrskonzept vorgesehenen Schleifenerschließung (Kölner Straße – Breite Straße – Am Spindelsburggraben – Am Wassertor) als ein Bereich zu behandeln, der ein reduziertes Maß an Verkehrsbelastung aufzunehmen hat. Die Inszenierung des ursprünglich größten Stadttors an dem historischen Standort (Am Gerbergraben / Am Spindelsburggraben in Verbindung mit dem Südwall) schöpft aber dennoch ihre Qualität aus der verkehrsreduzierten Situation. So kann der historische Altstadtcharakter wiederbelebt und in die aktuelle Situation übertragen werden. Ein barrierefreier Belag der Gehwege wird geplant und im Kreuzungsbereich mit dem Südwall / dem Ostwall den Übergang in die Altstadt markieren. Die Fläche der Fahrbahn ist dabei mit Betonpflaster mit barrierefrei angrenzenden Fußwegen (Platten zur Fahrbahn hin und angrenzender Kleinpflasterung der Restfläche) neu zu gestalten. Die Inszenierung eines Altstadteinganges am Wassertor wird hier im Zusammenhang mit dem gestalterisch zusammenhängenden verkehrsberuhigten Ausbau der umgebenden Gräben, hier der Straße Am Spindelsburggraben und Am Gerbergraben erlebbar herausgearbeitet werden. Diese Maßnahme ist in Korrespondenz zu den drei weiteren Toren (M 3.4.3, 3.4.22 und 3.4.25 in den HR 2,8, 9) und im Zusammenhang mit dem jeweils vorgelagerten Wallring, hier dem Südwall und dem Ostwall, durchzuführen. Für die vier Seiten der Stadtanlage ist eine Abfolge von wiederkehrenden Gestaltungselementen als Inszenierungsfolge "Stadteingang - Wallring - Graben mit Stadttor" zu entwickeln. Sie verbindet Hinweise zur Historie (Außenbereich - Wall - Stadtgraben mit Mauer und Tor) gestalterisch mit modernen funktionalen Gestaltungselementen (Innenstadteinfahrt mit Ziel- und Quellverkehr - Stadtumgang Wallring - Verkehrsberuhigter Altstadtbereich). Die Maßnahme ist dem Handlungsraum 4 Altstadteingang Süd Quartier Wassertor „Einkaufen mit Altstadtflair“ zuzuordnen und als Weiterführung der Maßnahme 3.4.9. FGZ Wasserstraße - Teilflächenausbau zur Aufwertung / Verbesserung Barrierefreiheit zu betrachten.
Besonderheiten (im Umsetzungsverfahren)	
Träger der Maßnahme (ggf. weitere Förderzugänge)	Hansestadt Attendorn
Beteiligte (wer insbesondere?)	Hansestadt Attendorn

Bezug zu Entwicklungszielen (vgl. Innenstadtentwicklungskonzept Hansestadt Attendorn, Kap. 8)	
◆	Inszenierung der Stadtgeschichte / von prägenden Gebäuden
◆	Aufwertung des Stadtbildes
◆◆	Verbesserung der Orientierung

HR 4 - M 3.4.29	*Altstadteingang Süd - Umgestaltung*

Kenndaten		
Zeitschiene	Planungsphase	2017
	Realisierungsphase	2018 – 2019
Notwendige Vorarbeiten/ Abhängigkeiten	Eine Abhängigkeit ergibt sich zu der Umbaumaßnahme 3.4.35. Die Maßnahme 3.4.35 beinhaltet den Umbau des Knotens Am Wassertor, deren Fortführung in Richtung Innenstadt die Maßnahme 3.4.29 bedeutet.	
Maßnahmenflächen	zuwendungsfähig *(ggf. Verweis auf Anlage)*	510 m²
	nicht zuwendungsfähig *(ggf. Verweis auf Anlage)*	0 m²
Baukosten brutto *(Art der Ermittlung)*	zuwendungsfähig	107.100 €
	nicht zuwendungsfähig	0 €
Planungskosten brutto *(Art der Ermittlung)*	zuwendungsfähig	10.710 €
	nicht zuwendungsfähig	0 €
Gesamtkosten		**117.810 €**
davon n. zwf. Kosten	Kommune	0 €
	andere öffentliche Träger	0 €
	Private	0 €
davon zwf. Kosten		**117.810 €**

Pläne, Grafiken, o.ä. zur Maßnahmenbeschreibung

Ausschnitt Gestaltungs-/ Strukturkonzept (mit Abgrenzung)

Bestandsbilder

Wallring an den Altstadteingängen schwer ablesbar, mangelhafte Wegweisung (z.B. zum Parkplatzangebot, zu wichtigsten Zielen im Zentrum)

HR 12 - M 3.4.30	Südwall - Aufwertung

Kurzbeschreibung (Was, Wo, Warum)	Da der Wallring insgesamt neben Wohngebäuden auch von umliegenden Nutzungen wie Schulen, Kindergärten etc. gesäumt ist, ist eine einheitliche barrierefreie Mischverkehrsfläche in Form einer neuen Oberfläche anzubieten. Anliegerverkehr kann dabei nur abschnittsweise und durch Sackgassenbildung auf das notwendige Maß eingeschränkt werden, um die Aufenthaltsqualität zu verbessern. Besonders ältere Menschen nutzen diesen Wall als ein die Stadt umgebenden grünen Bereich gerne und regelmäßig. Darüber hinaus kann der Südwall Freizeit- und Erholungswert anbieten, wenn die dort vorhandenen Grünflächen (zu denen auch ein Spielplatz gehört) gestalterisch und funktional in die Umgestaltungsmaßnahme einbezogen werden. Die Verflechtung der Grünflächen mit dem Wall und der dortigen Begrünung ist ebenfalls genauso beabsichtigt wie die Verbindung mit dem Fußwegenetz der Stadt. Da die Bebauung in Teilbereichen des Südwalls ihre Hochwertigkeit (Villen-Struktur) verliert, ist die Weiterentwicklung der Gebäudestrukturen als Standortqualität vorgesehen. Im Zusammenhang mit einem optisch interessanten Beleuchtungssystem kann eine verstärkte Durchgrünung den Charakter des Walls als grüne Promenade zum Flanieren untermauern.
Besonderheiten (im Umsetzungsverfahren)	
Träger der Maßnahme (ggf. weitere Förderzugänge)	Hansestadt Attendorn
Beteiligte (wer insbesondere?)	Hansestadt Attendorn, Grundstückseigentümer

Bezug zu Entwicklungszielen (vgl. Innenstadtentwicklungskonzept Hansestadt Attendorn, Kap. 8)	
◆	Profilierung des Wallringes an Altstadteingängen
◆	Inszenierung der Stadtgeschichte / von prägenden Strukturen
◆◆	Verbesserung der Verflechtung mit innerstädtischem Fußwegenetz
◆◆	Verbesserung der Orientierung
◆	Weiterentwicklung der Gebäudestrukturen als Standortqualität

HR 12 - M 3.4.30	*Südwall - Aufwertung*

Kenndaten		
Zeitschiene	Planungsphase	2020
	Realisierungsphase	2021 – 2022
Notwendige Vorarbeiten/ Abhängigkeiten	Die Maßnahme steht in engem Zusammenhang mit der Ausbaumaßnahme 3.4.2. Diese Maßnahme beinhaltet die Umgestaltung des Knotens Kölner Straße / Auf der Feldkirmes / Südwall	
Maßnahmenflächen	zuwendungsfähig *(ggf. Verweis auf Anlage)*	2.760 m²
	nicht zuwendungsfähig *(ggf. Verweis auf Anlage)*	0 m²
Baukosten brutto *(Art der Ermittlung)*	zuwendungsfähig	690.000 €
	nicht zuwendungsfähig	0 €
Planungskosten brutto *(Art der Ermittlung)*	zuwendungsfähig	69.000 €
	nicht zuwendungsfähig	0 €
Gesamtkosten		**759.000 €**
davon n. zwf. Kosten	Kommune	0 €
	andere öffentliche Träger	0 €
	Private	0 €
davon zwf. Kosten		**759.000 €**

Pläne, Grafiken, o.ä. zur Maßnahmenbeschreibung

Ausschnitt Gestaltungs-/ Strukturkonzept (mit Abgrenzung)

Bestandsbilder

Oberflächenbeschaffenheit und Stadtmobiliar z.T. unpassend, viele Erschließungen/ Zufahrten

HR 12 - M 3.4.31	Westwall - Aufwertung

Kurzbeschreibung (Was, Wo, Warum)	Da der Wallring insgesamt neben Wohngebäuden auch von umliegenden Nutzungen wie Schulen, Kindergärten etc. gesäumt ist, ist eine einheitliche barrierefreie Mischverkehrsfläche in Form einer neuen Oberfläche anzubieten. Anliegerverkehr kann dabei nur abschnittsweise und durch Sackgassenbildung auf das notwendige Maß eingeschränkt werden, um die Aufenthaltsqualität zu verbessern. Besonders ältere Menschen nutzen diesen Wall als einen die Stadt umgebenden grünen Bereich gerne und regelmäßig. Darüber hinaus bietet der Wallring Freizeit- und Erholungswert an. Die Verflechtung mit dem Fußwegenetz der Stadt ist deshalb geplant. Im Zusammenhang mit einem optisch interessanten Beleuchtungssystem kann eine verstärkte Durchgrünung den Charakter des Walls als grüne Promenade zum Flanieren untermauern. Diesem Ziel dient auch die Maßnahme, öffentliche Stellplätze, die heute im rückwärtigen Bereich der ev. Kirche und damit südlich des als Kindergarten genutzten „Alten Amtsgerichtes“ vorhanden sind, hier zu entfernen – was die Möglichkeit eröffnet, diese Fläche grün zu gestalten – und ersatzweise nördliche des Gebäudes „Altes Amtsgericht“ in Höhe der Zufahrt zum Parkdeck Hansastraße neu anzuordnen. Dem Ziel, die Aufenthaltsqualität für das Flanieren zu erhöhen, dient neben der genannten Maßnahme der Umwandlung einer Parkplatzfläche in eine Grünfläche auch die angrenzende Maßnahme 3.4.33 in deren Anwendungsbereich sich ein Teil des Westwalls befindet. Mit der Maßnahme 3.4.33 soll eine in Höhe zweier Schulen erforderliche Verkehrsberuhigung erfolgen, indem Fahrzeugverkehre konsequent unterbunden und auf Ausweichflächen gelenkt werden – eine Maßnahme (siehe M 3.4.33), die auch der Aufenthaltsqualität auf dem Westwall zugute kommt.
Besonderheiten (im Umsetzungsverfahren)	
Träger der Maßnahme (ggf. weitere Förderzugänge)	Hansestadt Attendorn
Beteiligte (wer insbesondere?)	Hansestadt Attendorn, Grundstückseigentümer

Bezug zu Entwicklungszielen (vgl. Innenstadtentwicklungskonzept Hansestadt Attendorn, Kap. 8)	
◆	Profilierung des Wallringes an Altstadteingängen
◆	Inszenierung der Stadtgeschichte / von prägenden Strukturen
◆◆	Verbesserung der Verflechtung mit innerstädtischem Fußwegenetz
◆◆	Verbesserung der Orientierung
◆	Reduzierung der Verkehrsbelastung / Vermeidung von nicht qualifiziertem Verkehr

HR 12 - M 3.4.31	*Westwall - Aufwertung*

Kenndaten		
Zeitschiene	Planungsphase	2020
	Realisierungsphase	2021 – 2022
Notwendige Vorarbeiten/ Abhängigkeiten	- Eine westliche Abhängigkeit ergibt sich von der Maßnahme 3.4.33 „Aufwertung Westwall“. Mit dieser Maßnahme 3.4.33 wird eine konsequente Verkehrsberuhigung des Westwalls in Höhe zweier Schulen beabsichtigt.	
Maßnahmenflächen	zuwendungsfähig *(ggf. Verweis auf Anlage)*	2.750 m²
	nicht zuwendungsfähig *(ggf. Verweis auf Anlage)*	0 m²
Baukosten brutto *(Art der Ermittlung)*	zuwendungsfähig	687.500 €
	nicht zuwendungsfähig	0 €
Planungskosten brutto *(Art der Ermittlung)*	zuwendungsfähig	68.750 €
	nicht zuwendungsfähig	0 €
Gesamtkosten		**756.250 €**
davon n. zwf. Kosten	Kommune	0 €
	andere öffentliche Träger	0 €
	Private	0 €
davon zwf. Kosten		**756.250 €**

Pläne, Grafiken, o.ä. zur Maßnahmenbeschreibung

Ausschnitt Gestaltungs-/ Strukturkonzept (mit Abgrenzung)

Westwall - Aufwertung

Bestandsbilder

Oberflächenbeschaffenheit und Stadtmobiliar z.T. unpassend, viele Erschließungen/ Zufahrten, z.T. hohes Verkehrsaufkommen

HR 2 - M 3.4.32	Hohler Weg Abschnitt West - Umgestaltung

Kurzbeschreibung (Was, Wo, Warum)	Die Straße Hohler Weg, nordwestlich des Westwalls und gekreuzt vom Westwall, wird als Innenstadteingang aus Richtung Norden im Gestaltungskanon Altstadt betont und aufgewertet. Die Fahrbahn bleibt asphaltiert, die Gehwege behalten ihren barrierefrei ausgebauten Zustand bei. In diesem Zusammenhang ist auch der Neueinsatz eines Freiraum- und Lichtkonzeptes im Altstadt-Gestaltungskanon geplant, um die Attraktivität in den Abendstunden sowie die Ankommenskultur zu steigern und zu stabilisieren. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund des durch die Straße Hohler Weg erschlossenen Parkdecks „Hansastraße“, dessen Nutzer über diese Straße in die Innenstadt geleitet werden. Die verkehrslenkenden Maßnahmen des Verkehrskonzeptes bewirken eine Zunahme der Belastungen umliegender Hauptverkehrsstraßen. Um der so gestiegenen Verkehrsbelastung des Knotens Hansastraße / Hohler Weg entgegenzuwirken und einen besseren Verkehrsabfluss von der Straße Hohler Weg in die Hansastraße zu gewährleisten, ist die Einrichtung einer zusätzlichen Linksabbiegerspur aus Richtung Innenstadt (alternativ: mindestens eine ausgeweitete Fahrspur für den Geradeausverkehr und den Linksabbiegerverkehr) geplant. Dies bedeutet eine Neuanlegung / Verlegung des dortigen Gehwegs.
Besonderheiten (im Umsetzungsverfahren)	
Träger der Maßnahme (ggf. weitere Förderzugänge)	Hansestadt Attendorn
Beteiligte (wer insbesondere?)	Hansestadt Attendorn

Bezug zu Entwicklungszielen (vgl. Innenstadtentwicklungskonzept Hansestadt Attendorn, Kap. 8)

- ◆ Erarbeitung eines Freiraum-/Lichtkonzepts (Gestaltungskanon Altstadt)
- ◆◆ Verbesserung der Orientierung

HR 2 - M 3.4.32	*Hohler Weg Abschnitt West - Umgestaltung*

Kenndaten		
Zeitschiene	Planungsphase	2015
	Realisierungsphase	2016 – 2017
Notwendige Vorarbeiten/ Abhängigkeiten	- Die Maßnahme stellt eine wichtige Maßnahme zur Erzielung eines reibungslosen Verkehrsgeschehens im Knoten Hansastraße / Hohler Weg dar. Das Funktionieren dieses Knotens bedeutet gleichzeitig eine Voraussetzung für verkehrslenkende Maßnahmen, bzw. für die verkehrsreduzierenden Sperrungen im Innenstadtbereich.	
Maßnahmenflächen	zuwendungsfähig *(ggf. Verweis auf Anlage)*	300 m²
	nicht zuwendungsfähig *(ggf. Verweis auf Anlage)*	0 m²
Baukosten brutto *(Art der Ermittlung)*	zuwendungsfähig	Siehe Gesamtsumme
	nicht zuwendungsfähig	0 €
Planungskosten brutto *(Art der Ermittlung)*	zuwendungsfähig	Siehe Gesamtsumme
	nicht zuwendungsfähig	0 €
Gesamtkosten		**75.576 €**
davon n. zwf. Kosten	Kommune	0 €
	andere öffentliche Träger	0 €
	Private	0 €
davon zwf. Kosten		**75.576 €**

Pläne, Grafiken, o.ä. zur Maßnahmenbeschreibung

Ausschnitt Gestaltungs-/ Strukturkonzept

(mit Abgrenzung)

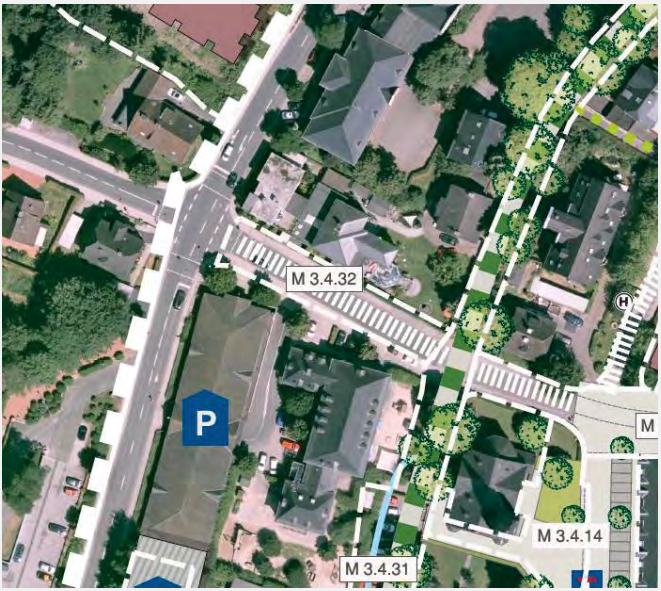

Bestandsbilder

Fehlende Abbiegespur Hohler Weg

HR 7 - M 3.4.33	Westwall Teilabschnitt - Aufwertung

Kurzbeschreibung (Was, Wo, Warum)	Betroffen ist der Abschnitt des Westwalls, der der Sonnenschule südlich vorgelagert ist und der nordöstlich des Rivius-Gymnasiums liegt. Trotz seiner heutigen Enge wird er nicht zuletzt aufgrund des Vorhandenseins von Parkbuchten in hohem – und unverträglichem – Maße von Kurzzeit- und Dauerparkern frequentiert. Kurzzeitparker bringen ihre Kinder zu den unmittelbar angrenzenden Schulen oder holen sie ab, Dauerparker werden überwiegend vom Lehrpersonal der beiden Schulen gestellt. Geplant und zur Attraktivitätssteigerung notwendig ist ein Entfall dieser Parkmöglichkeiten und eine Aufwertung dieses Teiles des Wallrings zu der sonst auf den Wällen üblichen Aufenthaltsqualität. Aufbauend auf der verkehrslenkenden Maßnahme, diesen Teil des Walles für den Individualverkehr zu sperren, werden die Oberflächen neu gestaltet, neue Begrünungsstrukturen gepflanzt und die Elemente des Lichtkonzeptes angewendet. Letztgenanntes bietet sich insbesondere im Hinblick auf die markanten Fassaden der Sonnenschule, aber auch in Bezug auf das Rivius-Gymnasium (außerhalb des Gestaltungsbereichs der Maßnahme, aber in Beziehung dazu stehend) an. Das Parken entfällt hier zukünftig vollständig. Ersatz wird durch die Maßnahme M 1.1.4 (Ausbau Feuerteich) geschaffen. Der Feuerteich grenzt direkt an. Weiterhin ist die Aufwertung des Fußweges zwischen Westwall und Am Seewerngraben entlang des Parkdecks Feuerteich und Bieketurm vorgesehen.
Besonderheiten (im Umsetzungsverfahren)	
Träger der Maßnahme (ggf. weitere Förderzugänge)	Hansestadt Attendorn
Beteiligte (wer insbesondere?)	Hansestadt Attendorn

Bezug zu Entwicklungszielen (vgl. Innenstadtentwicklungskonzept Hansestadt Attendorn, Kap. 8)

- Erarbeitung eines Freiraum-/Lichtkonzepts (Gestaltungskanon Altstadt)
- Profilierung des Wallringes an Altstadteingängen
- Verbesserung von Erscheinungsbild und Aufenthaltsqualität (Oberflächen, Stadtmobiliar, Begrünung)

HR 7 - M 3.4.33	*Westwall Teilabschnitt - Aufwertung*

Kenndaten		
Zeitschiene	Planungsphase	2015
	Realisierungsphase	2016 - 2017
Notwendige Vorarbeiten/ Abhängigkeiten	- Die Maßnahme steht in unmittelbarem Zusammenhang zur Errichtung der Parkpalette Feuerteich (Ausgleich der wegfallenden Parkplätze) und kann im Anschluss an die Fertigstellung umgesetzt werden.	
Maßnahmenflächen	zuwendungsfähig *(ggf. Verweis auf Anlage)*	1.900 m²
	nicht zuwendungsfähig *(ggf. Verweis auf Anlage)*	0 m²
Baukosten brutto *(Art der Ermittlung)*	zuwendungsfähig	Siehe Gesamtsumme
	nicht zuwendungsfähig	0 €
Planungskosten brutto *(Art der Ermittlung)*	zuwendungsfähig	Siehe Gesamtsumme
	nicht zuwendungsfähig	0 €
Gesamtkosten		**270.755 €**
davon n. zwf. Kosten	Kommune	0 €
	andere öffentliche Träger	0 €
	Private	0 €
davon zwf. Kosten		**270.755 €**

Pläne, Grafiken, o.ä. zur Maßnahmenbeschreibung

Ausschnitt Gestaltungs-/ Strukturkonzept (mit Abgrenzung)

Bestandsbilder

unsichere/ungeordnete Verkehrssituation (u.a. durch „Hol-Bring-Verkehre), kein gestalteter Vorplatz vor Schulgebäude, Wallring an den Altstadteingängen schwer ablesbar (Vor Baumaßnahme „Feuerteich“)

Umbaumaßnahme Parkdeck „Feuerteich“. Der Westwall wird in diesem Zusammenhang neu gestaltet

HR 8 - M 3.4.34	Windhauser Straße - Umgestaltung

Kurzbeschreibung (Was, Wo, Warum)	Die Windhauser Straße, nordwestlich des Westwalls, wird als wichtiger Innenstadteingang aus u.a. der Richtung Plettenberg im bewährten Gestaltungskanon Altstadt betont und aufgewertet. Die Fahrbahn bleibt asphaltiert, die Gehwege behalten ihren barrierefrei ausgebauten Zustand bei. In diesem Zusammenhang ist der Neueinsatz eines Freiraum- und Lichtkonzeptes im Altstadt-Gestaltungskanon geplant, um die Attraktivität in den Abendstunden hinein sowie die Ankommenskultur zu steigern und zu stabilisieren. Die verkehrslenkenden Maßnahmen des Verkehrskonzeptes bewirken eine Zunahme der Belastungen umliegender Hauptverkehrsstraßen. Um der so gestiegenen Verkehrsbelastung des Knotens Hansastraße / Windhauser Straße entgegenzuwirken und einen besseren Verkehrsabfluss von der Windhauser Straße in die Hansastraße zu gewährleisten, ist die Verlängerung der Linksabbiegerspur aus Richtung Innenstadt geplant. Dies bedeutet eine Neuanlegung des dortigen Gehwegs, der dann wieder barrierefrei ausgebaut werden soll. Im Zuge der Baumaßnahmen ist das Pflanzen von großkronigen Bäumen vor der (Seiten-) Fassade der Sonnenschule geplant. Derartige Pflanzungen werden im Zusammenspiel mit Bäumen, die gegenüber auf der anderen Außenseite (auf privater Fläche) vorhanden sind, einen Alleecharakter bewirken und so den nördlichen Eingang in die Innenstadt betonen und gestalten.
Besonderheiten (im Umsetzungsverfahren)	
Träger der Maßnahme (ggf. weitere Förderzugänge)	Hansestadt Attendorn
Beteiligte (wer insbesondere?)	Hansestadt Attendorn, Grundstückseigentümer

Bezug zu Entwicklungszielen (vgl. Innenstadtentwicklungskonzept Hansestadt Attendorn, Kap. 8)	
◆	Erarbeitung eines Freiraum-/Lichtkonzepts (Gestaltungskanon Altstadt)
◆◆	Verbesserung der Orientierung

Kenndaten		
Zeitschiene	Planungsphase	2015
	Realisierungsphase	2016 – 2017
Notwendige Vorarbeiten/ Abhängigkeiten	Die Maßnahme stellt eine erstrebenswerte Maßnahme zur Erzielung eines reibungslosen Verkehrsgeschehens im Knoten Hansastraße / Windhauser Straße dar. Das Funktionieren dieses Knotens stellt gleichzeitig eine Voraussetzung für verkehrslenkende Maßnahmen, bzw. für die verkehrsreduzierenden Sperrungen im Innenstadtbereich, dar.	
Maßnahmenflächen	zuwendungsfähig *(ggf. Verweis auf Anlage)*	400 m²
	nicht zuwendungsfähig *(ggf. Verweis auf Anlage)*	0 m²
Baukosten brutto *(Art der Ermittlung)*	zuwendungsfähig	Siehe Gesamtsumme
	nicht zuwendungsfähig	0 €
Planungskosten brutto *(Art der Ermittlung)*	zuwendungsfähig	Siehe Gesamtsumme
	nicht zuwendungsfähig	0 €
Gesamtkosten		**91.091 €**
davon n. zwf. Kosten	Kommune	0 €
	andere öffentliche Träger	0 €
	Private	0 €
davon zwf. Kosten		**91.091 €**

Pläne, Grafiken, o.ä. zur Maßnahmenbeschreibung

Ausschnitt Gestaltungs-/ Strukturkonzept (mit Abgrenzung)

Bestandsbilder

Durchgangsstraßen-/ kein Innenstadteingangscharakter, mangelhafte Wegweisung (z.B. zum Parkplatzangebot, zu wichtigsten Zielen im Zentrum)

HR 12+4 - M 3.4.35	Kreuzung Wassertor - Umgestaltung

Kurzbeschreibung (Was, Wo, Warum)	Die Maßnahme M 3.4.35 - Kreuzung Wassertor - Umgestaltung ist dem Handlungsraum HR 4 (Altstadteingang Süd) und HR10 (Am Zollstock) zuzuordnen. Die Maßnahme ist sowohl als Weiterführung der Maßnahme 3.4.29. Altstadteingang Süd zu betrachten als auch der Maßnahme zur Umgestaltung der Kreuzung Am Zollstock mit der Wasserstraße zuzurechnen. Es gilt hier, eine fußläufige Verbindung funktional und optisch in Verbindung mit stadt-/freiräumlichen Beziehungen herauszuarbeiten, sodass die Blick- und Wegeachsen zur südlich verlaufenden Bigge erfahrbar gemacht werden können. Insbesondere die Elemente Grün (Hochstämme) und Wasser werden hier verstärkend eingesetzt werden. Die Elemente des Gestaltungskanons Altstadt „barrierefreie Pflasterung“ der Fußgängerbereiche mit Platten bündig zur asphaltierten Fahrbahnfläche werden im Zusammenhang mit Grünelementen und mit einem Beleuchtungskonzept verbunden. Im Nordwesten der Kreuzung macht die geplante neue Parkraumfläche (M 1.1.6) als zentrumsnahes Parkraumangebot eine Anpassung der Verkehrserschließung notwendig, insbesondere für die direkte Erreichbarkeit und bessere Orientierung für den motorisierten Verkehr auf der Verbindungsachse zwischen Biggesee-Bigge-Altstadt. In diesem Rahmen werden Anreize für die Freihaltung der Innenstadt von Parksuchverkehr, Dauerparkern durch Ergänzung von Kundenparkraum am Stadteingang gegeben. Die verkehrslenkenden Maßnahmen des Verkehrskonzeptes bewirken eine Zunahme der Belastungen umliegender Hauptverkehrsstraßen. Um der so gestiegenen Verkehrsbelastung des Knotens Wassertor entgegenzuwirken und einen besseren Verkehrsabfluss von der Straße Am Zollstock in die Wasserstraße zu gewährleisten, ist die Einrichtung einer Linksabbiegerspur geplant.
Besonderheiten (im Umsetzungsverfahren)	
Träger der Maßnahme (ggf. weitere Förderzugänge)	Hansestadt Attendorn
Beteiligte (wer insbesondere?)	Hansestadt Attendorn

Bezug zu Entwicklungszielen (vgl. Innenstadtentwicklungskonzept Hansestadt Attendorn, Kap. 8)

◆	Verbindungsachsen herausarbeiten
◆◆	Verbesserung der Orientierung

HR 12+4 - M 3.4.35	*Kreuzung Wassertor - Umgestaltung*

Kenndaten		
Zeitschiene	Planungsphase	2017
	Realisierungsphase	2018 – 2019
Notwendige Vorarbeiten/ Abhängigkeiten	Die Maßnahme stellt eine wichtige Maßnahme zur Erzielung eines reibungslosen Verkehrsgeschehens im Knoten Wasserstraße dar. Das Funktionieren dieses Knotens stellt gleichzeitig eine Voraussetzung für verkehrslenkende Maßnahmen, bzw. für die verkehrsreduzierenden Sperrungen im Innenstadtbereich, dar.	
Maßnahmenflächen	zuwendungsfähig *(ggf. Verweis auf Anlage)*	2.220 m²
	nicht zuwendungsfähig *(ggf. Verweis auf Anlage)*	0 m²
Baukosten brutto *(Art der Ermittlung)*	zuwendungsfähig	264.900 €
	nicht zuwendungsfähig	0 €
Planungskosten brutto *(Art der Ermittlung)*	zuwendungsfähig	26.490 €
	nicht zuwendungsfähig	0 €
Gesamtkosten		**291.390 €**
davon n. zwf. Kosten	Kommune	0 €
	andere öffentliche Träger	0 €
	Private	0 €
davon zwf. Kosten		**291.390 €**

Pläne, Grafiken, o.ä. zur Maßnahmenbeschreibung

Ausschnitt Gestaltungs-/ Strukturkonzept (mit Abgrenzung)

Bestandsbilder

kein erkennbarer Innenstadteingang, mangelhafte Wegweisung (z.B. zum Parkplatzangebot, zu wichtigsten Zielen im Zentrum)

Kurzbeschreibung (Was, Wo, Warum)	Die Maßnahme M 3.4.36 - Finnentroper Straße / Bahnhofstraße - Umgestaltung mit Vorplatz Allee-Center ist dem Handlungsraum HR10 östlicher Innenstadteingang Allee-Center und Bahnhofsareal zuzuordnen. Um ihrem städtebaulichen Oberziel „Ankommenskultur für die Innenstadt“ gerecht werden zu können, sind die großen Flächenpotentiale des Bahnhofsgeländes und auch der Vorplatz Allee-Center als attraktiver Willkommens-Platzbereich durch Neugestaltung aufzuwerten. Flankierend ist diese Umgestaltung durch weitere Unterziele zu erreichen: Umbau des Kreisverkehrsplatzes am Niederste Tor und Integration des Vorplatzes Allee-Center in den Straßenraum sowie Rückbau der Bahnhofstraße zu einem verkehrsberuhigten Bereich. Wird die Anselm-Dingerkus-Straße gemäß Maßnahme 3.4.40 durchgebaut und damit an die Straße Am Zollstock angeschlossen, kann die Bahnhofstraße dem vorliegenden Verkehrskonzept zufolge sogar gänzlich für den durchfahrenden Verkehr zwischen Finnentroper Straße / Niederste Straße im Norden und Am Zollstock im Süden gesperrt werden. Eine Durchfahrt von Süden her (aus Richtung Am Zollstock) ist dabei aber bis zum Mühlengraben offen zu halten. Mit der Erarbeitung eines Freiraum-/Lichtkonzeptes nach den Leitideen des Altstadt-Gestaltungskanons kann die Ankommenskultur in die Altstadt durch Inszenierung eines Innenstadteingangs an dieser Stelle erlebbar aufgewertet werden. Das Angebot an kultureller und gastronomischer Nutzung ist gestalterisch hervorzuheben. Barrierefrei angeschlossene Fußwege mit Platten bündig zur asphaltierten Fahrbahn und Kleinpflaster auf den Restflächen der Fußgängerbereiche sowie Grünelemente in Verbindung mit Sitzmöglichkeiten und einem Beleuchtungssystem attraktivieren den Straßenraum der Bahnhofstraße und der Niederste Straße. Die Gestaltung des Straßenraumes wird so erfolgen, dass eine Verkehrsberuhigung bei gleichzeitiger Verlagerung von Parksuchverkehr, Dauerparkern, aber auch die punktuelle Ergänzung von Kundenparkraum in der Bahnhofstraße angeboten wird. Dazu wird der vorhandene Kreisverkehrsplatz am Niederste Tor aufgelöst und zu einem verkehrsberuhigten Bereich im Sinne eines „shared space“ ohne Trennung der Verkehrsarten umgebaut. Die Bahnhofstraße übernimmt nach erfolgter Reduzierung der dortigen Verkehrsmenge (Maßnahme dazu: siehe M 3.4.40 „Anselm-Dingerkus-Straße – Neubau“) die Funktion eines geschäftsorientierten Aufenthaltsbereiches, wobei der heute vorhandene trennende Mittelstreifen abgebaut wird. In der Mitte der neu zu konzipierenden Mischverkehrsfläche werden Parkflächen angelegt. Auf ihnen wird kundenorientiertes Kurzzeitparken zulässig sein. Hierzu ist der Fahrbereich der Bahnhofstraße mit optischen Betonungen an den

Stellen mit Querbeziehungen / Platzaufweitungen neu zu beschichten.

Die Neugestaltung erfolgt mit Verweis auf den Gestaltungskanon auch auf den barrierefrei gestalteten Fußwegbereichen. Die Stärkung der stadt-/freiräumlichen Beziehungen der Finnentroper Straße durch die Fortführung solcher Gestaltungselemente, die in Höhe des Allee-Centers entlang der Finnentroper Straße bereits vorhanden sind, zwischen der östlichen Innenstadterweiterung und der westlich folgenden Innen-/Altstadt ist durch auf dem südlichen Gehweg anzuordnende Grünelemente gestalterisch und funktional zu inszenieren. Im Bereich der Niederste Straße ist in Höhe der Übergänge des Wallringes (Nord- bzw. Ostwall) die Inszenierung eines Altstadteingangs vorgesehen. Für die vier Seiten der Stadtanlage wird eine Abfolge von wiederkehrenden Gestaltungselementen als Inszenierungsfolge "Stadteingang - Wallring - Graben mit Stadttor" entwickelt. Hier gilt es, durch den Einsatz von altstadttypischen Gestaltungselementen, aber auch durch die Anwendung der Elemente des Lichtkonzeptes ein Stadttor zu inszenieren.

Gezielte Baumpflanzungen betonen und rhythmisieren den Straßenraum, stellen eine Sichtbeziehung zur westlich gelegenen Innenstadt her und akzentuieren zuvor den Aufenthaltscharakter des Platzes zwischen Finnentroper und Bahnhofstraße mit einem zusätzlichen Angebot an Außengastronomie. Die beabsichtigte Umgestaltung des Straßenraumes der Bahnhofstraße zu einem verkehrsberuhigten Bereich ermöglicht die Schaffung einer hohen Aufenthaltsqualität, da das Verkehrsaufkommen durch verkehrslenkende Maßnahmen deutlich reduziert wird. Gleichzeitig mit der dortigen Ergänzung von Kundenparkraum (für eingeschränkt mobile Personen) werden weitere Parkmöglichkeiten durch die Installierung eines Parkleitsystems mit dem Hinweis auf in der Nähe geplanten Parkpalette / Parkhaus angeboten. In diesem Zusammenhang sind Anreize und Voraussetzungen für die Ansiedlung von weiteren attraktiven Geschäftsnutzungen im Zusammenhang mit den innenstadtrelevanten Parkraumangeboten (Maßnahme M 6.2.13 in dem Bereich Bahnhofstraße / Am Zollstock) geplant.

Das zu erarbeitende Lichtkonzept wird durch die erwähnten Aufwertungsmaßnahmen in Form des funktionalen Beleuchtungssystems, passend zum Altstadt-Gestaltungskanon, insgesamt die Einbeziehung der Bahnhofstraße in die Innenstadt bewerkstelligen und die bislang trennende Wirkung dieser Straße auflösen. Auch die Begrünungsmaßnahmen auf der Finnentroper Straße mit dem Anschluss an den „shared space“ im Einmündungsbereich der Bahnhofstraße in die Niederste Straße dient dem Anschluss an die Innenstadt und der Ausbildung einer funktionalen Verbindungsachse.

Besonderheiten (im Umsetzungsverfahren)	
Träger der Maßnahme (ggf. weitere Förderzugänge)	Hansestadt Attendorn
Beteiligte (wer insbesondere?)	Hansestadt Attendorn

Bezug zu Entwicklungszielen (vgl. Innenstadtentwicklungskonzept Hansestadt Attendorn, Kap. 8)	
◆◆◆	Verringerung der Trennwirkung der Bahnhofstraße
◆◆	Verbesserung der Verknüpfung von Allee-Center und Altstadt
◆◆◆	Profilierung des Quartiers als Bindeglied zwischen Altstadt, Allee-Center und (Kultur-) Bahnhof mit ZOB
◆	Fassung von Straßen- und Platzräumen / Ausbildung Raumkanten
◆◆	Verbesserung der Orientierung
◆	innenstadtrelevante Parkraumergänzung (Bereich Bahnhofstraße/Am Zollstock)

HR 10 - M 3.4.36	*Finnentroper Straße / Bahnhofstraße -Umgestaltung, Vorplatz Allee-Center*

Kenndaten		
Zeitschiene	Planungsphase	2021
	Realisierungsphase	2022 – 2023
Notwendige Vorarbeiten/ Abhängigkeiten	Die Umgestaltung der Bahnhofstraße erfordert die deutliche Reduzierung der Verkehrsbelastung. Diese kann nur erfolgen, wenn eine weitere nord-südlich verlaufende Verkehrsachse angeboten wird. Diese ist mit der Neubaumaßnahme Anselm-Dingerkus-Straße (Durchbau / Fortführung) geplant. Die in M 3.4.40 beschriebene Straßenbaumaßnahme setzt allerdings die Verlagerung eines bislang dort produzierenden Betriebes und dem Abriss der diesbezüglichen Produktionsgebäude voraus.	
Maßnahmenflächen	zuwendungsfähig *(ggf. Verweis auf Anlage)*	4.090 m²
	nicht zuwendungsfähig *(ggf. Verweis auf Anlage)*	90 m²
Baukosten brutto *(Art der Ermittlung)*	zuwendungsfähig	1.024.200 €
	nicht zuwendungsfähig	22.500 €
Planungskosten brutto *(Art der Ermittlung)*	zuwendungsfähig	102.420 €
	nicht zuwendungsfähig	2.250 €
Gesamtkosten		**1.151.370 €**
davon n. zwf. Kosten	Kommune	24.750 €
	andere öffentliche Träger	0 €
	Private	0 €
davon zwf. Kosten		**1.126.620 €**

Pläne, Grafiken, o.ä. zur Maßnahmenbeschreibung

Ausschnitt Gestaltungs-/ Strukturkonzept

(mit Abgrenzung)

Bestandsbilder

mangelhafte Anbindung in Richtung Altstadt (u.a. Blickbeziehungen)

Fehlende Differenzierung in der Straßenraumgestaltung, mangelhafte Wegweisung (z.B. Parkplatzangebot, zu wichtigsten Zielen im Zentrum)

HR 10 - M 3.4.37	Finnentroper Straße - Aufwertung Nordseite, Abschnitt A

Kurzbeschreibung (Was, Wo, Warum)	Die Maßnahme M 3.4.37 - Finnentroper Straße Mitte - Aufwertung Nordseite, Abschnitt A ist dem Handlungsraum HR 10 - östlicher Innenstadteingang - Allee-Center und Bahnhofsareal zuzuordnen. Um das städtebauliche Oberziel „Ankommenskultur für die Innenstadt“ vorzubereiten, ist der Bereich Allee-Center durch Gestaltungsmaßnahmen mit der Altstadt zu verknüpfen, die sich hauptsächlich auf die Attraktivierung des Straßenraumes für alle Verkehrsteilnehmer beziehen. Barrierefrei angeschlossene Fußwege mit Platten / Großpflaster sowie Grünelemente in Verbindung mit Sitzmöglichkeiten und einem Beleuchtungssystem attraktivieren deshalb den Straßenraum der Finnentroper Straße und stellen so eine Anbindung der östlichen Innenstadterweiterung an die Kernstadt sicher. Die Maßnahme führt eine Gestaltung wie sie heute bereits auf der gegenüberliegenden Straßenseite als breiter Boulevard vorhanden ist, fort. Gleichzeitig ist innenstadtrelevanter Parkraum in Längsaufstellung anzubieten, rhythmisiert u. a. durch die Baumreihe. Die im Straßenraum angeordnete Baumallee differenziert den Bereich Allee-Center wirkungsvoll vom nördlich angrenzenden urbanen Wohnbereich und schafft gleichzeitig die städtebauliche Verklammerung beider Straßenseiten. Ein Lichtkonzept wird neben den erwähnten Pflaster- und Begrünungsmaßnahmen auch einen Beitrag zur funktionalen Anbindung der östlichen Innenstadt an die Kernstadt leisten.
Besonderheiten (im Umsetzungsverfahren)	
Träger der Maßnahme (ggf. weitere Förderzugänge)	Hansestadt Attendorn
Beteiligte (wer insbesondere?)	Hansestadt Attendorn

Bezug zu Entwicklungszielen (vgl. Innenstadtentwicklungskonzept Hansestadt Attendorn, Kap. 8)	
◆◆	Verbesserung der Verknüpfung von Allee-Center und Altstadt
◆◆	Verbesserung der Orientierung
◆	innenstadtrelevante Parkraumergänzung (Bereich Bahnhofstraße/Am Zollstock)

Kenndaten		
Zeitschiene	Planungsphase	2022
	Realisierungsphase	2023
Notwendige Vorarbeiten/ Abhängigkeiten	- Die Maßnahme steht in baulichem Zusammenhang mit der Maßnahme 3.4.39.	
Maßnahmenflächen	zuwendungsfähig *(ggf. Verweis auf Anlage)*	230 m²
	nicht zuwendungsfähig *(ggf. Verweis auf Anlage)*	180 m²
Baukosten brutto *(Art der Ermittlung)*	zuwendungsfähig	24.150 €
	nicht zuwendungsfähig	61.950 €
Planungskosten brutto *(Art der Ermittlung)*	zuwendungsfähig	2.415 €
	nicht zuwendungsfähig	6.195 €
Gesamtkosten		**94.710 €**
davon n. zwf. Kosten	Kommune	41.580 €
	andere öffentliche Träger	0 €
	Private	26.565 €
davon zwf. Kosten		**26.565 €**

Pläne, Grafiken, o.ä. zur Maßnahmenbeschreibung

Ausschnitt Gestaltungs-/ Strukturkonzept (mit Abgrenzung)

Bestandsbilder

fehlende Differenzierung in der Straßenraumgestaltung, fehlender gestalterischer Zusammenhang mit Bereich Allee-Center

HR 10 - M 3.4.38	Querung / Vernetzung Wohngebiet Färberstraße

Kurzbeschreibung (Was, Wo, Warum)	Die Maßnahme M 3.4.38 - Querung / Vernetzung Wohngebiet Färberstraße ist ebenfalls dem Handlungsraum HR 10 - östlicher Innenstadteingang zuzuordnen. Im Rahmen der Neugestaltung des Straßenraumes ist an dieser Stelle der fußläufige barrierefreie Übergang vom Alllee-Ccenter in das Wohngebiet Färberstraße und vom Wohngebiet Färberstraße zum Allee-Center neu zu inszenieren. Eine raumgreifende Unterbrechung des bituminösen Belages der Fahrbahn durch Aufpflasterung des Straßenüberganges unter Einbeziehung der angrenzenden Fußgängerbereiche/Bürgersteige signalisiert auch für den ankommenden motorisierten Verkehrsnutzer die Sensibilität dieses Überganges und die Rücksichtnahme auf fußläufige Verkehrsteilnehmer. Barrierefrei angeschlossene Fußwege mit Platten bündig zur außerhalb des Übergangsbereiches asphaltierten Fahrbahn sowie Grünelemente in Verbindung mit Sitzmöglichkeiten und einem Beleuchtungssystem attraktivieren den Straßenraum. Eine zusätzliche Signalwirkung und Aufwertung dieses Raumes wird durch eine besonders fokussierte Beleuchtung erwirkt, die die Aufenthaltsqualität bis hin zur Kriminalprävention auch in den weniger frequentierten Abendstunden zusammen mit Sitz- und Grünelementen fördert.
Besonderheiten (im Umsetzungsverfahren)	
Träger der Maßnahme (ggf. weitere Förderzugänge)	Hansestadt Attendorn
Beteiligte (wer insbesondere?)	Hansestadt Attendorn

Bezug zu Entwicklungszielen (vgl. Innenstadtentwicklungskonzept Hansestadt Attendorn, Kap. 8)

◆◆ Verbesserung der Orientierung

HR 10 - M 3.4.38	*Querung / Vernetzung Wohngebiet Färberstraße*

Kenndaten		
Zeitschiene	Planungsphase	2022
	Realisierungsphase	2023
Notwendige Vorarbeiten/ Abhängigkeiten	-	
Maßnahmenflächen	zuwendungsfähig *(ggf. Verweis auf Anlage)*	590 m²
	nicht zuwendungsfähig *(ggf. Verweis auf Anlage)*	0 m²
Baukosten brutto *(Art der Ermittlung)*	zuwendungsfähig	123.900 €
	nicht zuwendungsfähig	0 €
Planungskosten brutto *(Art der Ermittlung)*	zuwendungsfähig	12.390 €
	nicht zuwendungsfähig	0 €
Gesamtkosten		**136.290 €**
davon n. zwf. Kosten	Kommune	0 €
	andere öffentliche Träger	0 €
	Private	0 €
davon zwf. Kosten		**136.290 €**

Pläne, Grafiken, o.ä. zur Maßnahmenbeschreibung

Ausschnitt Gestaltungs-/ Strukturkonzept (mit Abgrenzung)

Bestandsbilder

fehlende Kennzeichnung und mangelhafte Verkehrssicherheit im Querungsbereich Wohngebiet, Färberstraße/ Allee-Center

HR 11 - M 3.4.39	Finnentroper Straße Mitte / Ost – Aufwertung Nordseite Abschnitt B

Kurzbeschreibung (Was, Wo, Warum)	Die Maßnahme M 3.4.39 - Finnentroper Straße Mitte / Ost - Aufwertung Nordseite Abschnitt B ist dem Handlungsraum HR11 Innenstadt Ost - Mehrgenerationenplatz „Das Quartier mit Freizeit- und Erholungswert“ zuzuordnen. Die Gestaltung des Straßenraumes dient auch in diesem Abschnitt der barrierefreien Trennung eines bituminösen Fahrbereiches von einem gepflasterten Fußgängerbereich. Barrierefrei angeschlossene Fußwege mit Platten / Großpflaster sowie Grünelemente in Verbindung mit Sitzmöglichkeiten und einem Beleuchtungssystem attraktivieren den Straßenraum. Der bituminöse Belag ist an den Querbeziehungen Anselm-Dingerkus-Straße und Finnentroper Straße durch Aufpflasterungen mit verkehrsberuhigender Funktion kenntlich zu machen. Gleichzeitig wird innenstadtrelevanter Parkraum in Längsaufstellung angeboten, rhythmisiert u. a. durch eine nun auch auf der Südseite ergänzte Baumreihe. Der Straßencharakter innerhalb des Freizeit-und Erholungsquartiers (HR 11 - Innenstadt Ost) erhält somit im Zusammenhang mit einem vermehrten Parkraumangebot längs der nördlichen und der südlichen Straßenseite eine diesem Quartier angemessene funktionale und optische Veränderung. So kann die Betonung des Freizeitcharakters für alle Generationen sowie die Verknüpfung der Atta-Höhle und dem Hanse-Hotel mit der Innenstadt eine deutliche Verbesserung erfahren. Die Maßnahme dient mit ihrer Fortführung vorhandener Gestaltungselemente der einheitlichen Gestaltung eines Boulevards, der die Verknüpfung des Freizeit- und Erholungsgebietes der östlichen Innenstadt herstellen soll. Gleichzeitig erschließt die mit Grünelementen und Parkraum neu gestaltete Fläche ein Areal zwischen Allee-Center und Hansehotel, das heute ungenutzt ist, auf dem sich im vorderen (straßenzugewandten) Bereich aber ein aufwendig gestalteter Mehrgenerationenspielplatz befindet.
Besonderheiten (im Umsetzungsverfahren)	
Träger der Maßnahme (ggf. weitere Förderzugänge)	Hansestadt Attendorn
Beteiligte (wer insbesondere?)	Hansestadt Attendorn

Bezug zu Entwicklungszielen (vgl. Innenstadtentwicklungskonzept Hansestadt Attendorn, Kap. 8)	
◆◆	Verbesserung der Verknüpfung von Atta-Höhle und Innenstadt
◆	innenstadtrelevante Parkraumergänzung
◆◆	Verbesserung der Orientierung

HR 11 - M 3.4.39	*Finnentroper Straße Mitte / Ost – Aufwertung Nordseite Abschnitt B*

Kenndaten		
Zeitschiene	Planungsphase	2022
	Realisierungsphase	2023
Notwendige Vorarbeiten/ Abhängigkeiten	- Die Maßnahme steht im baulichen Zusammenhang mit der Maßnahme 3.4.37.	
Maßnahmenflächen	zuwendungsfähig *(ggf. Verweis auf Anlage)*	630 m²
	nicht zuwendungsfähig *(ggf. Verweis auf Anlage)*	100 m²
Baukosten brutto *(Art der Ermittlung)*	zuwendungsfähig	66.150 €
	nicht zuwendungsfähig	87.150 €
Planungskosten brutto *(Art der Ermittlung)*	zuwendungsfähig	6.615 €
	nicht zuwendungsfähig	8.715 €
Gesamtkosten		**168.630 €**
davon n. zwf. Kosten	Kommune	23.100 €
	andere öffentliche Träger	0 €
	Private	72.765 €
davon zwf. Kosten		**72.765 €**

Pläne, Grafiken, o.ä. zur Maßnahmenbeschreibung

Ausschnitt Gestaltungs-/ Strukturkonzept (mit Abgrenzung)

Bestandsbilder

Fußgängerführung/ -orientierung mangelhaft, zu hohe Geschwindigkeiten des MIV

HR 11 - M 3.4.40	Fußwegeverbindungen Innenstadt-Ost - Sicherung / Ausbau

Kurzbeschreibung (Was, Wo, Warum)	Die Maßnahme M 3.4.40 - Fußwegeverbindungen Innenstadt-Ost - Sicherung / Ausbau ist dem Handlungsraum HR11 Innenstadt Ost, Mehrgenerationenplatz „Das Quartier mit Freizeit- und Erholungswert“ zuzuordnen. Die geplante Fußwegeverbindung wird die Durchlässigkeit des Planungsraumes HR12 sichern und einen Beitrag zur Anbindung tourismus- und dienstleistungsorientierter Nutzungen auf bisherigen Freiflächen und des Hanse Hotels sowie der Atta-Höhle an die Innenstadt leisten. Neben der boulevardähnlich ausgebauten Finnentroper Straße bewirkt der südlich der geplanten oder vorhandenen Nutzung geplante Fußweg eine achsiale Verbindung zwischen Freizeit- sowie Dienstleistungsnutzungen und Allee-Center bzw. Innenstadt. Der Ausbau ist als wassergebundene Decke mit Begrünungselementen (Hochstämme) und Elementen des Lichtkonzepts (Ausleuchtung) geplant.
Besonderheiten (im Umsetzungsverfahren)	
Träger der Maßnahme (ggf. weitere Förderzugänge)	Hansestadt Attendorn
Beteiligte (wer insbesondere?)	Hansestadt Attendorn

Bezug zu Entwicklungszielen (vgl. Innenstadtentwicklungskonzept Hansestadt Attendorn, Kap. 8)

◆◆ Verbesserung der Orientierung

HR 11 - M 3.4.40	*Fußwegeverbindungen Innenstadt-Ost - Sicherung / Ausbau*

Kenndaten		
Zeitschiene	Planungsphase	2022
	Realisierungsphase	2023
Notwendige Vorarbeiten/ Abhängigkeiten	-	
Maßnahmenflächen	zuwendungsfähig *(ggf. Verweis auf Anlage)*	560 m²
	nicht zuwendungsfähig *(ggf. Verweis auf Anlage)*	0 m²
Baukosten brutto *(Art der Ermittlung)*	zuwendungsfähig	100.800 €
	nicht zuwendungsfähig	0 €
Planungskosten brutto *(Art der Ermittlung)*	zuwendungsfähig	10.080 €
	nicht zuwendungsfähig	0 €
Gesamtkosten		**110.880 €**
davon n. zwf. Kosten	Kommune	0 €
	andere öffentliche Träger	0 €
	Private	0 €
davon zwf. Kosten		**110.880 €**

Pläne, Grafiken, o.ä. zur Maßnahmenbeschreibung

Ausschnitt Gestaltungs-/ Strukturkonzept

(mit Abgrenzung)

Bestandsbilder

Kurzbeschreibung (Was, Wo, Warum)	In Höhe der Windhauser Straße stellt der Bereich der einmündenden Straßen Ennester Weg, Nordwall, Westwall zusammen mit der Ennester Straße und der nördlich gelegenen Hansastraße den nördlichen Eingang in die Innenstadt dar. Hier soll die geschwächte funktionale Anbindung an die Altstadt durch Inszenierung der Ankommenskultur als Stadteingang erlebbar aufgewertet werden. Für die vier Seiten der Stadtanlage ist dabei auch hier eine differenzierte Abfolge von wiederkehrenden Gestaltungselementen als Inszenierungsfolge "Stadteingang - Wallring - Graben mit Stadttor" zu entwickeln. Sie verbindet Hinweise zur Historie (Außenbereich - Wall - Stadtgraben mit Mauer und Tor) gestalterisch mit modernen funktionalen Gestaltungselementen (Innenstadteinfahrt mit Ziel- und Quellverkehr - Stadtumgang Wallring - Verkehrsberuhigter Altstadtbereich). Die Maßnahme bildet im Zusammenhang mit den Maßnahmen „Städtebauliche Betonung der Innenstadteingänge Ost, Süd und West“ eine wiederkehrende Gestaltungseinheit an allen vier (ehemaligen) Toren mit funktionalem und historischem Bezug. Die städtebauliche Betonung des Innenstadteinganges Nord erfolgt an dieser Stelle durch den Bau eines Kreisverkehrsplatzes, der vor dem eigentlichen (ehemals vorhandenen) Stadteingangstores die Verkehre verteilt. Der Stadteingang wird danach durch bauliche Gestaltungelemente aus Licht (z.B. Stelen) oder verkehrslenkenden Maßnahmen (Reduzierung der Straßenquerschnitte, Einbauten in Straßenräume) so gestaltet, dass eine Blickbeziehung zu den beiden Türmen (als Teil der ehemaligen Stadtmauer) gewahrt und betont wird. Die Betonung der fußläufigen Verbindung in die Innenstadt wird durch die Verbreiterung der Gehwege, die barrierefrei gestaltet werden, erzielt. Markante Gebäude (Speckschule, Sonnenschule, gegenüberliegende Gebäude am Eingang in den Geschäftsbereich der Ennester Straße) werden zusätzlich beleuchtet. Eine Platzgestaltung in Höhe der Speckschule in unmittelbarer Nähe zum Kreisverkehrsplatz rundet unter Einbeziehung der dortigen gastronomischen Nutzung die Betonung des Innenstadteingangs Nord ab. Die Gestaltung des Straßenraumes wird so erfolgen, dass eine Verkehrsberuhigung durch Reduzierung von Parksuchverkehr und Durchgangsverkehr erreicht wird. Gleichzeitig mit der Ergänzung von Kundenparkraum können Dauerparker durch die Installierung eins Parkleitsystems zur nahe geplanten Parkpalette / Parkhaus geleitet werden. So sind Voraussetzungen für die Orientierung von Besuchern und Kunden aus Richtung Norden gegeben.
Besonderheiten (im Umsetzungsverfahren)	

Träger der Maßnahme (ggf. weitere Förderzugänge)	Hansestadt Attendorn
Beteiligte (wer insbesondere?)	Hansestadt Attendorn

Bezug zu Entwicklungszielen (vgl. Innenstadtentwicklungskonzept Hansestadt Attendorn, Kap. 8)	
◆◆	Verbesserung der Orientierung Aufwertung
◆	innenstadtrelevante Parkraumergänzung (Viega-Platz, Windhauser Str.)

Kenndaten		
Zeitschiene	Planungsphase	2015
	Realisierungsphase	2016 – 2017
Notwendige Vorarbeiten/ Abhängigkeiten	-	
Baukosten brutto *(Art der Ermittlung)*	zuwendungsfähig	50.000 €
	nicht zuwendungsfähig	0 €
Planungskosten brutto *(Art der Ermittlung)*	zuwendungsfähig	5.000 €
	nicht zuwendungsfähig	0 €
Gesamtkosten		**55.000 €**
davon n. zwf. Kosten	Kommune	0 €
	andere öffentliche Träger	0 €
	Private	0 €
davon zwf. Kosten		**55.000 €**

Pläne, Grafiken, o.ä. zur Maßnahmenbeschreibung

Ausschnitt Gestaltungs-/ Strukturkonzept (mit Abgrenzung)

Bestandsbilder

Durchgangsstraßen-/ kein Innenstadteingangscharakter

Kurzbeschreibung (Was, Wo, Warum)	Die Kölner Straße stellt ab dem Kreisverkehrsplatz Kölner Tor am westlichen Eingang das Haupteinfallstor in die Innenstadt dar. Hier soll die geschwächte funktionale Anbindung an die Altstadt durch Inszenierung der Ankommenskultur als Stadteingang aus Richtung Westen erlebbar aufgewertet werden. Hier ist eine funktionale Abfolge von wiederkehrenden Gestaltungselementen als Inszenierungsfolge "Stadteingang - Wallring - Graben mit Stadttor" zu entwickeln. Sie verbindet Hinweise zur Historie (Außenbereich - Wall - Stadtgraben mit Mauer und Tor) gestalterisch mit modernen funktionalen Elementen (Innenstadteinfahrt mit Ziel- und Quellverkehr - Stadtumgang Wallring - Verkehrsberuhigter Altstadtbereich). Die Maßnahme bildet im Zusammenhang mit den Maßnahmen „Städtebauliche Betonung der Innenstadteingänge Ost, Süd und Nord“ eine wiederkehrende Gestaltungseinheit an allen vier (ehemaligen) Toren mit funktionalem und historischem Bezug. Die städtebauliche Betonung des Innenstadteinganges West erfolgt durch eine Gestaltung der auf die historische Innenstadt zuführende Kölner Straße mit Gestaltungselementen aus dem Bereich „Grün“ (Hochstämme, Beete) und „Licht“ (wiederkehrende Elemente wie Stelen, Leuchten, Bodenstrahler, Lichtleitlinien, Inszenierung von Gebäuden) und dabei im Wesentlichen durch die Betonung des Bereichs des ehemaligen Stadttores. Ein Oberflächenwechsel (Asphalt/ Betonpflaster) markiert dabei den Übergang von einem verkehrlich ausgerichteten Bereich zu einem verkehrsberuhigten Bereich mit hoher Aufenthaltsqualität für Fußgänger. Dessen Bedürfnisse werden durch die Verbreiterung der Gehwege oder der Aufenthaltsbereiche barrierefrei und beleuchtet gestalterisch umgesetzt. Die Gestaltung des Straßenraumes wird so erfolgen, dass eine Verkehrsberuhigung durch Reduzierung von Parksuchverkehr und Durchgangsverkehr erreicht wird. Gleichzeitig mit der Ergänzung von Kundenparkraum können Dauerparker durch die Installierung eins Parkleitsystems zur nahe geplanten Parkpalette / Parkhaus geleitet werden. So sind Voraussetzungen für die Orientierung von Besuchern und Kunden aus Richtung Westen gegeben.
Besonderheiten (im Umsetzungsverfahren)	
Träger der Maßnahme (ggf. weitere Förderzugänge)	Hansestadt Attendorn
Beteiligte (wer insbesondere?)	Hansestadt Attendorn

Bezug zu Entwicklungszielen (vgl. Innenstadtentwicklungskonzept Hansestadt Attendorn, Kap. 8)	
◆◆	Verbesserung der Orientierung
◆	Gestaltung eines Innenstadteinganges
◆◆	Differenzierung der Straßenraumgestaltung

Kenndaten		
Zeitschiene	Planungsphase	2016
	Realisierungsphase	2017 – 2018
Notwendige Vorarbeiten/ Abhängigkeiten	-	
Baukosten brutto *(Art der Ermittlung)*	zuwendungsfähig	50.000 €
	nicht zuwendungsfähig	0 €
Planungskosten brutto *(Art der Ermittlung)*	zuwendungsfähig	5.000 €
	nicht zuwendungsfähig	0 €
Gesamtkosten		**55.000 €**
davon n. zwf. Kosten	Kommune	0 €
	andere öffentliche Träger	0 €
	Private	0 €
davon zwf. Kosten		**55.000 €**

Pläne, Grafiken, o.ä. zur Maßnahmenbeschreibung

Ausschnitt Gestaltungs-/ Strukturkonzept (mit Abgrenzung)	
Bestandsbilder	 Innenstadteingang – östlicher Ast der Kölner Str. nicht intuitiv wahrnehmbar

Kurzbeschreibung (Was, Wo, Warum)	Der Bereich Am Wassertor stellt nordwestlich der Südumgehung in Höhe des städtischen Hallenbades den südlichen Eingang in die Innenstadt dar. Hier soll die geschwächte funktionale Anbindung an die Altstadt durch Inszenierung der Ankommenskultur als Stadteingang aus Richtung Süden (Helden, Wohngebiete Am Mooskamp, Bigge, Biggesee) erlebbar aufgewertet werden. Für die vier Seiten der Stadtanlage ist eine Abfolge von wiederkehrenden Gestaltungselementen als Inszenierungsfolge "Stadteingang - Wallring - Graben mit Stadttor" zu entwickeln. Sie verbindet Hinweise zur Historie (Außenbereich - Schutzwall - Stadtgraben mit Mauer und Tor) gestalterisch mit modernen funktionalen Elementen (Innenstadteinfahrt mit Ziel- und Quellverkehr - Stadtumgang Wallring - Verkehrsberuhigter Altstadtbereich). Die Maßnahme bildet im Zusammenhang mit den Maßnahmen „Städtebauliche Betonung des Innenstadteingänge Ost, West und Nord“ eine wiederkehrende Gestaltungseinheit an allen vier (ehemaligen) Toren mit funktionalem und historischem Bezug. Die städtebauliche Betonung des Innenstadteinganges Süd erfolgt durch eine Gestaltung der auf die historische Innenstadt zuführende Wasserstraße mit Gestaltungselementen aus dem Bereich „Grün“ (Hochstämme, Beete) und „Licht“ (wiederkehrende Elemente wie Stelen, Leuchten, Bodenstrahler, Lichtleitlinien, Inszenierung von Gebäuden) und dabei im Wesentlichen durch die Betonung des Bereichs des ehemaligen Stadttores. Ein Belagwechsel (Asphalt / Betonpflaster) markiert dabei den Übergang von einem verkehrlich ausgerichteten Bereich zu einem verkehrsberuhigten Bereich mit hoher Aufenthaltsqualität für Fußgänger. Dessen Bedürfnisse werden durch die Verbreiterung der Gehwege oder der Aufenthaltsbereiche barrierefrei und beleuchtet gestalterisch umgesetzt. Bei gleichzeitiger Betonung der Fußgängerachse durch Platten / Großpflaster und mit Kleinpflaster auf den Restflächen der Fußgängerachse wird diese auch als Sichtachse zum Tor als Altstadteingang mit Verkehrslenkung zur Altstadt insgesamt differenziert im Trennungsprinzip ausgebaut. Hierzu soll zum einen die Fußgängerachse eine attraktiv gestaltete und klare Wegeführung und Orientierung sowie ein optisch interessantes Beleuchtungssystem installiert werden. Die Gestaltung des Straßenraumes wird so erfolgen, dass eine Verkehrsberuhigung durch Reduzierung von Parksuchverkehr und Durchgangsverkehr erreicht wird. Gleichzeitig mit der Ergänzung von Kundenparkraum können Dauerparker durch die Installierung eins Parkleitsystems zur nahe geplanten Parkpalette / Parkhaus geleitet werden. So sind Voraussetzungen für die Orientierung von Besuchern und Kunden aus Richtung Süden gegeben.
Besonderheiten (im Umsetzungsverfahren)	

Träger der Maßnahme (ggf. weitere Förderzugänge)	Hansestadt Attendorn
Beteiligte (wer insbesondere?)	Hansestadt Attendorn

Bezug zu Entwicklungszielen (vgl. Innenstadtentwicklungskonzept Hansestadt Attendorn, Kap. 8)	
◆◆	Verbesserung der Orientierung
◆	Gestaltung eines Innenstadteinganges
◆◆	Differenzierung der Straßenraumgestaltung

Kenndaten		
Zeitschiene	Planungsphase	2017
	Realisierungsphase	2018 – 2019
Notwendige Vorarbeiten/ Abhängigkeiten	-	
Baukosten brutto *(Art der Ermittlung)*	zuwendungsfähig	50.000 €
	nicht zuwendungsfähig	0 €
Planungskosten brutto *(Art der Ermittlung)*	zuwendungsfähig	5.000 €
	nicht zuwendungsfähig	0 €
Gesamtkosten		**55.000 €**
davon n. zwf. Kosten	Kommune	0 €
	andere öffentliche Träger	0 €
	Private	0 €
davon zwf. Kosten		**55.000 €**

Pläne, Grafiken, o.ä. zur Maßnahmenbeschreibung

Ausschnitt Gestaltungs-/ Strukturkonzept
(mit Abgrenzung)

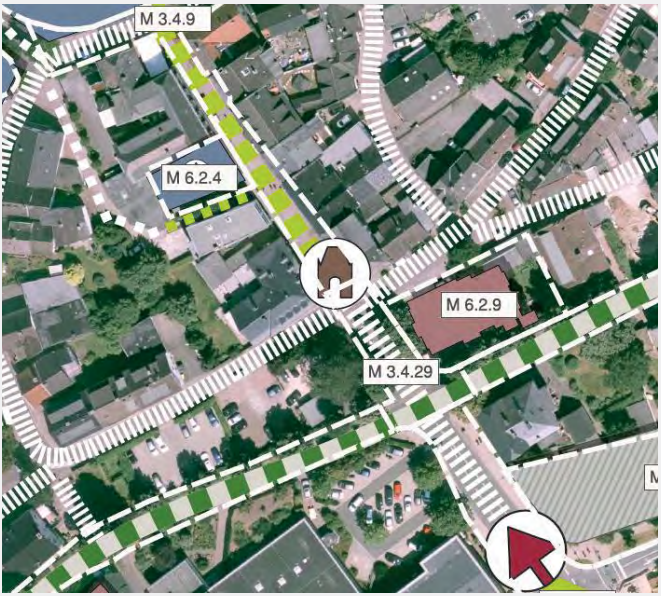

Bestandsbilder

Stadteingangssituation Süd mit Blickrichtung Altstadteingang

Kurzbeschreibung (Was, Wo, Warum)	Die Straße Am Zollstock stellt am Vorplatz des Bahnhofs den östlichen Eingang in die Innenstadt dar. Hier soll die geschwächte funktionale Anbindung an die Altstadt durch Inszenierung der Ankommenskultur als Stadteingang am Bahnhof-Vorplatz erlebbar aufgewertet werden. Für die vier Seiten der Stadtanlage Attendorn ist dabei auch hier eine Abfolge von wiederkehrenden Gestaltungselementen als Inszenierungsfolge "Stadteingang - Wallring - Graben mit Stadttor" zu entwickeln. Sie verbindet Hinweise zur Historie (Außenbereich - Wall - Stadtgraben mit Mauer und Tor) gestalterisch mit modernen funktionalen Gestaltungselementen (Innenstadteinfahrt mit Ziel- und Quellverkehr - Stadtumgang Wallring - Verkehrsberuhigter Altstadtbereich). Die Maßnahme bildet im Zusammenhang mit den Maßnahmen „Städtebauliche Betonung der Innenstadteingänge Nord, Süd und West“ eine wiederkehrende Gestaltungseinheit an allen vier (ehemaligen) Toren mit funktionalem und historischem Bezug. Die städtebauliche Betonung des Innenstadteinganges Ost erfolgt durch eine Gestaltung der auf die historische Innenstadt zuführende Finnentroper Straße mit Gestaltungselementen aus dem Bereich „Grün“ (Hochstämme, Beete) und „Licht“ (wiederkehrende Elemente wie Stelen, Leuchten, Bodenstrahler, Lichtleitlinien, Inszenierung von Gebäuden) und dabei im Wesentlichen durch die Betonung des Bereichs des ehemaligen Stadttores. Ein Belagwechsel (Asphalt / Betonpflaster) markiert dabei den Übergang von einem verkehrlich ausgerichteten Bereich zu einem verkehrsberuhigten Bereich mit hoher Aufenthaltsqualität für Fußgänger. Dessen Bedürfnisse werden durch die Verbreiterung der Gehwege oder der Aufenthaltsbereiche barrierefrei und beleuchtet gestalterisch umgesetzt. Die Gestaltung des Straßenraumes wird so erfolgen, dass eine Verkehrsberuhigung durch Reduzierung von Parksuchverkehr und Durchgangsverkehr erreicht wird. Gleichzeitig mit der Ergänzung von Kundenparkraum können Dauerparker durch die Installierung eins Parkleitsystems zur nahe geplanten Parkpalette / Parkhaus geleitet werden. So sind Voraussetzungen für die Orientierung von Besuchern und Kunden aus Richtung Osten gegeben.
Besonderheiten (im Umsetzungsverfahren)	
Träger der Maßnahme (ggf. weitere Förderzugänge)	Hansestadt Attendorn
Beteiligte (wer insbesondere?)	Hansestadt Attendorn

Bezug zu Entwicklungszielen (vgl. Innenstadtentwicklungskonzept Hansestadt Attendorn, Kap. 8)	
◆◆	Verbesserung der Orientierung
◆	Gestaltung eines Innenstadteinganges
◆◆	Differenzierung der Straßenraumgestaltung

Kenndaten		
Zeitschiene	Planungsphase	2015
	Realisierungsphase	2016 - 2017
Notwendige Vorarbeiten/ Abhängigkeiten	-	
Baukosten brutto *(Art der Ermittlung)*	zuwendungsfähig	50.000 €
	nicht zuwendungsfähig	0 €
Planungskosten brutto *(Art der Ermittlung)*	zuwendungsfähig	5.000 €
	nicht zuwendungsfähig	0 €
Gesamtkosten		**55.000 €**
davon n. zwf. Kosten	Kommune	0 €
	andere öffentliche Träger	0 €
	Private	0 €
davon zwf. Kosten		**55.000 €**

Pläne, Grafiken, o.ä. zur Maßnahmenbeschreibung

Ausschnitt Gestaltungs-/ Strukturkonzept (mit Abgrenzung)

Bestandsbilder

Innenstadteingang Ost – Blickrichtung Altstadt

Kunst im öffentlichen Raum

Kurzbeschreibung (Was, Wo, Warum)	Neben den geplanten baulichen Maßnahmen in der Innenstadt gilt es, weitere Schwerpunkte zu setzen, um Plätze, Straßenräume und Grünanlagen zu inszenieren. Durch das Handlungskonzept Kunst im öffentlichen Raum soll diese Inszenierung erarbeitet und somit der öffentliche Raum zusätzlich belebt werden. Hierbei sind Skulpturen oder Installationen, Statuen oder ästhetisch gestaltete Elemente auf Grünflächen und Plätzen oder in der Fußgängerzone vorstellbar. In Kombination mit der historischen Altstadtstruktur, die weitestgehend durch die historischen Gebäude bereits wertig bzw. durch die gesamte städtische Anlage (Wallanlage als Rückgrat und Gräben mit Stadtmauer als historische Zeugen der Festungsanlage) durch die beschriebenen Maßnahmen aufgewertet bzw. herausgearbeitet wird, dienst Kunst im öffentlichen Raum dazu, gezielt einen Kontrast zu bilden und das Aufgewertete zu ergänzen. Kunst im öffentlichen Raum soll Passanten bewegen oder erfreuen, eine bedeutende Persönlichkeit ehren oder an ein wichtiges Ereignis erinnern und somit direkten Einfluss auf ihre Umgebung nehmen. Somit leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Identität mit der Stadt sowie zur Individualisierung der Stadt. Zudem bildet sie Orientierungspunkte und trägt zur Aufwertung der Innenstadt bei. Die Erarbeitung des Handlungskonzeptes Kunst im öffentlichen Raum soll mit Hilfe externen Sachverstandes durchgeführt werden. Die Auswahl wird anschließend durch Vertreter der Stadt (Verwaltung, Politik, Wirtschaft etc.) erfolgen.
Besonderheiten (im Umsetzungsverfahren)	
Träger der Maßnahme (ggf. weitere Förderzugänge)	Hansestadt Attendorn
Beteiligte (wer insbesondere?)	Hansestadt Attendorn, örtliche Sponsoren

Bezug zu Entwicklungszielen (vgl. Innenstadtentwicklungskonzept Hansestadt Attendorn, Kap. 8)	
◆◆	Verbesserung der Orientierung
◆	Inszenierung der Stadtgeschichte / von prägenden Gebäuden
◆	Aufwertung des Stadtbildes

Kenndaten		
Zeitschiene	Planungsphase	2017 - 2018
	Realisierungsphase	2019 - 2020
Notwendige Vorarbeiten/ Abhängigkeiten	-	
Baukosten brutto *(Art der Ermittlung)*	zuwendungsfähig	150.000 €
	nicht zuwendungsfähig	0 €
Planungskosten brutto *(Art der Ermittlung)*	zuwendungsfähig	15.000 €
	nicht zuwendungsfähig	0 €
Gesamtkosten		**165.000 €**
davon n. zwf. Kosten	Kommune	0 €
	andere öffentliche Träger	0 €
	Private	0 €
davon zwf. Kosten		**165.000 €**

M 3.4.46	*Kölner Straße - Umgestaltung*

Kurzbeschreibung (Was, Wo, Warum)	Die verkehrslenkenden Maßnahmen des Verkehrskonzeptes bewirken eine Zunahme der Belastungen umliegender Hauptverkehrsstraßen. Um der so gestiegenen Verkehrsbelastung des Knotens Kölner Straße / Am Zollstock entgegenzuwirken und einen besseren Verkehrsabfluss von der Straße Kölner Straße in Am Zollstock zu gewährleisten, ist die Verlängerung der Linksabbiegerspur aus Richtung Innenstadt geplant. Dies bedeutet eine Neuanlegung / Verlegung des dortigen Gehwegs.
Besonderheiten (im Umsetzungsverfahren)	
Träger der Maßnahme (ggf. weitere Förderzugänge)	Hansestadt Attendorn
Beteiligte (wer insbesondere?)	Hansestadt Attendorn

Bezug zu Entwicklungszielen (vgl. Innenstadtentwicklungskonzept Hansestadt Attendorn, Kap. 8)

◆◆ Verbesserung der Orientierung

M 3.4.46	*Kölner Straße - Umgestaltung*

Kenndaten		
Zeitschiene	Planungsphase	2016
	Realisierungsphase	2017
Notwendige Vorarbeiten/ Abhängigkeiten	- Die Maßnahme stellt eine wichtige Maßnahme zur Erzielung eines reibungslosen Verkehrsgeschehens im Knoten Kölner Straße / Am Zollstock dar. Das Funktionieren dieses Knotens bedeutet gleichzeitig eine Voraussetzung für verkehrslenkende Maßnahmen, bzw. für die verkehrsreduzierenden Sperrungen im Innenstadtbereich.	
Maßnahmenflächen	zuwendungsfähig *(ggf. Verweis auf Anlage)*	1.410 qm m²
	nicht zuwendungsfähig *(ggf. Verweis auf Anlage)*	0 m²
Baukosten brutto *(Art der Ermittlung)*	zuwendungsfähig	Siehe unten €
	nicht zuwendungsfähig	0 €
Planungskosten brutto *(Art der Ermittlung)*	zuwendungsfähig	Siehe unten €
	nicht zuwendungsfähig	0 €
Gesamtkosten		**100.000 €**
davon n. zwf. Kosten	Kommune	0 €
	andere öffentliche Träger	0 €
	Private	0 €
davon zwf. Kosten		**100.000 €**

Pläne, Grafiken, o.ä. zur Maßnahmenbeschreibung

Ausschnitt Gestaltungs-/ Strukturkonzept (mit Abgrenzung)

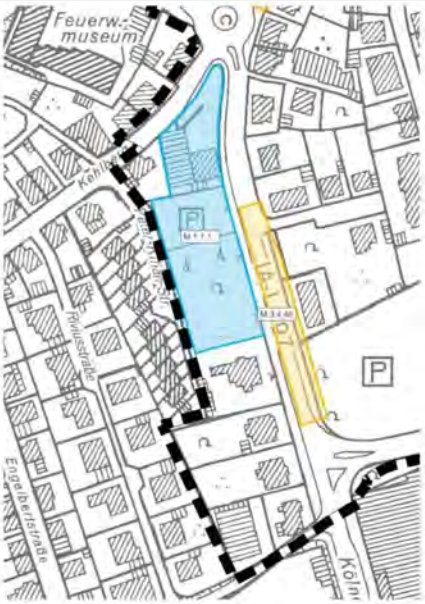

Bestandsbilder